

Reise- und Grenzverkehr

Erfahrungen im Sinne von „best practice“ auszutauschen und die Visumadministration noch missbrauchssicherer zu machen.

Weiters wurde im Rahmen eines im September abgehaltenen Visa-Workshops für MissionschefInnen ein zur Überprüfung der Visumadministration und Verstärkung der Missbrauchssicherheit eigens für MissionschefInnen erstellter Arbeitsbehelf vorgestellt. Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BMeiA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in der Zentrale wurde weiter intensiviert. Die Inspektionstätigkeit wurde weitergeführt, wobei Prüfungen von Dienststellen in besonders migrationskritischen Staaten gemeinsam mit dem BMI vorgenommen wurden.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI zur Analyse der Entwicklung der Visazahlen, zu laufenden gemeinsamen Schulungen im Konsularbereich sowie zur Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen wurde ebenfalls intensiv fortgesetzt. Ein umfassender Grundsatzterlass wurde in aktualisierter Form verlautbart.

Die österreichische Visumpraxis an den österreichischen Botschaften in London und Tunis wurde durch die Schengenpartner evaluiert, wobei diese an beiden Dienstorten attestierten, dass der bestehende Acquis ohne Versäumnisse umgesetzt wurde.

Die enge und erfolgreiche Kooperation mit der WKÖ und der Industriellenvereinigung im Rahmen eines Runden Tisches mit der Tourismuswirtschaft sowie eines Dialogforums zum Thema Visa für Geschäftsreisende wurde fortgesetzt. Nicht zuletzt Dank dieser Kooperation konnte ein Jahr mit deutlichen Steigerungen im Tourismus gerade aus visapflichtigen Ländern bewältigt werden.

Auf Initiative des BMeiA wurde von der Österreichischen Universitätenkonferenz auch ein Runder Tisch zu Visa- und Aufenthaltsfragen für Studierende organisiert.

Schließlich wurde 2010 eine auf EU-Ebene adaptierte Visumvignette eingeführt, die nunmehr an allen Vertretungsbehörden zum Einsatz kommt. Im Zuge dieser Umstellung wurde seitens des BMeiA und des BMI ein entsprechendes Vertragswerk mit der Österreichischen Staatsdruckerei unterzeichnet.

2. Grenzverträge

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten VIII bis XV und XXII bis XXVII wurde am 21. Juli unterzeichnet und dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet.

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

III. Die AuslandsösterreicherInnen

Die **Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen** ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate. Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen – ebenso wie die AuslandsösterreicherInnen-Webseite des BMeiA (www.auslandsoesterreicher.at) – ein wichtiges Bindeglied der AuslandsösterreicherInnen zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für AuslandsösterreicherInnen eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die **Zahl der AuslandsösterreicherInnen** zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen aus.

Es leben derzeit geschätzte 470.000 ÖsterreicherInnen im Ausland. Etwa 328.000 sind bei den Vertretungsbehörden registriert, davon sind ca. 250.600 wahlberechtigt. Durch ein zeitgemäßes Registrierungssystem sollen die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten erhöht werden. Die meisten von ihnen leben in Deutschland (242.700), der Schweiz (36.600), den USA (26.900), Großbritannien (22.200), der Republik Südafrika (13.400), sowie Australien (15.000).

Zur Erleichterung der offiziellen **Registrierung** von AuslandsösterreicherInnen an österreichischen Vertretungsbehörden besteht seit dem Frühjahr 2008 eine elektronische Dateneingabe- und Datenänderungsmöglichkeit **per Internet**, die auf den Webseiten des BMeiA und der Vertretungsbehörden verfügbar ist. Damit können die Erstregistrierung von AuslandsösterreicherInnen und auch die Änderung ihrer Kontaktdaten einfacher und rascher erfolgen.

Die Zahl der „HerzensösterreicherInnen“ – Personen, die zwar nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, aber entweder früher österreichische StaatsbürgerInnen waren oder sich aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie ein paar Hunderttausend umfasst.

1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen

Die Beziehung der AuslandsösterreicherInnen zu Österreich wird insbesondere in **AuslandsösterreicherInnen-Vereinen** und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug gepflegt. Es gibt davon über 400 in fast 60 Ländern, die auf der AÖ-Webseite des BMeiA – www.auslandsoesterreicher.at – unter „Kontakte“ / „Vereinigungen“ zu finden sind. Für Interessierte besteht

Die AuslandsösterreicherInnen

auf der AÖ-Webseite – unter „AuslandsösterreicherInnen“ – die Möglichkeit, sich im „**AuslandsösterreicherInnen-Netzwerk**“ zu registrieren.

Der **Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB)** mit Sitz in Wien ist Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden ÖsterreicherInnen-Vereinigungen. Präsident ist seit 1. Juli 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite – www.weltbund.at – und gibt das Magazin „ROT-WEISS-ROT“ heraus. Er veranstaltet alljährlich ein AuslandsösterreicherInnen-Treffen in Österreich, das vom 20.-5. September in Eisenstadt stattfand. Der AÖWB erhielt 2010 Subventionen des BMeiA in Höhe von 200.000 Euro.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband aller BurgenländerInnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der BurgenländerInnen in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

Neben traditionellen Vereinigungen entstehen in zunehmendem Maße auch **Internetforen** wie „Austrians Abroad“ (sh. Webseite <http://groups.yahoo.com/group/austriansabroad>).

2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete **Auslandsösterreicher-Fonds**. Das am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G), BGBl. I Nr. 67/2006, erweiterte den Kreis der möglichen UnterstützungsempfängerInnen. Der jeweils zur Hälfte vom BMeiA und von den neun Bundesländern subventionierte Fonds leistete 2010 finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von rund 672.000 Euro an über 1172 bedürftige ÖsterreicherInnen in 71 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Georg Hohenberg, Geschäftsführer ist Josef Knapp. Das BMeiA subventionierte den Fonds im Jahr 2010 mit 342.000 Euro.

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMeiA für bedürftige AuslandsösterreicherInnen wurden aus Mitteln des BMeiA Geld- und Sachspenden an 569 bedürftige AuslandsösterreicherInnen in 49 Ländern der Welt in der Höhe von insgesamt rund 67.800 Euro geleistet.

Im Ausland wohnhaften, betagten oder schwer erkrankten ÖsterreicherInnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, kann vom BMeiA eine **Rückkehr in ihre Heimat** samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung vermittelt werden. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der/des Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet

Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik

und sie/er damit einverstanden ist. Im Jahr 2010 wurden aus sieben Staaten – Großbritannien, Indonesien, Italien, Philippinen, Schweiz, Spanien und Thailand – neun ÖsterreicherInnen und vier Familienangehörige nach Österreich zurückgebracht.

3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für AuslandsösterreicherInnen – und auch für am Wahltag im Ausland befindliche „InlandsösterreicherInnen“ – das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament können AuslandsösterreicherInnen – und nichtösterreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das mit 1. Juli 2007 erheblich erleichterte AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, für das passive Wahlrecht zum/zur Abgeordneten für den Nationalrat und das Europäische Parlament gilt das vollendete 18. Lebensjahr als Voraussetzung. Von der Briefwahl kann jede/r im In- und Ausland Gebrauch machen, der/die am Wahltag verhindert ist, seine/ihre Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Die Portokosten für die Rücksendung der Wahlkarten mittels normaler Post aus allen Teilen der Welt werden von der Republik Österreich übernommen. AuslandsösterreicherInnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenabo“), d.h. automatische Zusendung der Wahlkarten für alle bundesweiten Wahlen in diesem Zeitraum. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte über kommende Wahlen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz von Amts wegen.

Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch AuslandsösterreicherInnen an den Wahlen zum Landtag ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten nur Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Bei den Landtagswahlen 2010, die in Wien, dem Burgenland und der Steiermark stattgefunden haben, waren die Vertretungsbehörden bei der Zustellung und Rückleitung der Wahlkarten von AuslandsösterreicherInnen und Auslandsreisenden unterstützend und koordinierend tätig.

Die Serviceangebote für AuslandsösterreicherInnen werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Regis-

Die AuslandsösterreicherInnen

trierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen.

Insbesondere betraf dies die schon durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 eingeführte und 2010 ausgedehnte Erleichterung der Beteiligung an Wahlen aus dem Ausland durch Vereinfachung der Briefwahl. Bei der Bundespräsidentenwahl am 25. April entfiel dadurch, wie bereits bei der EP-Wahl 2009, die Notwendigkeit von Zeugen sowie Angabe von Ort und Uhrzeit bei der eidesstattlichen Erklärung auf der Wahlkarte. Die Geheimhaltung personenbezogener Daten war durch die Neugestaltung der Wahlkarte gewährleistet.

Anlässlich der Wahl des Bundespräsidenten am 25. April wurde im BMeiA ein eigenes „Wahlbüro“ sowie eine permanente Hotline für alle Fragen zum Thema AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht eingerichtet.

279.255 wahlberechtigte AuslandsösterreicherInnen wurden individuell schriftlich über die Wahlmodalitäten informiert und zur Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl eingeladen. Die Rücksendung erfolgte ordnungsgemäß und routinemäßig auf dem Postweg, somit wurden nur noch 1.360 Wahlkarten von AuslandsösterreicherInnen im Wege der Vertretungsbehörden an die Wahlbehörden übermittelt.

Allgemein erhalten AuslandsösterreicherInnen Informationen und Beratung in Wahlangelegenheiten mittels telefonischer Info-Hotline und eigens eingerichteter Website. Weitere Details und Beratung von AuslandsösterreicherInnen in Wahlangelegenheiten zum AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht sowie alle Formulare befinden sich auf der BMeiA-Wahlinformationswebseite www.wahlinfo.aussenministerium.at.

4. eGovernment, eGovernance, eDemocracy, eParticipation, eVoting

Um der Forderung der AuslandsösterreicherInnen nach modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) nachzukommen, hat das BMeiA bereits 2002 eine eigene AuslandsösterreicherInnen-Webseite eingerichtet (www.auslands-oesterreicher/innen.at). Seit 2005 werden wiederholt elektronische Partizipationsprojekte (www.aoe-umfrage.at) durchgeführt und seit Sommer 2007 wird ein Internet-Ratgeber für AuslandsösterreicherInnen: www.aoe-ratgeber.at angeboten.

Das BMeiA untersucht und unterstützt gemeinsam mit österreichischen Behörden, Ministerien, Kompetenzzentren und WissenschaftlerInnen mögliche weitere AuslandsösterreicherInnen-bezogene IKT-Anwendungen im Bereich der Kommunikation, insbesondere eGovernment und der BürgerInnen-Beteiligung.

E. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

I. Einleitung

Die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen sind die wichtigsten Ziele der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**). Grundprinzipien dabei sind das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderung.

1. Internationale Grundlagen

Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien die internationale Entwicklungspolitik mit. Nach der richtungweisenden „Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit“ aus dem Jahr 2005 wurde 2008 in Accra (Ghana) eine erste Zwischenbilanz gezogen, die Ergebnisse flossen in einen Aktionsplan mit klaren Handlungsempfehlungen. Mit den Vorbereitungen auf das 4. OECD High Level Forum zur Wirksamkeit der EZA 2011 in Busan (Südkorea) wurde bereits begonnen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (**EZA-G**) bildet die rechtliche Grundlage für eine einheitliche österreichische Entwicklungspolitik. Es enthält einen Zielkatalog, der für die gesamte Bundesverwaltung entwicklungspolitische Kriterien vorgibt. Dem BMeiA kommt dabei die Koordinierungsfunktion zu. Darüber hinaus ist das Ministerium für die strategische Ausrichtung der OEZA, die im jährlich fortgeschriebenen Dreijahresprogramm vom Ministerrat angenommen und dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird, verantwortlich. Die Austrian Development Agency (**ADA**) ist die Agentur der OEZA und setzt die bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern um.

3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (**ODA**) beliefen sich im Jahr 2010 laut Vorausmeldung an den Entwicklungsausschuss der OECD (**DAC**) auf 905,20 Millionen Euro bzw. 0,32% des Bruttonationaleinkommens (**BNE**).

Das ist eine Steigerung von 85 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Einleitung

4. Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. Ungerechtigkeit, eine wachsende Kluft zwischen Reich und Arm, zunehmende Umweltzerstörung (auch durch den Klimawandel), die Missachtung der Menschenrechte und Krieg widersprechen den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Die OEZA ist bemüht zur nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern beizutragen. So werden etwa alle Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

5. Politikkohärenz im Interesse von Entwicklung

Die Bedeutung von Politikkohärenz zur Förderung von Entwicklung in Entwicklungsländern wird zunehmend erkannt. Das Prinzip der entwicklungspolitischen Kohärenz ist in Österreich in §1 Abs 5 EZA-G gesetzlich verankert. Die OEZA hat systematische Verfahren wie die interministerielle Arbeitsgruppe Kohärenz oder den Dialog mit der Zivilgesellschaft („Strukturierter Dialog“) ins Leben gerufen. Österreich nimmt regelmäßig an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil. Die Verfolgung von entwicklungspolitischen Zielsetzungen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Im Arbeitsfeld **Sicherheit und Entwicklung** wurde im Sinn der Politikkohärenz der „3C Ansatz“ formuliert, das heißt, dass sich alle österreichischen Akteure darum bemühen, in fragilen Situationen koordiniert, komplementär und kohärent zu agieren. Besonderes Augenmerk wurde auf die Einbindung der Zivilgesellschaft gelegt („Wiener 3C Appell“). Dazu fand von 5.–7. Mai eine internationale Konferenz in Wien statt. Zu den Konferenzergebnissen wurde ein Buch herausgegeben, mit dem die Politiklinie in OECD, EU und VN eingebracht wird. Eine zweite Aufgabestellung zur Erhöhung von Politikkohärenz war die Erarbeitung des Strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung als gemeinsame Vorgabe in den Bereichen Konfliktprävention, Krisenmanagement, Friedenskonsolidierung und Aufbau staatlicher Strukturen. Der Leitfaden wurde sowohl interministeriell als auch mit der Zivilgesellschaft beraten. Der Entwurf wird nach Verabschiedung der österreichischen Sicherheitsdoktrin und allfälligen Anpassungen dem Ministerrat vorgelegt. Weiters wurde die österreichische Initiative, sozio-ökonomische Auswirkungen von friedenserhaltenden Operationen auf die lokale Bevölkerung zu optimieren, vorgebracht. Die Initiative beinhaltet die Förderung von lokaler Vergabe und Rekrutierung durch die Missionen und die systematische Ankurbelung des lokalen Privatsektors. Österreich veranstaltete ein hochrangiges Seminar am 1. Oktober in New York und legte konkrete Fallbeispiele vor.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Im Arbeitsfeld **Umwelt** und Entwicklung standen erste Schritte der Umsetzung des strategischen Leitfadens zu Umwelt und Entwicklung im Mittelpunkt. Dieser wurde im Sinne der gesamtösterreichischen Kohärenz gemeinsam mit dem BMLFUW, der ADA und unter Einbeziehung weiterer österreichischer Akteure 2009 ausgearbeitet und vom Ministerrat zur Kenntnis genommen. Bei der Integration von Umweltfragen in die Programme und Projekte lag der Schwerpunkt auf der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Das Engagement im Bereich Bekämpfung der Wüstenbildung wurde insbesondere im EU- und VN-Rahmen fortgesetzt. Inhaltlich bildete auch das Thema Biodiversität aus Anlass des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt einen Schwerpunkt.

II. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit – Süd

1.1. Schwerpunktregion Zentralamerika

Die „**Regionalstrategie Zentralamerika 2009 – 2013**“ ist die Grundlage für die weitere Entwicklungszusammenarbeit mit der Region.

Die OEZA unterstützt den wirtschaftlichen und sozialen Integrationsprozess in Zentralamerika vor allem durch Maßnahmen zur Förderung einer verstärkten Beteiligung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Dazu zählen Programme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kleingewerbetreibende und kleinbäuerliche Betriebe sowie zur Stärkung marginalisierter Bevölkerungsschichten bei der Einforderung ihrer Menschenrechte. Weiters fördert die OEZA gemeinsam mit Finnland die Anwendung erneuerbarer Energieformen im Rahmen der Energie und Umweltpartnerschaft mit Zentralamerika.

Die Aktivitäten der OEZA im **Schwerpunktland Nicaragua** betreffen Programme im Bereich der ländlichen Entwicklung, der Förderung von Kleinunternehmen sowie im Gesundheitssektor. Gemeinsam mit Finnland, den Niederlanden, Schweden und der Weltbank leistete die OEZA einen Beitrag zur sektoriellen Budgethilfe (Veranschlagung von Mitteln für prioritäre Bereiche) für die Umsetzung der nationalen Gesundheitsstrategie. Ende 2010 wurde der Beschluss gefasst, die bilaterale Zusammenarbeit mit Nicaragua wie auch das regionale Programm mit SICA bis längstens 2013 einzustellen; Mitte 2012 ist beabsichtigt, das Koordinationsbüro in Managua zu schließen.

Die Zusammenarbeit in der besonders katastrophenanfälligen Region **Karibik** soll mittelfristig aufrecht bleiben; 2010 konzentrierte die OEZA sich auf die Stärkung von Kapazitäten besonders der CARICOM sowie auf Katastrophenhilfe und Klimawandel (erneuerbare Energien und Umwelt).

Österreich bot in Zusammenarbeit mit ITH Salzburg Klessheim die Ausbildung von 6 Fachkräften im Tourismussektor an. Zudem konnten im Mai 17

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

DiplomatInnen an der Diplomatischen Akademie in Wien einen Spezialkurs besuchen und erfolgreich absolvieren.

1.2. Schwerpunktregion Westafrika

Thematische Schwerpunkte in **Westafrika** waren Energie, Konfliktprävention und lokale Entwicklungsmodelle. Die Zusammenarbeit mit der Regionalorganisation **ECOWAS** wurde insbesondere durch die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding (das zweite nach jenem von 2006 zur Konfliktprävention) zur Unterstützung des Aufbaus des regionalen Zentrums für erneuerbare Energie und Energieeffizienz mit Sitz in Kap Verde vertieft. Darüber hinaus wurde auch die Zusammenarbeit mit dem von Seiten der ECOWAS und der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (**UEMOA**) unterstützten Sahel und Westafrica Club der OECD intensiviert, wobei wie bisher Fragen der Ernährungssicherheit, der Konfliktprävention und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Mittelpunkt standen .

Auf Basis des 2008 für sechs Jahre unterzeichneten bilateralen Kooperationsabkommens zwischen Österreich und **Burkina Faso** unterstützte Österreich weiterhin die Bereiche ländliche Entwicklung, Berufsausbildung sowie Handwerksförderung und den Aufbau von Klein- und Kleinstunternehmen und konzentrierte seine Bemühungen im Sinne eines systemischen und möglichst integrierten Ansatzes auf die Provinz Boucle de Mouhoun. Im politischen Dialog wird besonderer Wert auf die Ausarbeitung von nationalen Sektorpolitiken gelegt, zu deren Umsetzung Österreich beitragen wird.

Die bilaterale Zusammenarbeit mit dem **Senegal** lief 2010 aus. Die Übernahme einzelner von der OEZA unterstützter Vorhaben durch andere Geber wurde abgeschlossen. Die über Jahrzehnte entstandenen, zahlreichen, etablierten Partnerbeziehungen haben die Nutzung globaler Instrumente der OEZA (Stipendienprogramme, NRO-Kofinanzierungen, Wirtschaftspartnerschaften etc...) sowie bilateraler regionaler Zusammenarbeit (z. B. ENDA) im Senegal aufrecht erhalten.

Das EZA Koordinationsbüro in **Kap Verde** wurde per 31. März geschlossen. Neben der Umsetzung der laufenden Projekte im Bereich Dezentralisierung und Regionalentwicklung und der Unterstützung der Umsetzung des nationalen Umweltaktionsplans durch Sektorbudgethilfe wurde mit dem BMF ein Memorandum of Understanding über einen mehrjährigen Soft Loan Rahmen von 20 Millionen unterzeichnet. Ab 2010 bringt sich Österreich mehr über die spezielle Partnerschaft der EU mit Kap Verde ein. Weiters wird die Valorisierung globaler OEZA Instrumente (regionale Kooperation, NRO-, Wirtschafts- und Bildungskooperation) der **Graduierung Kap Verdes als Middle Income Country** gerecht. Im Juli wurde ein u. a. durch Österreich gefördertes regionales Zentrum der ECOWAS zur Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz in der Region eröffnet.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

1.3. Schwerpunktregion Ostafrika

Österreich engagiert sich auf regionaler Ebene vor allem durch Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft und Entwicklung, Wissenschaft und Forschung sowie mit NRO. So wurde etwa ein Programm der UNCTAD unterstützt, das ein regionales Netzwerk von Verbänden zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Ostafrika aufbaut.

Die OEZA war darüber hinaus im Schwerpunktland **Äthiopien** vor allem in den beiden Bereichen ländliche Entwicklung/Ernährungssicherung und Gesundheit aktiv. Es gab auch Interventionen in den Bereichen erneuerbare Energie, Gender sowie Wissenschaft und Forschung. Die OEZA beteiligt sich auch an der Finanzierung eines nationalen Multi-Donor-Programms, das auf eine Verbesserung staatlicher Dienstleistungen in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Wasserversorgung abzielt.

In Übereinstimmung mit dem nationalen Armutsminderungsprogramm engagierte sich die OEZA im Schwerpunktland **Uganda** vorwiegend in den Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie im Rechtswesen und im Justizsektor. Hinzu kamen Stipendien-, Studien- und Wissenschaftsprogramme. Die OEZA legte dabei besonderes Augenmerk auf den Wiederaufbau der durch den Bürgerkrieg zerrütteten nördlichen Landesteile.

1.4. Schwerpunktregion Südliches Afrika

Die OEZA fokussiert sich in der **Schwerpunktregion Südliches Afrika** unter anderem auf das für unmittelbare Armutsminderung besonders wichtige Thema des Zugangs zu Land sowie Landnutzung. Im Bereich Governance steht die Förderung der Zivilgesellschaft, welche die Interessen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen innerhalb der Gesellschaft und gegenüber der Politik äußern und einfordern kann, im Mittelpunkt. Im Infrastrukturbereich fördert die OEZA im Southern African Development Community (**SADC**) Raum den Zugang zu leistbaren und qualitativ hochwertigen Energiedienstleistungen.

Das österreichische Engagement ist eng mit der EK und den EU-Mitgliedstaaten abgestimmt. Österreich ist als International Cooperation Partner (**ICP**) bei der SADC anerkannt und trägt zur Umsetzung des Regional Indicative Strategic Development Plan (**RISDP**) und dem Strategic Indicative Plan for the Organ on Peace and Security (**SIPO**) bei.

Die Landstrategie 2009–2013 für das **Schwerpunktland Mosambik** ist auf Grundlage des aktuellen mosambikanischen Regierungsprogramms und des Plans zur Armutsbekämpfung, PARPA II, ausgearbeitet. In Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung bleibt die Provinz Sofala Schwerpunktregion der OEZA. Der Fokus liegt auf der Förderung der nationalen Dezentralisierungsmaßnahmen mit den thematischen Ausrichtungen in ländlicher Trinkwasserversorgung und Siedlungshygiene und in kleinbäuerlicher Landwirtschaft. Die Landesstrategie wird in Zusammenarbeit mit der mosam-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

bikanischen Regierung, insbesondere den subnationalen Stellen der Provinzregierung Sofalas abgewickelt.

In Mosambik leistet die OEZA neben der sektoriellen auch generelle Budgethilfe. Die sektorielle Budgethilfe bezieht sich auf den Etat des mosambikanischen Landwirtschaftsministeriums und dessen nationaler Entwicklungsstrategie, wobei der österreichische Beitrag für die Provinz Sofala gewidmet ist.

In **Südafrika** konzentrierte sich die OEZA auf die Kapazitätsentwicklung der subnationalen staatlichen Verwaltung und die Befähigung der zivilen Bevölkerung im Rahmen der Ausarbeitung von integrierten Entwicklungsplänen. Die geografische Schwerpunktsetzung lag in den ärmsten Provinzen Südafrikas.

1.5. Schwerpunktregion Himalaya Hindukusch

Die OEZA unterstützt gemeinsame Anliegen der Region wie nachhaltige Bewirtschaftung von Weideland, Einkommensdiversifizierung sowie Schutz der natürlichen Ressourcen und Energieeffizienz im Rahmen des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (**ICIMOD**).

Die Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan** 2010–2013 bildet die Grundlage für die Fortsetzung der Kooperation. Die OEZA konzentriert sich in Bhutan auf die Sektoren Energie, Tourismus und Governance. Im Energiesektor wurde technische Assistenz für die Regierung von Bhutan als Bauherr für das Wasserkraftwerk Dagachhu sowie für die ländliche Elektrifizierung in Phobjikha geleistet. Im Oktober wurde in Wien ein Finanzierungsabkommen über 5,8 Millionen Euro dafür unterzeichnet. Im Sektor Tourismus lag der Schwerpunkt in der Fertigstellung des Traininghotels und Royal Institute for Tourism and Hospitality; die Eröffnung fand im Oktober statt. Die Lehrplanentwicklung mit begleitender Beratung für den Lehrkörper und das Management wurde fortgeführt. Im Sektor Governance wurde die Zusammenarbeit mit anderen Gebern zur Unterstützung des Dezentralisierungsprozesses und zur Stärkung der Kapazitäten der lokalen Regierungen fortgesetzt. Weiters besuchten einige hochrangige bhutanische Delegationen aus Wirtschaft, Finanzen und Justiz Österreich.

1.6. Palästinensische Gebiete

Die Kriterien für die Auswahl der OEZA-Programme und Projekte sind deren Übereinstimmung mit dem Palästinensischen Reform- und Entwicklungsplan 2008–2010 sowie die Berücksichtigung beider Teile der Palästinensischen Gebiete, also des Gazastreifens und des Westjordanlands. Das OEZA-Engagement umfasste die Bereiche Gesundheit, Wasser/Abwasser, humanitäre Hilfe, sowie Kapazitätsentwicklung v.a. im Bereich Frauenrechte. Die OEZA-Programme werden mit Fachministerien und anderen

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

bilateralen Gebern abgestimmt; die Implementierung erfolgt zum Großteil über die EK und internationale Organisationen sowie über palästinensische NRO. Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit UNRWA fortgeführt.

2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit – Ost

2.1. Schwerpunktregion Südosteuropa

Die Annäherung bzw. Integration in die Strukturen der EU stellte weiterhin ein zentrales Anliegen in der Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas dar. Sektorielle bzw. thematische Schwerpunkte waren Wirtschaft und Entwicklung, Bildung, Umwelt, Wasser und Energie sowie Stärkung von Governance, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft.

Die bilaterale OEZA zieht sich aus Südosteuropa/Westbalkan mit Ausnahme des Kosovo zurück. Nach der Schließung der ADA-Koordinationsbüros in Podgorica und Skopje im Sommer 2010 werden bis Ende 2012 auch die KOBÜs in Sarajewo, Belgrad und Tirana geschlossen. Für Bosnien und Herzegowina, Serbien und Albanien wurde mit der Ausarbeitung von entsprechenden Ausstiegsstrategien begonnen.

Die OEZA unterstützte das **Schwerpunktland Albanien** vor allem in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, Berufsbildung, Regionalentwicklung und Integration von marginalisierten sozialen Gruppen. Österreich ist Lead Donor im Wasserbereich. In den Querschnittsbereichen Governance und Gendergleichstellung wurden Akzente im Aufbau des Integrated Planning System sowie bei der Etablierung von Gender Focal Points gesetzt. Die ADA setzte im Rahmen delegierter Kooperation (Indirect Centralised Management, ICM) erstmals auch Mittel der EK um. Grundlage der bilateralen Zusammenarbeit war die Landesstrategie 2007–2009. Eine Ausstiegsstrategie für den Zeitraum 2011–2014 befindet sich in Vorbereitung.

Im **Schwerpunktland Bosnien und Herzegowina** wurde das Landesprogramm 2005-2007 mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Entwicklung sowie Bildung fortgeschrieben. Neben Maßnahmen zur Stärkung der gesamtstaatlichen Identität und der Unterstützung des Staatsgerichtshofes wurden auch Aktivitäten in den Bereichen Entminung und Grundbuchverwaltung, die zur Verbesserung des Investitionsklimas beitragen sollen, fortgesetzt. Zur Verbesserung der Gendergleichstellung förderte die OEZA die Umsetzung des nationalen Gender Action Plans. Im Berichtszeitraum wurde der Entwurf einer Phasing out-Strategie erstellt.

In der Zusammenarbeit mit dem **Schwerpunktland Mazedonien** lag das Augenmerk weiterhin auf den Sektoren erneuerbare Energie/Energieeffizienz sowie Wirtschaft und Entwicklung. Die Projekte in diesen Sektoren sollen gemeinsam mit Aktivitäten in den Querschnittsbereichen Governance und Gender einen sichtbaren Beitrag zu nachhaltiger und sozial ausgewogener Entwicklung und damit auch zur Armutsminderung leisten. Angesichts

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

der insgesamt positiven sozioökonomischen Entwicklung und der Fortschritte im EU-Annäherungsprozess wurde am 30. Juni das Koordinationsbüro geschlossen. Programmatische Grundlage für den Rückzug der bilateralen OEZA aus Mazedonien ist die Landesstrategie 2010–2012.

Die Kooperation mit dem **Schwerpunktland Montenegro** im Bereich nachhaltige Regional- und Tourismusentwicklung im Nordosten Montenegros und am Shkutari-See wurde fortgesetzt. Weiters wurden Maßnahmen im Schwerpunktbereich Berufsbildung und Höhere Bildung sowie zur Stärkung der administrativen Kapazitäten des jungen Staates gefördert. Aufgrund der positiven sozioökonomischen Entwicklungen und der erzielten Fortschritte in der EU-Annäherung wurde auch für Montenegro eine Ausstiegsstrategie 2010–2012 beschlossen und die Tätigkeit des ADA-Koordinationsbüros mit 30. Juni eingestellt.

Für das **Schwerpunktland Serbien** wird eine Phasing out-Strategie ausgearbeitet. Die OEZA unterstützt schwerpunktmäßig die Bereiche Wirtschaft und Beschäftigung sowie Höhere Bildung. Geografische Schwerpunkte sind die Vojvodina und Südserbien, wo jeweils ambitionierte Regionalentwicklungsprogramme umgesetzt werden. Das Koordinationsbüro Belgrad ist führender Geber in der Regionalentwicklung. Mit der EK wurden Gespräche über ein gemeinsam mit der portugiesischen Entwicklungsagentur abzuwickelndes ICM-Projekt zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung im serbischen Donauraum geführt.

Grundlage der Zusammenarbeit im **Schwerpunktland Kosovo** war das Landesprogramm 2008–2011, in dessen Rahmen vor allem die von der OEZA gemeinsam mit dem österreichischen und kosovarischen Bildungsministerium initiierte institutionelle Partnerschaft für Höhere Bildung fortgesetzt wurde. Weiters wurden Maßnahmen in den Bereichen Klein- und Mittelbetriebsförderung, Wasserversorgung und ländliche Entwicklung/Regionalentwicklung finanziert, mit dem geografischen Schwerpunkt Großraum Suhareka. OEZA-Querschnittsthemen im Kosovo sind interethnische Kooperation/Konfliktprävention und Gender.

Neben den bilateralen Programmen hat die OEZA wie auch in den vergangenen Jahren im Rahmen der **Regionalstrategie Südosteuropa** übergreifende regionale Kooperationen gefördert, bei denen die langfristige Friedenssicherung und die nachhaltige sozioökonomische Entwicklung der Region, etwa durch Projekte im Bereich Konfliktlösung und Stärkung der nationalen Verwaltungen, im Vordergrund stehen. In Wien fand wieder die „Balkan Case Challenge“ statt, ein Studienwettbewerb mit Berufsmesse für südosteuropäische Studierende. In Kooperation mit der Diplomatischen Akademie förderte die OEZA die Ausbildung von MitarbeiterInnen des Öffentlichen Dienstes der Länder Südosteuropas.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

2.2. Osteuropa und Zentralasien

Im **Südkaucasus** lag der Schwerpunkt der OEZA weiterhin auf Konfliktprävention und -management, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der menschlichen Sicherheit sowie Stärkung der Zivilgesellschaft. In diesen Schwerpunktbereichen wurden u. a. Zeugenschutzprogramme, vertrauensbildende Maßnahmen in Konfliktregionen und Projekte zur Berufsausbildung und Integration von Flüchtlingen und Minenopfern unterstützt. In **Belarus**, der **Ukraine** und in **Zentralasien** wurden vor allem NRO-Kofinanzierungsprojekte im Sozialbereich gefördert.

Wichtigstes Ziel der OEZA in **Moldau** ist die Schaffung von Lebensperspektiven im ländlichen Raum, insbesondere durch die Verbesserung der Wasser- und Wasserentsorgung sowie durch arbeitsmarktorientierte Berufsbildung und die Förderung von landwirtschaftlichen Berufsschulen. Weitere Themen sind Rückkehr- und Integrationshilfe für freiwillig zurückkehrende MigrantInnen, und die EU-orientierte Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Im Oktober konnte mit der EK ein Abkommen über die gemeinsame Finanzierung eines Wasserprojektes im Rahmen der delegierten Kooperation (Indirect Centralised Management) unterzeichnet werden.

Das Schwerpunktländ Moldau bildet auch den außen- und entwicklungspolitisch wichtigen Schnittpunkt zwischen **Donauraum** und **Schwarzmeerraum**. Die OEZA arbeitete an der EU Donauraum-Strategie mit, die einen wichtigen Referenzrahmen für die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit in dieser EU-Makroregion bilden wird.

3. Themen und Sektoren

Vorrangiges Ziel der OEZA ist die Reduzierung der weltweiten **Armut** in all ihren Dimensionen und die Befähigung von Menschen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Artikulation ihrer politischen Interessen, die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse sowie die Gewährleistung von menschlicher Sicherheit unter Berücksichtigung sozio-kultureller Faktoren. Die Unterstützung von verletzlichen Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern sowie die Förderung von benachteiligten Regionen stehen dabei im Vordergrund. Diese grundsätzliche Zielsetzung wurde in den internationalen Geberforen weiterverfolgt und ist in den Leitlinien verankert.

Die Mehrheit der armen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum, der häufig durch mangelnde Basisinfrastruktur, erschwerten Zugang zu grundlegender Versorgung und öffentlichen Dienstleistungen sowie unzureichende Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen gekennzeichnet ist. Interventionen im Bereich **Ländliche Entwicklung** zielen darauf ab, die Lebensbedingungen und -chancen der ländlichen Bevölkerung sowie die Nahrungsmittelversorgung in den Partnerländern zu verbessern. Diese sind zumeist von

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

den Auswirkungen der verschiedenen Krisen in den letzten Jahren sowie den Folgen des Klimawandels am meisten betroffen.

Die OEZA unterstützt **Dezentralisierungsprozesse** in den Partnerländern. Maßnahmen zur Entwicklung von Kapazitäten der Verwaltung sowie anderer Beteiligter auf lokaler Ebene, die Ermächtigung der Bevölkerung zur Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen sowie die bestmögliche Nutzung des vorhandenen sozialen Kapitals standen im Vordergrund.

Aktivitäten im Bereich **Governance und Menschenrechte** standen insbesondere im Zeichen der Implementierung und systematischen Integration der Themen in die Arbeit der OEZA. So wurden das, als Handlungsanleitung bei der Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der OEZA dienliche, „Handbuch Menschenrechte“ ausgearbeitet sowie Trainings zum Handbuch in Wien und in Kampala (Uganda) durchgeführt. Mit der Ausarbeitung eines vergleichbaren „Handbuches Good Governance“, das 2011 fertig gestellt werden soll, wurde ein weiterer Schritt zu einer umfassenden Implementierung von Governance begonnen. Zu den Schwerpunkten im Bereich **Friedenssicherung und Konfliktprävention** zählte die Erstellung des Handbuchs „Friedenssicherung und Konfliktprävention, eine Handlungsanleitung“. Die Förderung der Umsetzung der VN Resolutionen 1894 zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und von 1325 und folgende über Rolle und Schutz von Frauen in und nach Konflikten in der OEZA wurde fortgesetzt.

Die **Gleichstellung von Frauen und Männern** und das **Empowerment von benachteiligten Frauen** sind wesentliche Prinzipien der OEZA. Die OEZA/ADA führte Fortbildungen für MitarbeiterInnen im Inland und an den Koordinationsbüros im Ausland zur Umsetzung des Gender Mainstreaming (Integration einer Geschlechterperspektive in alle Bereiche der Entwicklungspolitik) durch. Besondere Aufmerksamkeit galt der Integration von Gleichstellungsanliegen als Querschnittsthema, etwa beim Gender Budgeting. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der VN-SR Res. 1325 wurde am 20. Oktober in Wien eine internationale Konferenz zum Thema „Women’s Participation and Leadership in Conflict Situations and Peace Building“ veranstaltet.

Im Sektor **Bildung** liegen die Schwerpunkte der OEZA in den Bereichen Berufliche Bildung und Hochschulbildung. Das neue Hochschulkooperationsprogramm APPEAR, welches mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulinstituten in Schwerpunktländern der OEZA-Süd und Österreich mit dem Ziel der umfassenden Kapazitätenstärkung ermöglicht, wurde ins Leben gerufen. Im Rahmen des ersten Aufrufes wurden 35 Vollerträge eingereicht, wovon fünf ausgewählt wurden und mit Beginn 2011 starten. Zudem erfolgte die Finalisierung der strategischen Evaluierung „Hochschulbildung in Nicaragua und Südosteuropa 2005–09“ mit Fokus auf Serbien, Kosovo und Nicaragua. Die Länder Südosteuropas wurden in Kooperation mit dem

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

BMWF bei der Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum sowie bei der Reform der Berufsbildung unterstützt.

Die Stärkung des insbesondere die Sektoren Wasser und Nachhaltige Energie umfassenden Bereichs **Infrastruktur** wurde weiterverfolgt.

Österreich war weiterhin als Troika-Mitglied in der Africa Working Group (**AWG**) der EU Wasserinitiative (**EUWI**) vertreten und konnte damit nachdrücklich zur Abstimmung der Interventionen aller europäischen Akteure beitragen. Österreich hat sich ferner maßgeblich bei der Evaluierung der Afrikanischen Wasserfazilität der Afrikanischen Entwicklungsbank engagiert. Die Evaluierung bestätigte den Mehrwert der Afrikanischen Wasserfazilität zur Erreichung der MDGs und vor allem die wichtige Rolle der Fazilität als Wissensträger in Policy-Fragen. Mit Uganda wurde im Wassersektor mit 12 Millionen Euro über eine Laufzeit von drei Jahren die derzeit größte OEZA-Finanzierung vereinbart. Sie besteht aus einem Mix an Sektorbudgethilfe, Korbfinanzierung und technischer Assistenz. Insgesamt konzentriert sich die Kooperation im Wassersektor auf die Länder Uganda, Mosambik, Palästinensische Gebiete, Albanien und Moldau.

Der Sektor **Nachhaltige Energie** umfasste armuts- und entwicklungsrelevante Aktivitäten mit Fokussierung auf möglichst energieeffiziente Nutzung lokal verfügbarer erneuerbarer Energiequellen. Auf politischer Ebene kam es im September zur Abhaltung des High Level Meeting der „EU-Afrika Energie Partnerschaft“ in Wien. Auf Programm-/Projektebene konzentrierten sich die Bemühungen auf folgende Interventionen: Start des Programms „Energy and Environmental Partnership“ in acht Ländern des südlichen und östlichen Afrikas (EEP S&EA) und Weiterführung des gleichen Programms in acht Ländern Zentralamerikas (EEP CA), Unterstützung des „Regional Center for Renewable Energy and Energy Efficiency“ (ECREEE) in Westafrika (ECO-WAS-Region) und Vorbereitung eines Energieprogramms im Südkaukasus.

Im Arbeitsfeld **Wirtschaft und Entwicklung** wurde die Umsetzung der drei Interventionssäulen fortgesetzt: Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement, Stärkung des Privatsektors in den Partnerländern und Einbeziehung der österreichischen bzw. europäischen Wirtschaft in die OEZA. Die OEZA ist Mitglied bei der Private Infrastructure Development Group (**PIDG**), einer Gebergruppe zur Mobilisierung privater Investitionen in Infrastruktur in Afrika. Die PIDG-Geber mobilisierten mit ihrem Beitrag von 371 Millionen US-Dollar seit 2002 ein Volumen von 12,1 Milliarden US-Dollar an privaten Investitionen im Infrastrukturbereich in den ärmeren Entwicklungsländern. Ein regionales Reformprogramm für Buchführung und Wirtschaftsprüfung „**REPARIS**“ in Südosteuropa wird von dem in Wien ansässigen Büro der Weltbank im Rahmen einer strategischen Partnerschaft mit der ADA umgesetzt. Die Wirtschaftspartnerschaften mit heimischen Unternehmen wurden weiter ausgebaut. Seit Gründung der ADA wurden 81 Wirtschaftspartnerschaften geschlossen. Mit 43 % befindet sich ein Großteil der Projekte in Südosteuropa. Weitere 25 % entfallen auf Afrika,

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

18 % auf Asien und 12 % auf Lateinamerika. Wirtschaftspartnerschaften besitzen eine beachtliche Hebelwirkung: Mit Förderungen in Höhe von 14,4 Millionen Euro konnten Projekte mit einem Gesamtvolumen von 41 Millionen Euro angestoßen werden.

Im Bereich der **öffentlichen Finanzen und Verwaltung** wurde im Oktober der OEZA Budgethilfe Review mit Fokus auf vier Schwerpunktländer der OEZA fertig gestellt. Ein Handbuch für die operative Handhabung von Korbfinanzierungen und Budgethilfe innerhalb der OEZA wurde im Entwurf erarbeitet, wobei die Finalisierung für 2011 geplant ist. Als komplementäre Aktivität zu einer verstärkten Nutzung der Durchführungsorganisationen der Partnerländer wurde in Kooperation mit INTOSAI (der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) die Unterstützung der Rechnungshöfe in Partnerländern beschlossen.

4. Kofinanzierung

Nichtregierungsorganisationen (NRO) sind wichtige Partner der OEZA. Zur NRO-Kofinanzierung zählen Projektvorhaben, die auf Eigeninitiative der NRO basieren und sowohl durch Eigenmittel als auch Mittel der OEZA finanziert werden. Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung ist die „Leitlinie der NRO-Kooperation in der OEZA“.

Elf österreichische NRO haben Rahmenprogrammverträge mit einer Gesamtvertragssumme von rund 20 Millionen Euro für drei Jahre und führen wichtige Initiativen in den Bereichen Bildung, Ausbildung, ländliche Entwicklung und Gesundheit durch.

Für die Entsendung von Fachkräften und VoluntärInnen wurden im Rahmen der personellen Entwicklungszusammenarbeit zwei österreichische NRO gefördert. Die Förderrichtlinie für personelle Entwicklungszusammenarbeit wurde fertig gestellt.

Im Rahmen von NRO-Einzelprojekten wurden 15 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa und Zentralasien genehmigt. Weiters wurden zehn Mikroprojekte österreichischer NRO kofinanziert. Zusätzlich zu laufenden EU-Kofinanzierungsprojekten wurden 16 neue Förderverträge für die kommenden Jahre abgeschlossen.

5. Evaluierung

Gemäß der vereinbarten Arbeitsteilung obliegt dem BMeiA die Auswahl und Themenstellung der strategischen Evaluierungen, während die ADA für deren operative Steuerung zuständig ist. Strategische Evaluierungen betreffen in der Regel Themen, Sektoren, Instrumente oder Landesstrategien der OEZA und haben nicht einzelne Projekte zum Gegenstand. Diese strategischen Evaluierungen werden entsprechend dem österreichischen Bundes-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

vergabegesetz ausgeschrieben und von Organisationen oder Firmen durchgeführt, die auf Grundlage einer fachlichen Bewertung ihrer inhaltlich-methodischen Konzepte als Bestbieter ausgewählt und vertraglich mit der Durchführung der jeweiligen Evaluierung beauftragt werden.

Strategische Evaluierungen wurden 2010 zur humanitären Hilfe, zur Hochschulkooperation, sowie zur Budgethilfe abgeschlossen. Im Rahmen einer internationalen Evaluierung zur Umsetzung der Ziele der Pariser Deklaration wurden eine Österreich- und eine Ugandastudie durchgeführt. Auch die Umsetzung von Ergebnissen und Empfehlungen früherer Evaluierungen wurde weiter betrieben (z.B. ADA Evaluierung 2008, Peer Review 2009, Rechnungshof-Prüfung 2008).

Auf internationaler Ebene waren das BMeiA und die ADA in den für Evaluierung zuständigen Gremien und Netzwerken innerhalb der EU, im Rahmen des Ausschusses für Entwicklungshilfe (**DAC**) der OECD, sowie in der Gruppe der deutschsprachigen Evaluierungsdienste (**DACH**) regelmäßig vertreten. Ein Angehöriger der Evaluierungsabteilung des BMeiA hat an dem Peer Review Neuseeland, eine Vertreterin der ADA an dem Peer Review der UNIDO teilgenommen. Das BMeiA war weiters auch im Rahmen von **MOPAN** („Multilateral Organisations Performance Assessment Network“) aktiv, einem internationalen Netzwerk, das sich die Evaluierung der Tätigkeit multilateraler Entwicklungshilfeorganisationen zum Ziel gesetzt hat.

III. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Im Zentrum der entwicklungspolitischen Bemühungen der Staatengemeinschaft standen neben der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele der VN (**MDGs**) die Bekämpfung und Linderung der negativen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklungsländer.

1. Die Vereinten Nationen

Das bei der **Hochrangigen Plenarveranstaltung der VN-GV zu den MDGs (High Level Plenary Meeting; HLPM)** in New York Mitte September verabschiedete Abschlussdokument sieht einen detaillierten Aktionsplan vor, der die Erreichung der MDGs bis zum Zieldatum 2015 doch noch ermöglichen und als Referenzrahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Bereich der VN bis dahin dienen soll. Beim HLPM wurde auch bereits die Frage debattiert, wie die globale Entwicklungsagenda nach 2015 gestaltet werden solle. Am HLPM nahmen alle Leiter der Internationalen Entwicklungsorganisationen der VN und der Weltbank-Gruppe sowie rund 140 hochrangige Staatenvertreter (Staats- und RegierungschefInnen, MinisterInnen) und der Präsident der EK José Manuel Barroso teil. Österreich war durch

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Bundespräsident Heinz Fischer vertreten, der in seiner Erklärung zu den Prioritäten der OEZA besonders auf die Bedeutung von Frauen für den Entwicklungsprozess, die Anliegen von Behinderten im entwicklungspolitischen Kontext und die Bedeutung des universellen Zugangs zu Energie für die Entwicklungsländer hingewiesen hat.

Beim HLPM wurden Geberzusagen über zusätzliche Mittel für die EZA in Höhe von 40 Milliarden US-Dollar gemacht, wobei die EU einen Beitrag in Höhe von 1 Milliarde Euro leisten wird. Diese Mittel sollen zur Erreichung der stark nachhinkenden MDGs 4 (Verringerung der Kindersterblichkeit) und 5 (Verbesserung der Müttergesundheit) eingesetzt werden.

Im Vorfeld des HLPM haben die VN wie auch die Weltbank/IWF eine Reihe von Berichten zur Umsetzung der MDGs und zu den bis 2015 verbleibenden Herausforderungen herausgegeben. Demnach besteht insbesondere in den Bereichen Bekämpfung von Armut und Hunger (MDG 1), Geschlechtergleichheit und Ermächtigung von Frauen (MDG 3), Verringerung der Kindersterblichkeit (MDG 4) und Verbesserung der Müttergesundheit (MDG 5) nach anfänglichen Erfolgen deutlicher Aufholbedarf. Gewisse Erfolge sind im Kampf gegen HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten (MDG 6) sowie bei der weltweiten Partnerschaft für Entwicklung (MDG 8) zu verzeichnen. Insgesamt bleibt die erfolgreiche Umsetzung aller MDGs bis zum Zieldatum 2015 jedoch fraglich bzw. gefährdet. Länder mit mittlerem Einkommen haben grundsätzlich bessere Chancen, die MDGs zu erreichen. Die Chancen von LDCs und LLDCs sind hingegen sehr gering, wobei Afrika südlich der Sahara und Ozeanien besonders benachteiligt ist.

Der Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council – **ECOSOC**) der VN hat zur Aufgabe, wirtschaftliche und soziale Entwicklung voranzutreiben. Thema der hochrangigen Tagung in New York waren Geschlechtergleichheit und Ermächtigung von Frauen. Zweijährlich richtet der ECOSOC das Development Cooperation Forum (**DCF**) aus, um Trends der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu debattieren, Kohärenz zwischen den verschiedenen Akteuren der EZA zu fördern und normative und operationelle Tätigkeiten der VN auf diesem Gebiet zu stärken. Vorbereitend zum DCF in New York Ende Juni fand vom 24.–26. März in Bogotá ein hochrangiges Forum statt, bei welchem über Chancen und Herausforderungen der Süd-Süd Zusammenarbeit sowie Kapazitätsentwicklung diskutiert wurde.

Die Organisation der VN für industrielle Entwicklung (**UNIDO**) ist nach Jahren der Umstrukturierung eine der effizientesten VN-Organisationen und genießt unter der Führung von Generaldirektor Kandeh K. Yumkella hohes Ansehen. Österreich ist Mitglied in den ständigen Lenkungsgruppen der Organisation, dem „Programme and Budget Committee“ (**PBC**) und dem „Industrial Development Board“ (**IDB**), das 2010 und 2011 unter österreichischem Vorsitz steht. Neben dem Pflichtbeitrag in der Höhe von knapp 700.000 Euro hat Österreich durch freiwillige Beiträge von insgesamt 1,1 Million Euro verschiedene Programme der UNIDO (u. a. Investitionen zur

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

weiteren Verbesserung des Managements der Organisation, Investitionen in Afrika, Jugendbeschäftigung in Westafrika, saubere Produktionsprogramme) unterstützt. Eine gemeinsame Präsentation von Bundesminister Michael Spindelegger und Generaldirektor Kandeh K. Yumkella des Berichts der Beratergruppe des VN-GS für Energie und Klimawandel „Energy for a Sustainable Future“ Mitte Mai in der Wiener Hofburg betonte die Bedeutung von Energie im entwicklungspolitischen Kontext. Bundespräsident Heinz Fischer hat bei einer von der UNIDO organisierten Veranstaltung im Rahmen der Hochrangigen Plenarveranstaltung der VN-GV zu den MDGs Mitte September in New York gleichfalls die Bedeutung von Energie für die Erreichung der MDGs und für nachhaltige Entwicklung thematisiert.

Österreich unterstützte 2010 die Umsetzung der Ziele des Entwicklungsprogramms der VN (**UNDP**) – Demokratieförderung, Armutsminderung, Energie/Umwelt, Krisenprävention/Wiederaufbau sowie Kampf gegen HIV/AIDS – entsprechend dem erweiterten strategischen Plan der Organisation für die Periode 2008–2013 mit insgesamt rund 6,3 Millionen Euro. Darin enthalten sind Beiträge an die thematischen Fonds „Demokratieförderung“ und „Energie“. Österreich förderte ferner das UNDP-Projekt „Verfassungsreferendum und Wahlen in Kirgisistan“ und den VN-Reform-Prozess in Albanien, um das Ziel einer schnelleren und effizienteren Umsetzung von EZA-Operationen der VN im Feld zu gewährleisten. Die diesem Ansatz entsprechende VN-Pilotinitiative „Einheit in der Aktion“ zielt durch gemeinsame Büros auf verstärkte Kohärenz und Effizienz im operativen Bereich der VN-Entwicklungsarchitektur ab. UNDP kommt gemeinsam mit anderen VN-Agenturen eine wichtige Rolle in der Vorbereitung der IV. Konferenz für die am wenigsten entwickelten Länder (**LDC-IV**) vom 9.–13. Mai 2011 in Istanbul zu. Auch Österreich beteiligt sich aktiv an diesem Prozess.

Der Kapitalentwicklungsfonds der VN (**UNCDF**) verfügt über das Mandat zur Unterstützung von Strukturen und demokratischen Entwicklungsprozessen auf lokaler Ebene, wobei insbesondere Fragen der Planung, des Managements und der Beteiligung der Zivilgesellschaft im Vordergrund stehen. UNCDF leistet nicht nur Unterstützung beim Aufbau des Finanzsektors durch lokale Entwicklungsprogramme und Mikrofinanzprojekte, sondern auch Hilfe beim Aufbau demokratischer Strukturen auf lokaler Ebene in den am wenigsten entwickelten Ländern. Österreich hat seinen Beitrag zum Kernbudget um zwei Drittel auf 1 Million Euro angehoben und die Arbeit des Fonds mit Projektfinanzierungen in Äthiopien und im Norden Ugandas maßgeblich unterstützt. Anfang März fand in Wien unter Leitung des UNCDF-Exekutivdirektors David Morrison ein gemeinsam mit dem Fonds organisierter Workshop zum Thema „Lokale Entwicklung“ statt, Anfang Oktober erörterte das „Global Forum on Local Development“ in Kampala die Frage der Bedeutung lokaler Entwicklungsansätze für die Erreichung der MDGs.

Der Bevölkerungsfonds der VN (**UNFPA**) unterstützt als vergleichsweise kleines, dezentral organisiertes Programm Projekte zur Kontrolle der demografi-

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

schen Entwicklung. Der Fonds spielt in der zentralen Frage der Reproduktionsgesundheit sowohl bei der Bekämpfung von HIV/AIDS, als auch bei der Verbesserung der Situation von Mädchen und Frauen sowie im Kampf gegen die Müttersterblichkeit eine wichtige Rolle. Trotz Budgeteinsparungen konnte der Beitrag zum Kernbudget von UNFPA beibehalten werden. Die Unterstützung des thematischen Fonds zur Förderung der Gesundheit von Müttern ergänzte diesen Ansatz.

Das Kinderhilfswerk der VN (**UNICEF**) setzte den Mittelfristigen Strategischen Plan für die Jahre 2006–2009 um. Dieser wurde bis 2013 verlängert. Die darin festgelegten Schwerpunkte fokussieren die Arbeit der Organisation auf den Kampf gegen Kindersterblichkeit, Hunger und Unterernährung von Kindern, die Verbesserung der Effektivität UNICEFs und das Erreichen der MDGs. Österreich unterstützte die Arbeit von UNICEF besonders in den Bereichen Bekämpfung von Polio allgemein und von HIV/AIDS in der Ukraine sowie die Stärkung von Kinderrechten im Kosovo.

Zu UNIFEM und UN WOMEN, siehe Kapitel G.VII.3.

2. Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Kommission) ist mit einem Anteil von mehr als 55 % der gesamten internationalen Entwicklungshilfeleistungen der größte Geber weltweit. Österreichs finanzieller Beitrag zur EZA der EU stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Im Jahr 2010 trug Österreich 245,06 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU-Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (**EEF**) bei, das sind 27 % der gesamten ODA Österreichs.

Zentrales Thema auf EU-Ebene war die **Implementierung des Vertrages von Lissabon im Entwicklungsbereich**. Durch die Einsetzung der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik und den Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes (**EAD**) ergeben sich **auch für die EZA der EU wesentliche strukturelle Veränderungen**. Künftig werden EAD und die Generaldirektion Entwicklung in Fragen der EZA Programmierung eng zusammenarbeiten. Die Hohe Vertreterin ist direkt verantwortlich für außenpolitische Beziehungen, gemeinsame Sicherheitspolitik und EZA und hat auch das Mandat, die Kohärenz des gesamten auswärtigen Handelns der EU sicherzustellen. Die große Chance besteht darin, dass durch diese Zusammenführung der EU-Außenbeziehungen die Kohärenz zwischen EZA und anderen Politikbereichen wie Sicherheit und Handel wesentlich gestärkt wird. Zu den Herausforderungen zählen eine klare Aufgabenteilung zwischen EAD und den diversen Generaldirektionen der EK sowie die tatsächliche Berücksichtigung entwicklungspolitischer Interessen in allen EU-Außenbeziehungen. Österreich hat sich insbesondere für eine klare Arbeitsteilung, für eine Zusammenfassung der beiden EZA Außeninstrumente (EEF und Instrument für Entwicklungszusammenarbeit) in einer Generaldirektion

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

der EK, für die Vermeidung von Duplizierungen und die Zusammenlegung von Generaldirektion Entwicklung und EUROPEAID eingesetzt.

Inhaltlich standen die Vorbereitung einer gemeinsamen **EU Position für den MDG-Gipfel** Mitte September in New York und die Diskussion über die **strategische Ausrichtung der EZA der EU ab 2014** im Vordergrund. Österreich hat sich intensiv in diese Diskussionen eingebracht. Für die Erarbeitung einer österreichischen Position für die künftige entwicklungspolitische Strategie der EU hat das BMeiA begonnen, auch in Österreich einen breit angelegten Konsultationsprozess zu organisieren.

Beim EZA Ministerrat im Juni wurde die gemeinsame EU Position für den MDG-Gipfel im September in New York beschlossen. Die EU bekräftigt darin, sich weiterhin für die Erreichung der MDGs bis 2015 einsetzen zu wollen. Ebenso bekräftigt sie ihre Zusage, den Anteil der ODA am Bruttonationaleinkommen (**BNE**) bis 2015 auf 0,7 % zu steigern. Gleichzeitig wird aber auch eingeräumt, dass die EU ihr ODA Zwischenziel für 2010 (0,56 % des BNE) nicht erreichen wird. Um die MDGs zu verwirklichen, ist ODA allein viel zu wenig, es bedarf der Mobilisierung zusätzlicher Finanzierung (inländische Ressourcen, Investitionen des Privatsektors, etc.) sowie einer Steigerung der Effektivität und Effizienz der eingesetzten ODA-Mittel. In New York kündigte die EU eine MDG-Initiative an, die besonders jene Länder unterstützen soll, die in der Umsetzung der MDGs besonders weit zurückliegen.

Im **ersten Halbjahr** wurden unter spanischer EU-Präsidentschaft auch Ratsschlussfolgerungen zu den Themen **Steuer und Entwicklung, länderübergreifende Arbeitsteilung, Ernährungssicherheit und globale Gesundheit** beschlossen. Im Bereich Steuer und Entwicklung sollen die Partnerländer einerseits bei der Verbesserung ihrer Steuersysteme unterstützt werden, andererseits sollen auch die Geberländer durch Maßnahmen zur Verhinderung von Kapitalflucht dazu beitragen, dass in den Entwicklungsländern mehr eigene Ressourcen für Entwicklung generiert werden können. Der im Jahr 2009 verabschiedete Operative Rahmen für die Wirksamkeit der Hilfe wurde um das Kapitel der **länderübergreifenden Arbeitsteilung** ergänzt.

Im **zweiten Halbjahr** standen die Themen **Budgethilfe, Economic Partnership Agreements (EPAs) und Innovative Finanzierung** im Zentrum der Diskussion. Darüber hinaus war es der Hohen Vertreterin ein Anliegen, auch geographische Themen verstärkt aus dem Blickwinkel der EZA zu diskutieren, um so die außenpolitische Kohärenz zu steigern. Im Bereich der Budgethilfe wurde von der EK ein Green Paper vorgelegt, das die Diskussionsbasis für eine gemeinsame Position der EU bilden soll. Österreich hat sich aktiv an der Expertengruppe zur Vorbereitung des Green Papers beteiligt. In Vorbereitung des dritten Afrika-EU-Gipfels (29. und 30. November in Tripolis) wurde das Thema der EPAs nach langer Pause wieder diskutiert. Dabei ging es aufgrund der geringen Verhandlungsfortschritte seit Anfang 2008 insbesondere um die weitere Vorgehensweise der EU. Auf Seiten der Partnerländer besteht nach wie vor große Skepsis gegenüber diesen Abkommen. Österreich vertrat

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

in dieser Frage die Position, dass die EU möglichst große Flexibilität zeigen und nicht den Eindruck erwecken sollte, dass man den AKP-Staaten diese Abkommen aufzwingen wolle.

Im November wurde das vierte Kapitel des operativen Rahmens für die Wirksamkeit der Hilfe verabschiedet, das sich mit **Transparenz und gegenseitiger Rechenschaftspflicht** beschäftigt. Österreich unterstützt Bestrebungen für konkrete Verbesserungen in diesem Bereich und hat durch den Vorsitz im Statistikausschuss des entwicklungspolitischen Komitees der OECD und durch die Veröffentlichung aller neuen bilateralen Verträge auf der EZA-Homepage auch konkrete Schritte in diese Richtung gesetzt. Gleichzeitig warnte Österreich eindringlich davor, durch die ständige Schaffung neuer Systeme zur Datenerhebung lediglich den administrativen Aufwand zu erhöhen. Aus österreichischer Sicht wäre es wesentlich zielführender, dass sich die EU für notwendige Änderungen und/oder Ergänzungen im statistischen System der OECD einsetzt, anstatt eigene Systeme aufzubauen.

Österreich hat sich auch in diesem Jahr aktiv in die Umsetzung der Afrika-EU- Partnerschaft eingebracht. Höhepunkt war die Organisation eines **hochrangigen Treffens der Energiepartnerschaft am 14. und 15. September in Wien**, an der zahlreiche afrikanische MinisterInnen und mehrere EU- und AU-KommissarInnen teilnahmen. Konkrete Ergebnisse sind der Beschluss des zweiten Aktionsplans für die Umsetzung der Energiepartnerschaft und die Festlegung auf Zielsetzungen wie die Schaffung von Zugang zu erneuerbarer Energie für weitere 100 Millionen AfrikanerInnen bis 2020. Bundesminister Michael Spindelegger stellte die Ergebnisse der Konferenz beim dritten Afrika-EU-Gipfel in Tripolis als wichtigen Schritt zur Intensivierung der Kooperation im Bereich erneuerbarer Energie, einer wesentlichen Grundlage für nachhaltige Entwicklung, dar.

3. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im professionellen Dienst der VN (Junior Professional Officer – JPO) besteht für österreichische JungakademikerInnen die Möglichkeit, erste entwicklungspolitische Erfahrungen zu sammeln. Das BMeiA übernimmt die Finanzierung dieser Einsatzkosten.

Insgesamt waren 16 JungakademikerInnen in entwicklungspolitischen VN-Organisationen wie UNDP, UNICEF, UNFPA, UNIFEM, UNDESA oder UNCDF tätig. Sie waren am Sitz dieser Organisationen in New York, Wien, Brüssel oder im Außenvertretungsnetz (Moldau, Mazedonien, Kosovo, Ägypten, Ruanda, Sierra- Leone, Sudan, Laos, Guyana) tätig.

Das Programm der EK zur Ausbildung von „Junior Experts in Delegation“ ermöglicht jungen österreichischen AkademikerInnen einen ein- bis maximal zweijährigen Einsatz in den Delegationen der EK. Das BMeiA und die EK

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

tragen hierbei gemeinsam die Einsatzkosten. Zwei ÖsterreicherInnen waren in den Delegationen der EK in Burundi und Fidschi tätig.

IV. Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe, internationale humanitäre Organisationen

1. Österreichische bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird sowohl vom BMeiA, der ADA als auch von anderen Bundesministerien, etwa dem BMI, dem BMLFUW und dem BMLVS, von den Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Zur Bewältigung dieser unvorhergesehenen Katastrophen wurden Mittel aus dem **Auslandskatastrophenfonds (AKF), die vom BMeiA verwaltet werden, und über dessen Vergabe in jedem einzelnen Fall die Bundesregierung entscheidet**, zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden im Wege der ADA sowohl an internationale humanitäre Organisationen als auch an NROs vergeben. Zusätzlich zu den humanitären Krisen in Haiti und Pakistan, welche durch Gelder aus dem AKF unterstützt wurden, wurden auch Mittel aus dem AKF zur Bewältigung der humanitären **Krisensituation in Afghanistan** verwendet.

Die bilaterale humanitäre Hilfe der ADA umfasst die Bereiche humanitäre Sofortmaßnahmen, Wiederaufbau sowie Katastrophenprävention und dient sowohl der Unterstützung chronischer Krisengebiete als auch der Reaktion auf unvorhergesehene Katastrophenereignisse. Zu letzteren zählten vor allem das schwere **Erdbeben in Haiti** und die verheerenden **Überschwemmungen in Pakistan**.

1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des EU-Mechanismus in direkter Koordination mit der EK/MIC internationale Katastrophenhilfe: Nach den **Überschwemmungen in Albanien** wurden im Jänner mit Logistikunterstützung der österreichischen Feuerwehren Stromgeneratoren und Schmutzwassertauchpumpen aus Mitteln des BMI bereitgestellt. Nach dem verheerenden **Erdbeben in Haiti** stellte Österreich der betroffenen Bevölkerung mit Hilfe des Österreichischen Roten Kreuzes aus Mitteln der Katastrophenhilfe Familienzelte sowie Nothilfekits für die medizinische Erstversorgung von bis zu 20.000 Menschen zur Verfügung. Darüber hinaus half ein österreichischer Experte mit fünf weiteren ExpertInnen der EK dabei, im Einsatzgebiet die internationale Hilfe zu koordinieren. Nach dem **Erdbeben in Chile** im Februar wurden aus Mitteln der Katastrophenhilfe des BMI Stromgeneratoren und Großraumzelte zur Verfügung gestellt. Nach dem **Tropensturm in Guatemala** im Juni half Österreich der betroffenen Bevölkerung

Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe, internationale humanitäre Organisationen

mit Wasseraufbereitungsstoffen zur Wasserentkeimung in Zisternen und Wasseraufbereitungsanlagen. Nach den **Überschwemmungen in Rumänien, Moldau und Pakistan** im Juli und August des Jahres wurden Schmutzwasserpumpen, Stromgeneratoren, Sandsäcke, Kunststoffplanen, Wasseraufbereitungstabletten, Allwetterzelte, Wassertanks, Wasserkanister sowie Hygienesets und Nothilfepakete für die betroffenen Familien und deren Kinder zur Verfügung gestellt. Weiters wurde ein EU-Experte des Landes Tirol sowie ein UNDAC Mitglied des BMLVS in das Katastrophengebiet nach Pakistan entsendet. Anlässlich des **Dammbrechens in Ungarn** im Oktober half Österreich durch die Entsendung eines Experten des Umweltbundesamtes sowie durch fünf Dammbauexperten der Pioniertruppe des BMLVS bei der Bewältigung der Katastrophe. Anlässlich der **Choleraepidemie in Haiti** im November sendete Österreich aus Mitteln der Katastrophenhilfe des BMI mit Logistikunterstützung des Roten Kreuzes Wasseraufbereitungstabletten. Nach den **Überschwemmungen in Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro** im Dezember wurden der betroffenen Bevölkerung Familienzelte, Decken, Sandsäcke sowie Stromgeneratoren und Schmutzwasserpumpen im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt.

1.2. Das Minenaktionsprogramm Österreichs

Das Minenaktionsprogramm stellt einen wesentlichen Beitrag zur humanitären Hilfe und zur Entwicklungspolitik dar. Die Maßnahmen umfassen etwa die Entminung betroffener Gebiete, die sozioökonomische Rehabilitierung von Minenopfern sowie die Aufklärung und die Bewusstseinsvermittlung über Minenrisiken. Von der ADA wurden Neuverträge mit Schwerpunkt auf Bosnien und Herzegowina, Afghanistan und Laos abgeschlossen.

1.3. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Für die Durchführung des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1999 ist das BMLFUW zuständig. Die Auswahl der Bestimmungsländer erfolgte in Kooperation mit dem BMeiA und der ADA. Aktuelle Schwerpunkte waren Hilfen an das **VN-Welternährungsprogramm (WFP)** zugunsten der Erdbebenopfer in Haiti sowie der Flutopfer in Pakistan. Daneben wurden auch **FAO-Projekte** im Gazastreifen sowie in Madagaskar, Kirgisistan, Nicaragua und Moldau unterstützt.

2. Österreichische multilaterale humanitäre Hilfe

2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (**OCHA**) ist für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN, deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen sowie für die internationale Koordination der

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe zuständig und verfügt neben den Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von 30 Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 11 % aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten, so auch aus Österreich. Die Aufnahme Österreichs in die **Donor Support Group von OCHA**, dem zentralen globalen Steuerungsinstrument im Bereich humanitärer Hilfe, konnte dieses Jahr finalisiert werden. Damit bieten sich für Österreich eine Reihe von Möglichkeiten für eine stärkere Sichtbarkeit.

Österreich gab seinen Vorsitz in der Konsultativgruppe für Militärische und Zivilschutzressourcen (**MCDA**) an die Schweiz ab. Am Trainingsprogramm für die zivil-militärische Koordination der VN (**UN-CMCoord**) nahmen fünf ÖsterreicherInnen teil. Das Katastrophenabschätzungs- und Koordinierungsprogramm der VN (**UNDAC**) wurde aus Mitteln des BMI finanziell und personell unterstützt. Weiters wird die Internationale Beratungsgruppe für Such- und Rettungsdienste (**INSARAG**) vor allem mit ExpertInnen und Einsatzteams unterstützt. Das BMI (Abt. II/4) ist der nationale Point of Contact in der Joint Environment Unit von OCHA sowie beim VN-SPIDER Programm (United Nations Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response).

2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (**UNHCR**) ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in allen Erdteilen operativ tätig. Die umfangreichsten UNHCR-Programme werden zurzeit in Afrika, im Nahen Osten und in Süd-West-Asien (Afghanistan, Pakistan) umgesetzt. An der Spitze von UNHCR steht als Hoher Flüchtlingskommissar der VN der ehemalige portugiesische Regierungschef António Guterres, der 2010 für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt wurde.

Österreich unterstützte UNHCR sowohl durch einen ungebundenen Kernbeitrag als auch durch die Finanzierung konkreter Projekte in Äthiopien, Algerien und in Uganda. Zudem leistete Österreich erstmals finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten von UNHCR in Afghanistan, sowie in Pakistan infolge der Überschwemmungskatastrophe.

2.3. Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) war in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (**IFRK**) sowie den nationalen Gesellschaften einen wichtigen Beitrag zur Linderung humanitären Leids. Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK in

Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe, internationale humanitäre Organisationen

Haiti und Pakistan sowie die des IFRK und leistete einen Beitrag zum Amtsbudget des IKRK.

2.4. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Das VN-Welternährungsprogramm (WFP) ist die größte humanitäre Organisation der VN. Seitens des BMLFUW wurden Projekte in Haiti, Pakistan und Mosambik finanziell unterstützt.

2.5. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen.

2.6. Sonstige multilaterale Hilfe

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der EK (ECHO), dessen Budget rund eine Milliarde Euro betrug, insgesamt 20,72 Millionen Euro für weltweite humanitäre Hilfe.

2.7. Nothilfsfonds der Vereinten Nationen

Der von der VN-GV im Dezember 2005 beschlossene reformierte Nothilfsfonds der VN (CERF), der im März 2006 seine Arbeit aufnahm, stellt die Verwirklichung eines zentralen Reformvorhabens der VN im humanitären Bereich und eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum System der „Flash Appeals“ (dringender Appell) dar, die erst nach einem Katastrophen- oder Krisenereignis durch die Mitgliedstaaten dotiert werden. Er ist ein Standby-Fonds, mit dem Opfern von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten eine frühere und verlässlichere humanitäre Hilfe geleistet werden kann (siehe auch Kapitel E.II.8.). Österreich leistete einen Kernbeitrag zum Nothilfsfonds der Vereinten Nationen.

F. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

Die Stärkung und Weiterentwicklung des Systems der internationalen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen ist erklärtes Ziel der österreichischen Außenpolitik. Im Rahmen der Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages konnte Österreich als Vorsitz der Arbeitsgruppe zu Abrüstungsfragen sein intensives Engagement fortsetzen. Außerdem war ein Schwerpunkt die erste Vertragsstaatenkonferenz der Oslo-Konvention (Streumunition).

I. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

1. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder – mit Ausnahme der fünf im NPT anerkannten Nuklearwaffenstaaten – zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Atomenergie fest. Die fünf Nuklearwaffenstaaten China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen. Indien, Israel und Pakistan sind die einzigen Staaten außerhalb des NPT. Die Demokratische Volksrepublik Korea hatte zwar 2003 den Austritt aus dem Vertrag bekannt gegeben, dieser wird jedoch international nicht anerkannt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Implementierung des NPT zu evaluieren.

Nach dem Scheitern der Überprüfungskonferenz 2005 bestand eine große Erwartungshaltung vor jener im Mai. Dort erarbeiteten die Vertragsstaaten ein substantiell anspruchsvolles Konsensergebnis und erzielten damit einen nicht erwarteten Erfolg: Erstmals einigten sich die Vertragsstaaten auf umfassende Aktionspläne zu den drei Säulen des NPT und belebten den Prozess für eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen Osten. Österreich konnte speziell durch seinen Vorsitz bei den Verhandlungen des Aktionsplans für nukleare Abrüstung einen wertvollen und allseits anerkannten Beitrag leisten. Gleichzeitig gelang es vor dem Hintergrund der österreichischen Anti-Atompolitik eine aggressive Förderung der zivilen Nutzung der Kernenergie abzuwenden.

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 182 Staaten und ratifizierten 153 Staaten den CTBT, darunter Österreich. Da bisher erst 35 der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten den Vertrag ratifiziert haben, ist dieser noch nicht in Kraft getreten. Indonesien und die USA kündigten im Mai eine baldige Ratifikation an. Beim fünften Ministertreffen zur Unterstützung des CTBT am 23. September in New York wurde eine **Gemeinsame Erklärung** angenommen. Bundesminister Michael Spindelegger betonte dabei die Vision einer nuklearwaffenfreien Welt und forderte einen beschleunigten Prozess des Inkrafttretens des CTBT, dessen rechtsverbindliche Kraft nicht durch unilaterale Testmoratorien ersetzt werden könne.

Das Provisorische Technische Sekretariat (**PTS**) der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBT PrepCom**) ist seit März 1997 in Wien tätig. Seine Hauptaufgabe ist der Aufbau des im CTBT vorgesehenen internationalen Verifikationssystems (**IMS**) mit weltweit 337 Überwachungseinrichtungen (321 Überwachungsstationen, 16 Radionuklid-Labors) und einem Internationalen Datenzentrum in Wien. Über IMS gesammelte seismische Daten werden regelmäßig auch an ein Tsunami-Warnsystem geliefert, was der Arbeit der CTBT PrepCom über den Bereich der nuklearen Non-Proliferation hinaus Bedeutung verleiht.

3. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete Genfer Abrüstungskonferenz (**CD**) bemüht sich seit 13 Jahren, die Blockade von substanziellen Ergebnissen zu überwinden. Die von den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, im Jahr 2006 angenommene Erörterung der Themen nukleare Abrüstung, Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (**FMCT**), negative Sicherheitsgarantien sowie die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum (**PAROS**) konnte intensiviert werden. Die endgültige Umsetzung des Arbeitsprogramms aus 2009 scheiterte jedoch am Widerspruch Pakistans. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen (**VN-GS**) lud zu einem Hochrangigen Treffen am 24. September in New York, an dem auch Bundesminister Spindelegger teilnahm. Ursachen und mögliche Lösungen konnten erörtert werden. In einer, unter maßgeblicher Beteiligung Österreichs, verabschiedeten Resolution, fasste die VN-GV den Beschluss, die Ergebnisse der Tätigkeit der CD im Herbst 2011 erneut zu evaluieren und über allfällige weitere Maßnahmen zu entscheiden.

4. Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (**CWK**) enthält ein Verbot sämtlicher Chemiewaffen und schreibt deren phasenweise Vernichtung

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

vor. Mit nunmehr 188 Vertragsstaaten nähert sich die Konvention ihrem Ziel der universellen Geltung, wenn auch der bislang letzte Beitritt (Irak) im Jahr 2009 erfolgte. Bei der Vernichtung bestehender Arsenale durch sieben Besitzerstaaten wurden bedeutende Fortschritte erzielt: 62,83 % der deklarierten Kategorie 1-, bzw. 52,1 % der Kategorie 2-Bestände sind bereits vernichtet. Albanien, die Republik Korea und Indien haben die Vernichtung abgeschlossen. Die anderen Besitzerstaaten (darunter Russland und die USA) ersuchten um Verlängerung der ursprünglich für 2007 vorgesehenen Frist bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, dem 29. April 2012. Nach gegebenem Fortschritt sollte Libyen die Vernichtung fristgerecht erreichen können. Die größten Besitzerstaaten Russland und die USA haben bekanntgegeben, dass die verlängerte Vernichtungsfrist überschritten werden wird (derzeit projektierte US-Abschluss 2021). Für den jüngsten Besitzerstaat, Irak, sind noch keine Fristen festgesetzt worden.

Im Juli hat Botschafter Ahmet Üzümcü (Türkei) die Nachfolge von Botschafter Rogelio Pfirter (Argentinien) als Generaldirektor der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (**OPCW**) in Den Haag angetreten.

Bereits 2009 verabschiedete die EU die bislang vierte Gemeinsame Aktion zur Unterstützung der OPCW in einer Höhe von rund 2,1 Millionen Euro; womit bis ins Jahr 2011 reichende Aktivitäten der Organisation ermöglicht bzw. unterstützt werden.

Österreich war bis Mai Mitglied des Exekutivrats der CWK und wird nach gültigem Rotationsschema wieder ab Mai 2019 für zwei Jahre Mitglied des Exekutivrats sein.

5. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen aus 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (**BTWK**). Derzeit zählt die BTWK 163 Vertragsstaaten und 13 Unterzeichnerstaaten. Bei den in Genf abgehaltenen jährlichen Experten- und Vertragsstaatentreffen standen Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit sowie die Überwachung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung im Hinblick auf doppelverwendungsfähige Güter im Mittelpunkt der Erörterungen. Bei der Überprüfungskonferenz im Herbst 2011 wird insbesondere die Frage der Schaffung eines funktionierenden Verifikationsregimes für die BTWK im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen.

6. Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (**HCOC**), das einzige normative Instrument der Nichtverbreitung von ballisti-

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

schen Raketen und Marschflugkörpern, umfasst mit dem Beitritt Iraks nunmehr 131 Mitgliedstaaten. Österreich ist mit der Funktion der Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat) des HCOC betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen dieses Mechanismus. Im Vordergrund des politisch verbindlichen, multilateralen Abkommens stehen vertrauensbildende Maßnahmen, beispielsweise die Vorankündigung von Raketenstarts. Seit dem Inkrafttreten des HCOC wurden neun Staatentreffen in Wien abgehalten, das letzte unter französischem Vorsitz am 31. Mai und 1. Juni. Themen waren die verlässliche Umsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen durch alle Mitgliedstaaten und mögliche Aktivitäten zur Universalisierung des Kodex, sowie die Schaffung einer elektronischen zentralen Kontaktstelle, mit deren Aufbau im Herbst begonnen wurde.

II. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

1. Antipersonenminen

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (**Ottawa-Konvention**) wurde 1997 angenommen, trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 156 Vertragsparteien. Als einer der führenden Staaten des Ottawa-Prozesses ist Österreich dem Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung besonders verpflichtet. Die Unterstützung der internationalen Implementierung der Konvention wurde ebenso fortgesetzt wie die Umsetzung des österreichischen Minenaktionsprogramms. Seit 1999 werden dafür Mittel zur Verfügung gestellt, davon rund 1,2 Millionen Euro im Jahr 2010. Die Ottawa-Konvention präsentiert sich heute als eines der erfolgreichsten Instrumente im Bereich des humanitären Völkerrechts und der Abrüstung. Elf Jahre nach ihrem Inkrafttreten sind Einsatz und Herstellung von Minen deutlich eingeschränkt, der Handel kam fast vollständig zum Erliegen. Bedeutende Lagerbestände wurden bereits vernichtet und große Gebiete von vermintem Land geräumt. Die Zahl der neuen Opfer wurde dadurch von 35.000 auf 17.000 jährlich merklich reduziert. Im Rahmen des Cartagena Action Plan wird Minenopferhilfe weiterhin einen Schwerpunkt der Konvention darstellen. Die größte Herausforderung hierbei ist die wirtschaftliche und soziale Reintegration der Opfer. Diese Zielsetzungen wurden auch bei der Vertragsstaatenkonferenz Ende des Jahres in Genf weiter verfolgt.

2. Streumunition

Das **Übereinkommen über Streumunition** trat nach der 30. Ratifikation mit Anfang August in Kraft. Mit Stand Ende 2010 haben bei 108 Unterzeichnun-

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

gen bereits 49 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert. Das Übereinkommen stellt den bedeutendsten Abrüstungsvertrag seit der Ottawa-Konvention 1997 dar und führt zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Es sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, die inakzeptables Leiden der Zivilbevölkerung verursacht und umfasst alle Waffenarten, die bisher zum Einsatz kamen. Im Bereich Opferhilfe werden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt.

Die Erste Vertragsstaatenkonferenz der Oslo-Konvention fand im November unter unerwartet hoher Beteiligung von Staatenvertretern und Vertretern der Zivilgesellschaft in Vientiane/Laos statt. Die einstimmig angenommenen Dokumente, darunter die Vientiane Erklärung und der operative Aktionsplan, legen sehr weitreichende Vorgaben für die Umsetzung der Verpflichtungen fest. Der Schwerpunkt in der Umsetzung des Übereinkommens liegt einerseits auf der Zerstörung der Bestände an Streumunition, andererseits aber auch im Bereich Opferhilfe. Österreich hatte die Vorbereitung der Konferenz durch Abstellung eines JPO unterstützt und war zudem als „Friend of the Chair“ für Opferhilfe federführend in der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz tätig.

3. Kleinwaffen und leichte Waffen

Kleinwaffen und leichte Waffen (KLW) verursachen jährlich rund 500.000 Opfer und werden daher oft auch als die eigentlichen Massenvernichtungswaffen bezeichnet. Ihre destabilisierende Wirkung steht in direktem Zusammenhang mit der steigenden Zahl von internen Konflikten und der hohen Rate von Gewalt und Verbrechen auch nach Beendigung der Konflikte. Österreich setzt sich in den zuständigen Gremien der VN und anderen multilateralen Foren für die Eindämmung dieser katastrophalen Folgen ein.

III. Exportkontrollregime

1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden **Kontrollregime** verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologie und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenhandelsgesetzes 2005.

Exportkontrollregime

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das Zangger-Komitee (**ZC** – seit Beitritt von Belarus im November mit 38 Mitgliedern) und die Gruppe Nuklearer Lieferländer (**NSG** – mit 45 Mitgliedern). Diese führen Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nicht friedliche Zwecke zu verhindern. Die 41 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen. Das 34 Mitglieder umfassende Trägertechnologie-Kontrollregime (**MTCR**) kontrolliert die Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie (Raketen mit Steuerungssystemen und Marschflugkörpern).

Ziel des 1997 gegründeten Wassenaar Arrangement (**WA**), dessen Sekretariat in Wien seinen Sitz hat, ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Besonders betont wurde von den 40 teilnehmenden Staaten die Notwendigkeit eines substantiellen und informierten Meinungsaustausches zu Regionalanalysen im Zusammenhang mit der Prüfung potentiell destabilisierender Anhäufungen konventioneller Waffen in bestimmten Destinationen und Regionen. Neben der Analyse aktueller und zukünftiger Bedrohungen für regionale oder internationale Sicherheit und Stabilität war ein weiteres Dauerthema die Anpassung der bestehenden Kontrolllisten und Leitfäden an den technologischen Fortschritt sowie an Markttrends und Entwicklungen im internationalen Sicherheitssektor. Es wurden auch wieder Informationsveranstaltungen für Drittstaaten, internationale Organisationen und die Industrie veranstaltet.

2. Waffenhandelskontrollvertrag

Die negativen Auswirkungen des verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, sind unumstritten. Ein international abgestimmtes Vorgehen mittels eines verbindlichen Waffenhandelsvertrags (**ATT**) ist Österreich wie allen EU-Partnern daher seit Jahren ein großes Anliegen. Mit der Einberufung einer Staatenkonferenz für Juli 2012 wurde ein konkreter Zeitplan zur Ausarbeitung eines Waffenhandelsvertrags festgelegt.

Im Rahmen des ersten ATT-Vorbereitungskomitees vom 120-23. Juli wurden grundlegende Elemente eines künftigen Vertrags behandelt. Österreich setzte sich im Rahmen der EU wie auch in den VN-Sitzungen u. a. für die Berücksichtigung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts als Parameter eines Waffenhandelsvertrags sowie für die Würdigung der Arbeit der Zivilgesellschaft ein. Zur Förderung der weiterführenden Diskussionen im Vorfeld des Vorbereitungskomitees im März 2011 unterstützte Österreich als Sponsor die Abhaltung eines Symposiums in Boston/USA, bei dem unter

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

Einbeziehung der Zivilgesellschaft einzelne mögliche Elemente eines ATT im Detail erörtert wurden. Österreich fungierte als einer der Vorsitzenden des Symposiums und unterstrich dadurch sein fortgesetztes Engagement zur Ausarbeitung des ATT.

Mit Förderung der EU hielt das United Nations Institute for Disarmament Research (**UNIDIR**) weltweit Seminare und Workshops mit dem Ziel ab, eine solide überregionale Unterstützungsbasis für einen ATT zu schaffen. In Wien fand im Februar die Regionalkonferenz für „Wider Europe“ sowie die Schlusstagung der ersten Seminarreihe statt. Parallel dazu wurde eine von Österreich unterstützte NRO-Konferenz zum Thema ATT organisiert. Eine weitere Regionalkonferenz fand im November in Kathmandu statt.

3. Nationale Exportkontrolle

Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen sind in Österreich das **Außenhandelsgesetz** und das **Kriegsmaterialgesetz**. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch die Außenhandelsverordnung mit ihrer Anlage, welche der Wassenaar-Militärgüterliste bzw. der EU-Militärgüterliste entspricht, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt.

Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des **Gemeinsamen Standpunktes des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern** vom Dezember 2008 verpflichtet. Mit diesem rechtsverbindlichen Gemeinsamen Standpunkt wurde die Reform des EU Verhaltenskodex für Waffenausfuhren abgeschlossen. Dies trug wesentlich zur weiteren Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei und wirkte sich positiv auf die Positionierung der EU im ATT-Prozess aus.

Im Rahmen der Gemeinsamen Aktion des Rates zur Unterstützung von Maßnahmen der EU zur Förderung der Waffenausfuhrkontrolle in Drittstaaten fanden Veranstaltungen in Algier, Sarajewo und Kiew für Staaten der jeweiligen Region statt. Angesichts des Erfolgs soll dieser strukturierte Prozess an Informationsveranstaltungen auch in Zukunft fortgesetzt werden. Zu den Begünstigten zählen die südosteuropäischen Länder, die Partnerländer in Nordafrika und im Mittelmeerraum, die osteuropäischen und kaukasischen Partnerländer im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik sowie die Ukraine.

Die Qualität und Transparenz des konsolidierten Jahresberichts als Informationsquelle über tatsächlich erfolgte EU-weite Ausfuhren konnten weiter verbessert werden.

G. Der internationale Schutz der Menschenrechte

I. Einleitung

Die weltweite Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards gehört zu den zentralen Anliegen Österreichs. Auch während seiner Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat (**VN-SR**) engagierte sich Österreich für den Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen. Zur Fortsetzung dieser Bemühungen wird Österreich im Jahr 2011 für einen Sitz im VN-Menschenrechtsrat (**MRR**) kandidieren. Weitere menschenrechtliche Schwerpunktthemen im Rahmen internationaler oder regionaler Organisationen und in bilateralen Kontakten sind Religionsfreiheit und der Schutz religiöser Minderheiten, die Situation von Binnenvertriebenen, der Schutz von Minderheiten, die Menschenrechtsbildung sowie die Förderung der Demokratisierung und die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit. Österreich setzt sich weiters für die Abschaffung der Todesstrafe und die Bekämpfung des Menschenhandels ein. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Zivilgesellschaft. Die Umsetzung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts stellt einen weiteren Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar.

II. Menschenrechte in der Europäischen Union

1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Zu den **Zielsetzungen der GASP** gehören die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten werden von den EU-MenschenrechtsdirektorInnen in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (**COHOM**), in Zusammenarbeit mit Ratsarbeitsgruppen mit geographischem Schwerpunkt und in dem von der EK geleiteten Ausschuss für Menschenrechte und Demokratisierung behandelt. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort und setzte sich mit Erfolg für die weitere Verankerung der Menschenrechte im EU-Krisenmanagement ein. Mit Jahresbeginn hat die neugegründete Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (**FREMP**) ihre Arbeit aufgenommen.

Durch den Vertrag von Lissabon wurde die **europäische Grundrechtscharta** für die EU verbindlich und schuf die Verpflichtung, der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) beizutreten. Es haben die von der EK geführten Verhandlungen mit dem Europarat dazu begonnen. Außerdem wurden Bemühungen eingeleitet, die Grundrechtskonformität der Tätigkeit der EK zu verbessern.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Die EK führt seit dem Jahr 2000 **EU-Wahlbeobachtungsmissionen** durch. Im Rahmen des von der EU eingerichteten Projekts „Netz von Europäern für die Unterstützung von Wahlen und Demokratie“ (**NEEDS**) werden Ausbildungsveranstaltungen für WahlbeobachterInnen angeboten, unter anderem im Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (**ÖSFK**). Rund 30 ÖsterreicherInnen kamen bei EU-Wahlbeobachtungsmissionen in Äthiopien, Burundi, Côte d'Ivoire, Guinea, dem Irak, dem Sudan, Tansania und Togo zum Einsatz.

1.1. Die Integration von Menschenrechtspolitik in die ESVP

Österreich setzt sich mit Nachdruck für die Integration von Menschenrechten in alle Bereiche der ESVP ein, insbesondere für die Berücksichtigung der Rechte von Frauen und Kindern im EU-Krisenmanagement. Einen besonderen Schwerpunkt für Österreich stellt der Schutz der Zivilbevölkerung dar. In Fortsetzung seines Engagements im VN-SR hat Österreich auch auf eine Stärkung des Schutzes der Zivilbevölkerung in den militärischen Operationen und zivilen Missionen der EU hingewirkt und eine Überarbeitung der diesbezüglichen EU-Leitlinien erzielt. Diese wurden vom Rat im Oktober angenommen.

1.2. Leitlinien der Europäischen Union zu Menschenrechten

Die EU-Leitlinien zu Menschenrechten sind vom Rat beschlossene Dokumente, die jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten in einzelnen menschenrechtlichen Bereichen umfassen. Die zu den **Leitlinien zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte 2009 entwickelten** spezifischen Pilotprogramme für Armenien, Brasilien, Ghana, Indien, den Iran, Jamaika, Jordanien, Kanada, Kenia und Russland wurden weiter durchgeführt und sollen demnächst überarbeitet werden. Als Mitglied der EU Task Force für die im Dezember 2003 unter österreichischer Beteiligung beschlossenen **Leitlinien für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten** arbeitete Österreich an der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung und an der 2010 durchgeführten Aktualisierung dieser Leitlinien mit. Die EU arbeitet weiterhin eng mit der Sonderberichterstatterin der VN für Kinder in bewaffneten Konflikten, Radhika Coomaraswamy, zusammen. Im Juni nahm die EU Ratschlussfolgerungen zur Kinderarbeit an, in denen die EU weitere Schritte zur Beseitigung der schlimmsten Formen der **Kinderarbeit bis 2016** vorsieht. Dafür sollen Maßnahmen in den Bereichen politischer Dialog, EZA und Handel gesetzt werden.

Die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist für Österreich und die EU eine Priorität, die auf der Grundlage der **Leitlinien für eine Unionspolitik gegenüber Drittländern betreffend die Todesstrafe** verfolgt wird. Es wurden Demarchen durchgeführt und öffentlichen Erklärungen abgegeben und eine verstärkte Thematisierung in regionalen und internationalen Gremien sowie

Menschenrechte in der Europäischen Union

in Menschenrechtsdialogen und Konsultationen mit Drittstaaten vorgenommen. Die EU hat sich dabei auf jene Länder konzentriert, die einerseits zu erkennen gegeben haben, die Todesstrafe abschaffen oder deren Vollstreckung aussetzen zu wollen, oder andererseits eine Wiedereinführung oder vermehrte Anwendung der Todesstrafe diskutieren. Das BMeiA setzt sich auf bilateraler Ebene für die Nichtvollstreckung von Todesurteilen in zahlreichen Ländern ein.

Mit den **Leitlinien zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe** verpflichtet sich die EU zur ständigen Überzeugungsarbeit gegenüber Drittstaaten und engagiert sich in multilateralen Foren mit dem Ziel der weltweiten Abschaffung der Folter. Bei der Umsetzung der Leitlinien konzentrierte die EU ihr bilaterales Engagement im Kampf gegen die Folter auf besonders betroffene Länder. Auf multilateraler Ebene ist die EU um eine Stärkung des **VN-Unterausschusses zur Verhütung von Folter (SPT)** bemüht. Die Thematik wird in die politischen Dialoge und Menschenrechtsdialoge der EU mit Drittstaaten einbezogen. Darüber hinaus werden gezielt auf Einzelpersonen bezogene Folttervorwürfe thematisiert und in Einzelfällen wird in Drittstaaten auch interveniert. Spezifische Probleme des jeweiligen Staates im Umgang mit angehaltenen Personen werden direkt angesprochen und eine fallbezogene Unterstützung bei deren Lösung angeboten. Jene Staaten, die nicht Vertragspartei des VN-Übereinkommens gegen Folter sind, werden aufgefordert, diesem beizutreten; mit Staaten, die bereits Vertragspartei sind, werden Fragen der effektiven Umsetzung des Übereinkommens diskutiert.

Der Schwerpunkt der **Leitlinien zum Schutz und zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen** der EU lag weiterhin bei der Entwicklung von lokalen Strategien zur effektiven Umsetzung dieser Leitlinien in Zusammenarbeit mit den Botschaften vor Ort und auf der Intensivierung der Zusammenarbeit mit lokalen MenschenrechtsverteidigerInnen durch die Ernennung eines EU-Verbindungsbeamten in den jeweiligen Ländern. In mehr als 70 Ländern hat ein jährliches Treffen der EU-Delegationen mit MenschenrechtsverteidigerInnen stattgefunden. Die EU unterstützte in mehr als 200 Fällen bedrohte MenschenrechtsverteidigerInnen.

Österreich ist Initiator und Mitglied der EU Task Force für die im Dezember 2008 angenommenen **Leitlinien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**. Die Task Force überwacht die Umsetzung dieser Leitlinien. Die EU Task Force für Frauen, Frieden und Sicherheit, an der Österreich ebenfalls aktiv teilnimmt, treibt die Umsetzung von VN-SR Resolution 1325 voran, für die eigene EU-Indikatoren über den Implementierungsfortschritt entwickelt wurden.

1.3. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Die Aufbauphase der **Agentur der EU für Grundrechte (GRA)** mit Sitz in Wien wurde mit der Ernennung des ersten Direktors, Morten Kjaerum, im

Der internationale Schutz der Menschenrechte

März 2008 abgeschlossen. Österreich unterstützt eine starke GRA und arbeitet eng mit dieser zusammen. Im Juni wurde das Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der GRA unterzeichnet.

Die GRA hat mit der **Veröffentlichung von Studien** über Kinderrechte, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Homophobie, Diskriminierung von Minderheiten und die Situation von Roma und Muslimen in Europa, sowie mit Beratungstätigkeiten für EU-Institutionen zu Gesetzesvorhaben bereits zahlreiche Beiträge zur Verbesserung des Grundrechtsschutzes in Europa geleistet. Darüber hinaus organisierte die GRA gemeinsam mit dem belgischen EU-Ratsvorsitz in Brüssel im Dezember eine europäische Grundrechtokonferenz zum Thema Kinderrechte.

Neuerlich wurden die auf eine Initiative Österreichs zurückgehenden **Menschenrechtsländerblätter** (Fact Sheets) durch EU-Missionschefs in Drittländern aktualisiert. Eigene länderspezifische Menschenrechtsstrategien sollen jedoch ab 2011 diese Fact Sheets ersetzen. Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)**.

2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Seit 2001 wendet die EU eigene **Leitlinien für Dialoge im Bereich der Menschenrechte** an und legt unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, Ad-hoc-Dialoge, Dialoge mit Staatsgruppen sowie Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen.

Seit im Juni der seit 1995 stattfindende **strukturierte Menschenrechtsdialog EU-China** abgehalten wurde, akzeptierte China in der Folge keinen weiteren Terminvorschlag der EU, weshalb kein zweites Treffen zustande gekommen ist. Der Dialog soll im Jahr 2011 fortgeführt werden. Ergänzend zu den Treffen auf Regierungsebene fanden Expertenseminare mit TeilnehmerInnen aus dem akademischen Bereich, von NRO und VertreterInnen der EU und Chinas statt. Die beim Dialog angesprochenen Fragen betrafen die chinesische Ratifikation des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, die Kooperation mit VN-Menschenrechtsmechanismen, die Reform des Systems „Umerziehung durch Arbeit“ und des Justizsystems, die Entwicklungen in Tibet und Xinjiang, die Verfolgung von AnhängerInnen der Demokratiebewegungen, religiöser Gruppen und der Falun-Gong-Bewegung sowie die Themen Todesstrafe, Folterverbot, Religionsfreiheit, Meinungsäußerungsfreiheit durch das Internet, Recht auf ein faires Verfahren. Die EU spricht auch regelmäßig menschenrechtliche Einzelfälle an (siehe Kapitel G.II.1.2.).

Der Ende 2002 eingerichtete **Menschenrechtsdialog EU-Iran** kam nach der vierten Runde im Juni 2004 praktisch zum Erliegen. Im Jahr 2006 gab es

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

unter österreichischem EU-Ratsvorsitz Bemühungen für eine Wiederaufnahme des Dialogs, die jedoch aufgrund der Besorgnis erregenden Menschenrechtslage im Iran ausblieb. Die Menschenrechtslage wurde auch in einer von Österreich miteingebrachten Resolution der 65. VN-GV kritisiert. Die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen wurden von Österreich regelmäßig gegenüber der iranischen Regierung angesprochen.

Im Mai und November fanden die elfte bzw. zwölfte Runde der **Menschenrechtskonsultationen EU-Russland** statt. Aktuelle Themen wie die Lage im Nordkaukasus und die anhaltende Gewalt gegen MenschenrechtsaktivistInnen, Fragen der Straflosigkeit, der Meinungs-, Versammlungs- und Medienfreiheit sowie der Religionsfreiheit und Frauenrechte usw. standen auf der Tagesordnung. Einzelfälle wurden ebenfalls angesprochen. Hinsichtlich Fragen der Kooperation in multilateralen Foren wurden die Themen Religionsfreiheit, Rassismus, Menschenrechte und traditionelle Werte sowie Lesbian-Gay-Bisexual-Transgender-Rechte diskutiert. Beiden Runden gingen Treffen der EU-Delegation mit russischen NROs voraus.

In Umsetzung der **EU-Zentralasienstrategie** fanden **Menschenrechtsdialogrunden** der EU mit drei zentralasiatischen Staaten statt: mit **Usbekistan** am 5. Mai, mit **Turkmenistan** am 18. Juni und mit **Kasachstan** am 14. Dezember.

Die siebente Runde des **Menschenrechtsdialogs EU-AU** und das zweite EU-AU Zivilgesellschaftsseminar wurden am 20. Oktober in Addis Abeba abgehalten und dabei Themen wie Versammlungsfreiheit, MenschenrechtsverteidigerInnen oder Straflosigkeit angesprochen. In den Schlussfolgerungen des Treffens wurden u. a. der Wille zu einer verstärkten Zusammenarbeit in internationalen Foren, einschließlich der Koordinierung beider Seiten vor Treffen des MRR und des 3. GV-Ausschusses, sowie die Bereitschaft zu gemeinsamen Initiativen zur SR-Resolution 1325 sowie betreffend Migration bekräftigt.

III. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Die operativen Menschenrechtskapazitäten der VN wurden infolge der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 gestärkt. Als wesentliche Instrumente zur Förderung der Menschenrechte, aber auch der Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung, dienen dabei der Aufbau und die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung, einer aktiven Zivilgesellschaft und lokaler Menschenrechtsstrukturen sowie breit angelegte Maßnahmen im Bereich der Menschenrechtsbildung. Zur Vorbereitung einer umfassenden Überprüfung im Rahmen der Universellen Staatenprüfung (Universal Periodic Review, **UPR**) durch den Menschenrechtsrat (**MRR**), der sich Österreich erstmals im Jahr 2011 unterziehen wird, wurde unter Einbindung der Zivilgesellschaft der Staatenbericht erstellt, der von der Bundesregierung am 5. Oktober genehmigt wurde.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

1. Der Menschenrechtsrat

Österreich setzt sein traditionelles Engagement für den weltweiten Schutz der Menschenrechte auch im wichtigsten Organ der VN in diesem Bereich fort, dem MRR. Dieses Forum führt die rechtlichen, politischen und strukturellen Maßnahmen der Staatengemeinschaft zusammen, um das internationale System zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte weiter zu stärken; damit soll sowohl eine bessere Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen der VN-Mitgliedstaaten als auch der politischen Beschlüsse der VN-GV und der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 erreicht werden.

Der MRR wurde im Jahr 2006 als Nachfolgeorgan der Menschenrechtskommission (**MRK**) gegründet. Das Jahr 2010 stand bereits im Zeichen einer ersten Überprüfung der Arbeit des MRR. Dieser Bewertungs- und Reformprozess aller Aspekte der Arbeits- und Funktionsweise des MRR soll im Jahr 2011 in Genf sowie bei der VN-GV in New York zum Abschluss gebracht werden. Österreich und andere westliche Staaten setzten sich im Rahmen dieses Prozesses für eine Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit dieser für den globalen Menschenrechtsschutz zentralen Institution ein. Insbesondere wurden Vorschläge präsentiert, um den zeitgerechten und effektiven Umgang mit konkreten Menschenrechtskrisen zu verbessern.

Um seine Mitwirkung an den Arbeiten des MRR weiter zu stärken, hat Österreich auch seine **Kandidatur** für eine Mitgliedschaft für die Periode 2011–2014 angemeldet. Die Wahlen werden von der VN-GV im Mai 2011 abgehalten. Von der Bundesregierung wurden die österreichischen Vorhaben und Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich im Februar beschlossen, die im September auch offiziell in Genf vorgestellt worden sind.

Eine der wesentlichen Neuerungen gegenüber dem Vorgängerorgan stellt das periodische Überprüfungssystem (Universal Periodic Review) dar, durch welches innerhalb einer vierjährigen Periode die MR-Situation in allen Staaten überprüft wird. Außerdem hält der MRR mindestens drei Tagungen jährlich ab; Sondersitzungen können auf Verlangen von zumindest 16 seiner 47 Mitglieder einberufen werden.

Im Jahr 2010 wurden folgende Tagungen abgehalten:

Die **13. reguläre Tagung** im März wurde traditionell mit dem sogenannten „High-Level Segment“ eröffnet. Österreich war durch Bundesministerin Claudia Bandion-Ortner vertreten. Der Präsentation der thematischen Berichte der Sonderberichterstatter u. a. zu Folter, Terrorismus, Minderheiten, Binnenvertriebene, Religionsfreiheit und Gewalt gegen Kinder und Menschenrechtsverteidiger folgten Debatten zur Lage der Menschenrechte in der Demokratischen Volksrepublik Korea (**DVRK**), Myanmar, Somalia, Demokratische Republik Kongo sowie in den besetzten palästinensischen Gebieten. Während der MRR die Ländermandate der Sonderberichterstatter zu Myanmar und DVRK verlängerte, scheiterte die Erneuerung des Mandats des

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Sonderberichterstatters für die DR Kongo am starken Widerstand von Staaten der Region. Daher soll jetzt eine Gruppe thematischer Sonderberichterstatter über die MR-Situation in der DR Kongo berichten.

Österreich setzte erfolgreich seine langjährige Initiative für die Rechte von Angehörigen von nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen **Minderheiten** fort. Der Fokus der diesjährigen Resolution lag auf den **Themen Recht auf Bildung und Recht auf politische Partizipation**; damit werden Schwerpunkte der bisherigen Arbeiten des auf Initiative Österreichs mit einer Resolution im Jahr 2007 eingerichteten Forums für Minderheitenfragen in den MRR eingebracht.

Inhaltlich schwierige Verhandlungen wurden va. zu den Themen Folter, Terrorismus, sowie Rassismus geführt, wobei schlussendlich die entsprechenden Resolutionen im Konsens angenommen werden konnten. Österreich brachte unter anderem zwei Nahost-Resolutionen zum Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser sowie über die Verurteilung israelischer Siedlungstätigkeit in den besetzten Gebieten mit ein. Die aus menschenrechtlicher Sicht nicht unproblematische Initiative zum Thema „Diffamierung von Religionen“ wurde mit knapper Mehrheit angenommen; viele Staaten befürchteten damit allerdings eine weitere Polarisierung zum Themenbereich der Religionsfreiheit.

Die **14. reguläre Tagung** im Juni stand im Zeichen des Zwischenfalls um die sogenannte „Gaza-Flottille“. Einer dringlichen Debatte folgte die Annahme einer Resolution zur Einsetzung einer internationalen Ermittlungskommission zur Untersuchung der Vorfälle. Große Aufmerksamkeit erzielte auch die maßgeblich vom VN-Sonderberichterstatter für Folter Manfred Nowak mit anderen Kollegen erstellte Studie zur geheimen Inhaftierung („secret detention“).

Spezielle Paneldiskussionen wurden über folgende Themen abgehalten: Schutz von Journalisten in bewaffneten Konflikten, Giftmüll, Müttersterblichkeit sowie Menschenhandel. Zum Thema Menschenhandel wurde außerdem mit österreichischer Unterstützung und in Zusammenarbeit mit dem in Wien angesiedelten Drogen- und Verbrechensverhütungszentrum der VN eine Fotoausstellung gezeigt.

Die jährliche eintägige Debatte über die Menschenrechte von Frauen stand diesmal im Zeichen des Rechts auf Bildung. Insbesondere die Erschwernis der Bildung für Frauen aufgrund der Religion wurde kritisiert.

In den länderbezogenen Debatten wurde von zahlreichen Staaten die Situation im Iran thematisiert. Der MRR verabschiedete eigene Länderresolutionen zur Situation in Afghanistan und in Kirgisistan. Das Mandat des Sonderberichterstatters zu Sudan wurde aufgrund dessen krankheitsbedingter Abwesenheit um drei Monate verlängert.

Österreich setzte seine Initiative zum **Schutz von Binnenvertriebenen** erfolgreich fort. Das Mandat eines diesbezüglichen Sonderberichterstatters konnte

Der internationale Schutz der Menschenrechte

im Konsens und erstmals in überregionaler Kooperation mit Uganda für weitere drei Jahre verlängert werden. Ebenfalls über österreichische Initiative wurden zwei „side events“ im Rahmen der Initiative zu Menschenrechten im Strafvollzug abgehalten. Die kanadische Initiative „Eliminierung aller Formen von Gewalt gegen Frauen“ sieht einen über drei Jahre verteilten thematischen Ansatz mit den Komponenten Prävention, Schutz und Wiedergutmachung vor.

Der MRR bestellte außerdem acht neue Experten zu Sonderberichterstattem und wählte den Ständigen Vertreter Thailands in Genf zu seinem neuen Präsidenten. Zudem übernahm Österreich für ein Jahr die Koordination der Gruppe westlicher und anderer Staaten (**WEOG**).

Erfolgreich verlief die **15. Tagung** im September mit der Bestellung von zwei neuen Sonderberichterstattem: Die USA, die dem Rat seit 2010 als Mitglied angehören, konnten eine Initiative zur Schaffung eines Sonderberichterstattem zu Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit nach anfänglichem Widerstand schließlich ohne Abstimmung durchsetzen. Dies ist das erste neue Mandat des MRR im Bereich der politischen und bürgerlichen Rechte seit seiner Einrichtung.

Ebenfalls erfolgreich endeten die Verhandlungen zur Neuschaffung einer fünfköpfigen Experten-Arbeitsgruppe zur „Beseitigung der Diskriminierung von Frauen in Gesetzen und Praxis“. Die von Mexiko und Kolumbien federführend betriebene und von der EU und USA tatkräftig unterstützte Initiative erfreute sich auch der Unterstützung zahlreicher Staaten verschiedener anderer Regionen. Auch das umstrittene Ländermandat zur Lage im Sudan konnte gegen dessen Widerstand verlängert werden.

Auch fanden zwei **Sondersitzungen** statt: Am 27. Jänner befasste sich der Rat nach dem schweren Erdbeben mit der Situation auf **Haiti**. Am 23. Dezember wurde eine Sondersitzung zur Lage in **Côte d'Ivoire** nach den Präsidentschaftswahlen abgehalten. Die Hochkommissarin für Menschenrechte wurde aufgefordert, dem Rat über die weiteren Entwicklungen zu berichten.

2. Die Generalversammlung

Im **Dritten Komitee der 65. Tagung der VN-GV** wurden **56 Resolutionen zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen**. Aus EU-Sicht waren die Annahmen der überregionalen Initiative zum Moratorium über den Gebrauch der Todesstrafe, der EU-Initiativen zur Menschenrechtssituation in Myanmar und der DVRK sowie der von der EU unterstützten kanadischen Resolution zu Iran mit jeweils besseren Abstimmungsergebnissen und in verbesserter Atmosphäre als in den Vorjahren ein Erfolg. Die traditionell von der EU und der Gruppe lateinamerikanischer Staaten eingebrachte Resolution über die Rechte des Kindes konnte neuerlich im Konsens angenommen werden und wurde erstmals von den USA, die bis 2008

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Abstimmungen zu dieser Resolution verlangt hatten, miteingebracht. Auch die von der EU eingebrachte Resolution zur religiösen Intoleranz konnte im Konsens angenommen werden, während die Initiative der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) zur Diffamierung von Religionen weiter an Unterstützung verlor. Die Frage der Behandlung von Religion im VN-Rahmen und insbesondere im menschenrechtlichen Kontext war auch Thema in anderen Verhandlungsprozessen und führte zu Spannungen zwischen EU/WEOG und Ländern des Südens/OIC. Auch in anderen menschenrechtlichen Fragen, etwa bei den Resolutionen zu Rassismus und zum Recht auf Entwicklung, erschwerte die zum Teil bewusst herbeigeführte Blockbildung des „Südens“ gegen den „Norden“ eine konstruktive Zusammenarbeit.

In der **Resolution zu außergerichtlichen, summarischen oder willkürlichen Tötungen** wurde der Hinweis auf sexuelle Orientierung entsprechend eines von der Arabischen und Afrikanischen Gruppe in Abstimmung durchgesetzten Änderungsvorschlags gestrichen, konnte aber auf Initiative der USA mit Unterstützung der EU bei der Annahme des Berichts des Dritten Komitees im Plenum der VN-GV wieder eingefügt werden.

Österreich brachte eine **Resolution zu Menschenrechten im Bereich Strafverfahren und Strafvollzug** ein, die im Konsens angenommen und von 73 Ländern aus allen Regionen miteingebracht wurde. Des Weiteren beteiligte sich Österreich aktiv an den Verhandlungen in der EU und in informellen Konsultationen, wobei neben den EU-Initiativen und Länderresolutionen auch die Resolutionen zu Gewalt gegen Frauen, Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen, Rassismus sowie Drogen und Verbrechensverhütung besonders aufmerksam verfolgt wurden. An den Debatten beteiligte sich Österreich neben den EU-Erklärungen mit einer nationalen Erklärung einer Jugend-Delegierten an der Debatte zur sozialen Entwicklung sowie an den interaktiven Dialogen mit der Unabhängigen Expertin für Minderheiten, Gay McDougall, dem SRSG für Intern Vertriebene, Walter Kälin, sowie dem Sonderberichterstatter für Folter, Manfred Nowak. Österreich stellte auch einen der drei Vize-Präsidenten des Dritten Komitees.

Die EU organisierte Veranstaltungen zum Schwerpunktthema der Kinderrechtsresolution „Frühe Kindheit“ sowie mit einer überregionalen Gruppe von Ländern zu Diskriminierung von LGBT-Personen. An letzterer Veranstaltung nahm auch VN-GS Ban Ki-moon teil.

3. Die Frauenstatuskommission

Die 54. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)** in New York vom 1.–12. März war der Umsetzung der Ergebnisse der IV. Welt-Frauen-Konferenz in Peking 1995 („Peking + 15“) gewidmet. Dazu wurde eine Politische Erklärung angenommen, welche die Pekinger Deklaration und Aktionsplattform bekräftigt, die bisherigen Fortschritte zu ihrer vollen Umsetzung begrüßt und

Der internationale Schutz der Menschenrechte

die Notwendigkeit weiterer Bemühungen betont. Des Weiteren wurden sieben Resolutionen zu den Themen Reduktion der Müttersterblichkeit, HIV/AIDS, wirtschaftliches „Empowerment“ von Frauen, weibliche Genitalverstümmelung, der Reform der VN Gender-Architektur, Frauen und Mädchen in Geiselhaft sowie der Situation von palästinensischen Frauen angenommen. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek; weitere Mitglieder der Delegation waren u. a. Bundesministerin a.D. Maria Rauch-Kallat und Bundesministerin a.D. Helga Konrad. Österreich organisierte gemeinsam mit Spanien, Portugal und UNIFEM eine Veranstaltung zum Thema „Gute Regierungsführung und die politische Partizipation von Frauen“ sowie eine Veranstaltung zur Bestandsaufnahme der Implementierung der Pekinger Deklaration und Aktionsplattform aus österreichischer Sicht.

IV. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel B.II.3.

V. Menschenrechte im Europarat

Der Schutz der Menschenrechte im Rahmen des Europarats stützt sich wesentlich auf die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** und die Tätigkeit des **Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR)**. Das Anwachsen der Mitgliedsstaaten des Europarats von 23 im Jahr 1989 auf gegenwärtig 47 sowie die breitere Öffentlichkeitswirkung des Menschenrechtssystems brachten eine deutliche Zunahme der Beschwerden mit sich. Die Anzahl der Individualbeschwerden wuchs von rund 4.000 im Jahr 1989 auf ca. 62.500 im Jahr 2010. Die überwiegende Mehrheit davon ist unzulässig. Mit 31. Dezember waren knapp 143.000 Beschwerden vor dem EGMR anhängig. Seit Jahren wurden daher Bemühungen eingeleitet, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Insbesondere wurde das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK ausgearbeitet, das die internen Arbeitsabläufe des Gerichtshofs reformiert und nach der letzten noch ausstehenden Ratifikation durch Russland am 1. Juni in Kraft trat. Um dem wieder in Angriff genommenen Reformprozess den politischen Rückhalt zu gewähren, veranstaltete der schweizerische Vorsitz am 18. und 19. Februar in Interlaken eine Konferenz auf Ministerebene. Dabei wurden eine politische Deklaration und ein Aktionsplan verabschiedet, die auf kurz- und langfristige Reformschritte auf nationaler Ebene, des Ministerkomitees und des Gerichtshofes ausgerichtet sind. Aus österreichischer Sicht muss das in der Konvention enthaltene Individualbeschwerderecht jedenfalls auch weiterhin voll gesichert bleiben. Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, dass die Reformbemühungen das bestehende Schutzsystem nicht beschädigen.

Das Netzwerk Menschliche Sicherheit

Der seit 2006 amtierende **Europäische Kommissar für Menschenrechte**, Thomas Hammarberg, führte Besuche in der Russischen Föderation, Griechenland, Kosovo, Georgien, Aserbaidshan, Kroatien, Frankreich, Türkei, Zypern, Niederlande, Rumänien, der Tschechischen Republik sowie Bosnien und Herzegowina durch. Seine Aufgabe ist die Beratung und Bewusstseinsbildung in den Mitgliedstaaten.

Der Franzose Jean-Paul Costa ist seit 2007 Präsident des EGMR; Elisabeth Steiner ist seit 2001 die österreichische RichterIn am EGMR; Gerald Schöpfer ist Mitglied der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**); Julia Kozma ist Mitglied im Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**) und Karin Lukas ist Mitglied im Europäischen Ausschuss für soziale Rechte.

VI. Das Netzwerk Menschliche Sicherheit

Das Netzwerk Menschliche Sicherheit (**HSN**) ist eine überregionale, themenübergreifende und aktionsorientierte Interessengemeinschaft von **zwölf Staaten** (Chile, Costa Rica, Griechenland, Irland, Jordanien, Kanada, Mali, Norwegen, Österreich, die Schweiz, Slowenien und Thailand sowie Südafrika als Beobachter), die 1998/1999 im Zuge des Ottawa-Prozesses zur Erarbeitung der Antipersonenminen-Verbotskonvention entstand. Das Konzept der menschlichen Sicherheit stellt die Sicherheitsbedürfnisse der/des Einzelnen in den Mittelpunkt; seine wichtigsten Fundamente sind Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, Flüchtlingsrecht und Entwicklung. Das HSN konzentriert sich auf folgende Themen: Landminen, Kleinwaffen, Kinder und bewaffnete Konflikte, Frauen, Frieden und Sicherheit, Menschenrechtsbildung, Dialog der Zivilisationen sowie seit kurzem die Auswirkungen des Klimawandels auf besonders gefährdete Personengruppen. Österreich hatte während seines Vorsitzes von Juli 2002 bis Mai 2003 Menschenrechtsbildung sowie Kinder und bewaffnete Konflikte zu Schwerpunktthemen gemacht, zu denen unter anderem ein mittlerweile in fünfzehn Sprachen übersetztes HSN-Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“ sowie ein Trainingscurriculum zur Stärkung der Kinderrechte erarbeitet wurden.

Costa Rica hat den Vorsitz des HSN seit April 2009 inne und leitete im September 2010 ein hochrangiges Treffen in New York im Rahmen der Ministerwoche der VN-GV. Costa Rica wird den Vorsitz noch bis März 2011 ausüben, danach erfolgt der Vorsitzwechsel wieder jährlich gemäß dem historischen Rotationssystem (nächster Vorsitz Schweiz). Zur Unterstützung des Vorsitzes wurde ein System der thematischen Aufgabenteilung entwickelt, demzufolge Österreich gemeinsam mit Irland im ersten Halbjahr 2011 als sog. „Burdensharer“ zum Themenbereich „Friede und Sicherheit“ fungieren wird. Neben dem HSN besteht im VN-Rahmen eine losere und mehr auf Entwick-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

lungsfragen fokussierte Gruppe von „Freunden menschlicher Sicherheit“ unter japanischer Führung. Japan initiierte auch die erste formelle GV-Debatte (Mai 2010) und die erste GV-Resolution zum Thema menschliche Sicherheit (Annahme Juli 2010, von Österreich miteingebracht).

VII. Schwerpunktthemen

1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Der Einsatz Österreichs für das **Recht auf Religionsfreiheit** stellt einen Schwerpunkt der österreichischen Menschenrechtspolitik dar. Österreich hat sich an der Ausarbeitung einer **EU-Strategie betreffend den verstärkten Einsatz der EU für Religionsfreiheit** beteiligt, die ein kontinuierliches Engagement der EU in Fragen der Religionsfreiheit auf bi- sowie multilateraler Ebene vorsieht. Zur Umsetzung dieser Strategie wurde eine eigene „Task Force Religionsfreiheit“ eingerichtet, die im Juli erstmals zusammentraf.

Bundesminister Michael Spindelegger hat sich für die Behandlung des Themas auf Ebene der EU-Außenminister eingesetzt. Es sollen weitere Grundlagen einer gemeinsamen europäischen Initiative für die Umsetzung und Entwicklung einer effektiven EU-Strategie zur Religionsfreiheit und für den Schutz religiöser Minderheiten ausgearbeitet werden, die im jährlichen Menschenrechtsbericht der Union einfließen werden.

Österreich ist gemeinsam mit der EU traditioneller Einbringer von **Resolutionen zur Religionsfreiheit** in der VN-GV und im VN-Menschenrechtsrat. Auch in der 65. VN-GV wurde die diesbezügliche EU-Resolution wieder im Konsens angenommen. Das Mandat des/der VN-SonderberichterstatterIn für Religions- und Glaubensfreiheit wurde auf Initiative der EU 1986 geschaffen. Derzeitiger Sonderberichterstatter ist der Deutsche Heiner Bielefeldt, der im Juni nach sechs Jahren Asma Jahangir aus Pakistan abgelöst hat.

2. Menschenrechte von Kindern

Im VN-SR gehörten die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern zu den Prioritäten Österreichs. Österreich beteiligte sich an den Arbeiten der vom VN-SR eingerichteten eigenen Arbeitsgruppe zu Kindern in bewaffneten Konflikten. Auf Initiative Österreichs konnte in einer eigenen thematischen Debatte am 16. Juni eine Vorsitzserklärung angenommen werden, in der vom VN-SR seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht wird, Sanktionen gegen sog. „persistent perpetrators“ (i.e. Konfliktparteien, die in fortgesetzter oder besonders gravierender Weise Rechtsverletzungen gegen Kinder in Konfliktsituationen begehen) zu verhängen. Damit konnte eine substantielle **Stärkung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten** seit der Verabschiedung von VN-SR Resolution 1882 im Jahr 2009 erreicht werden.

Schwerpunkthemen

Österreich engagiert sich seit vielen Jahren für die Verankerung eines weltweiten Verbots der Einziehung oder des Einsatzes von KindersoldatInnen. Österreich hat sich auf der Pariser Konferenz „Befreien wir die Kinder vom Krieg“ im Jahr 2007 an die Pariser Grundsätze und Verpflichtungen gebunden, die den rechtlichen Rahmen für die weltweite Allianz gegen den Einsatz von KindersoldatInnen vorgeben.

Im Rahmen des MRR beteiligt sich Österreich an der vom MRR eingerichteten offenen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls über ein Individualbeschwerdeverfahren zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Im Dezember fand die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe statt, in welcher der erste Entwurf des Zusatzprotokolls behandelt wurde.

Österreich beheimatet mit dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (**ÖSFK**) eines der führenden Ausbildungszentren für den Schutz von Kindern, wo regelmäßig **Kurse zum Schutz von und den Umgang mit Kindern in bewaffneten Konflikten** abgehalten werden. In zahlreichen Staaten unterstützt Österreich Projekte zur Reintegration von KindersoldatInnen und anderen betroffenen Kindern durch Beiträge an VN-Organisationen oder im Wege der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

3. Menschenrechte von Frauen

Die Stärkung der Rechte von Frauen ist ein zentrales Element der österreichischen Menschenrechtspolitik. Dazu zählt die Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von Programmen zur aktiven Einbindung von Frauen in Friedensprozesse.

Als nichtständiges Mitglied im VN-SR hat sich Österreich für eine bessere Verankerung der Rechte von Frauen in der täglichen Arbeit des VN-SR eingesetzt. Eine maßgebliche Stärkung des Schutzes gegen sexuelle Gewalt konnte in den Verhandlungen zur VN-SR-Resolution 1960 (2010) über **sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten** durch eine Einigung zur Schaffung eines eigenen Überwachungsmechanismus erzielt werden, für den sich Österreich maßgeblich eingesetzt hat.

Als Zeichen der Unterstützung für die systemweite Kampagne des VN-GS zur **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** wurde zum eigens dafür eingerichteten UN Trust Fund beigetragen und die Umsetzung der Empfehlungen der von Österreich mitfinanzierten Anti-Gewaltstudie der VN unterstützt. Auch die Unterstützung des Gender-Direktorates der Afrikanischen Union wurde fortgesetzt. Im Rahmen der EU bemüht sich Österreich als Mitglied der EU Task Force „Gewalt gegen Frauen“ um eine umfassende Umsetzung der im Dezember 2008 angenommenen EU-Leitlinien Gewalt gegen Frauen.

Gemeinsam mit den Partnern in der EU setzte sich Österreich für die Errichtung von **UN Women** ein, die mit 1. Jänner 2011 operativ wird. UN Women

Der internationale Schutz der Menschenrechte

führt die bestehenden VN-Einheiten im Genderbereich zusammen. Im September wurde Michelle Bachelet mit der Leitung von UN Women betraut.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem zehnjährigen Jubiläum der Annahme der VN-SR-Resolution **1325 (2000) über Frauen, Frieden und Sicherheit** zugekommen. Aus diesem Anlass fand am 26. Oktober eine hochrangige offene Debatte des VN-SR statt, an der Bundesminister Michael Spindelegger teilnahm und konkrete österreichische Verpflichtungen zur verbesserten Umsetzung von Resolution 1325 ankündigte. Österreich setzte sich maßgeblich in den Verhandlungen der Vorsitzzerklärung, die anlässlich der offenen SR-Debatte angenommen wurde, für eine wirkungsvolle Umsetzung der Resolution ein.

Auch viele Initiativen der **Sonderbeauftragten für internationale Frauenfragen im BMeiA, Bundesministerin a.D. Abgeordnete zum Nationalrat Ursula Plassnik** standen im Zeichen der Umsetzung von SR-Resolution 1325, wie die Teilnahme an der Konferenz der EU-Präsidentschaft aus Anlass des Jubiläums dieser wegweisenden Resolution im September in Brüssel. Auch eine eigene von der ADA finanzierte Fachtagung über dieses Thema fand im Oktober in Wien statt.

Der vom BMeiA koordinierte dritte Umsetzungsbericht über den österreichischen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von SR-Resolution 1325 (2000) wurde im Dezember dem Ministerrat vorgelegt und an das Parlament weitergeleitet. Er führt die von Österreich gesetzten Maßnahmen für die Förderung der Einbindung von Frauen in Friedensprozessen und für die Stärkung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten im Zeitraum von Herbst 2009 bis Herbst 2010 an.

4. Minderheitenschutz

Die Einrichtung eines Gremiums für ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten im Rahmen des MRR war ein großes Anliegen Österreichs, um Maßnahmen für die weitere Umsetzung der 1992 von der VN-GV verabschiedeten Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, festzulegen.

Das dritte Treffen des **Forums über Minderheitenfragen** tagte am 14. und 15. Dezember in Genf und widmete sich schwerpunktmäßig dem Thema „Minderheiten und wirtschaftliche Partizipation“. Es wurde wieder von der unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen des MRR, Gay McDougall, vorbereitet. Unter den mehr als 500 TeilnehmerInnen waren neben VertreterInnen von Staaten und internationalen Organisationen auch VertreterInnen von NRO und ExpertInnen für Minderheitenfragen gleichberechtigt vertreten. Gay McDougall wird im Rahmen ihres Jahresberichts an den MRR über die am dritten Forum erarbeiteten Empfehlungen berichten.

Der Internationale Strafgerichtshof

5. Menschenrechtsbildung

Mit dem **Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“** stellt Österreich ein weltweit verwendetes Instrument zur Verfügung, das im Bericht der Allianz der Zivilisationen besondere Anerkennung fand. Das Handbuch wurde bereits in fünfzehn Sprachen übersetzt und kommt im Europäischen Regionalen Masterprogramm für Demokratie und Menschenrechte in Sarajewo und im Europäischen Masterprogramm für Menschenrechte und Demokratie in Venedig zum Einsatz. Trainingsmaterialien sind auf der Webseite des European Training and Research Center for Human Rights and Democracy (**ETC**) in Graz der Öffentlichkeit zugänglich.

In seiner 13. Sitzung im März hat der MRR die Ausarbeitung einer **VN-Deklaration zu Menschenrechtserziehung und Training** beschlossen.

6. Humanitäres Völkerrecht

Auf der 30. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz 2007 sagte Österreich zu, Veranstaltungen über aktuelle Fragen des humanitären Völkerrechts zu organisieren und sich für dessen bessere Verbreitung und Umsetzung einzusetzen. In diesem Zusammenhang finden regelmäßig, unter Koordination des BMeiA, Treffen der nationalen Kommission für die Umsetzung des humanitären Völkerrechts statt, welcher Vertreter von Ministerien, des Österreichischen Roten Kreuzes (**ÖRK**) sowie AkademikerInnen angehören. Schwerpunktmäßig wird dabei eine **bessere Verbreitung des humanitären Völkerrechts** verfolgt, insbesondere durch Eingliederung von humanitärem Völkerrecht in Lehrpläne von Schulen sowie Trainingskurse gemeinsam mit dem ÖSFK auf Burg Schlaining.

Auf internationaler Ebene setzte Österreich seinen Einsatz für den **Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten** fort, mit dem Ziel der raschen Umsetzung der von Österreich während seines Vorsitzes im VN-SR der Vereinten Nationen eingebrachten Resolution 1894.

VIII. Der Internationale Strafgerichtshof

Der in Den Haag angesiedelte Internationale Strafgerichtshof (**IStGH**) ist ein durch das Römer Statut von 1998 geschaffenes ständiges und unabhängiges Gericht. Seine Jurisdiktion erstreckt sich derzeit auf die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, sofern diese nach dem Inkrafttreten des Römer Statuts am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet oder von einem Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen wurden. Auch hat der VN-SR die Möglichkeit, eine Situation, sogar wenn der betroffene Staat kein Vertragsstaat des Römer Statuts ist, dem IStGH zu unterbreiten. Das Römer Statut, dem derzeit 114 Vertragsstaaten angehören, normiert eine sogenannte komplementäre Jurisdiktion des IStGH, d. h., sie

Der internationale Schutz der Menschenrechte

kommt erst dann zum Tragen, wenn die primär zur Aburteilung der Verbrechen zuständigen Staaten entweder nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen.

Derzeit sind folgende **Situationen** beim IStGH anhängig: Demokratische Republik Kongo, Uganda, Zentralafrikanische Republik, Kenia und – infolge einer Zuweisung durch die Resolution 1593 (2005) des VN-SR – Darfur/Sudan. Der am 4. März 2009 erlassene Haftbefehl des IStGH gegen den sudanesischen Präsidenten Omar Hassan Ahmed Al Bashir, der erste gegen ein amtierendes Staatsoberhaupt, wurde bisher nicht vollzogen. Die einzelnen Verfahren vor dem IStGH befinden sich in unterschiedlichen Stadien, wobei der Vollzug der erlassenen Haftbefehle gegen Führungsmitglieder der LRA (Uganda-Situation) nach wie vor aussteht.

Ein halbes Jahrhundert nach den Prozessen von Nürnberg und Tokio gelang der im Mai/Juni in Kampala stattgefundenen ersten **Überprüfungskonferenz** des Römer Statuts die Aktivierung der Jurisdiktion über das in diesem Vertragswerk bereits vorgesehene **Verbrechen der Aggression**. Diese historische Beschlussfassung, die auch Definitionen sowohl des Aggressionsaktes als auch des Verbrechens der Aggression umfasst, kam trotz schwieriger Ausgangslage ohne Abstimmung zustande. Mit Konsens angenommen wurde auch ein von Österreich miteingebrachter Änderungsvorschlag zur Erweiterung des Kriegsverbrechenskatalogs des Römer Statuts.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Vertragsstaat mit dem IStGH ein **Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen** ab und nahm im November Gespräche mit dem IStGH auf, die auf den Abschluss einer **Vereinbarung über Zeugenschutz** abzielen.

H. Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

I. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen

Migrationsbewegungen nach Europa gewinnen eine zunehmend höhere Priorität in der politischen Diskussion. Neben kriegerischen Konflikten, wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Ungleichgewichten tragen neuerdings auch Umweltzerstörung und Klimawandel sowie erleichterte Reise- und Kommunikationsmöglichkeiten dazu bei, die Migrationsbewegungen nach Europa zu verstärken. Die für Flüchtlinge zuständige Organisation **UNHCR** unterstützte seit ihrer Gründung im Jahr 1950 rund 50 Millionen Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen sowie Asylsuchende, Rückkehrende, Staatenlose und Binnenvertriebene.

Hauptthema des diesjährigen **Globalen Forums über Migration und Entwicklung** in Puerto Vallarta/Mexiko vom 8.–11. November war, den Einfluss von Klimawandel auf Migrationsbewegungen zu erörtern. Ein wesentlicher Vorteil des Globalen Forums als Diskussionsplattform ist, dass Herkunfts-, Transit- und Zielländer einen offenen Meinungs austausch führen können. Anlässlich der Veranstaltung wurden weitere Themen, wie z. B. die Rechte von MigrantInnen und die Herausforderungen, denen sich Gesellschaften mit einem hohen Migrationsanteil stellen müssen, diskutiert. Österreich beteiligte sich auch im Jahr 2010 aktiv am Globalen Forum.

Ein wichtiges Ziel im Stockholm-Programm ist, ein gemeinsames Europäisches Asylsystem aufzubauen. Die Einrichtung des **Europäischen Asylunterstützungsbüros (EASO)** mit Sitz in Malta stellte 2010 eine wichtige Maßnahme dar. Der Niederländer Robert K. Visser wurde zum ersten Exekutivdirektor und der Direktor des österreichischen Bundesasylamts, Wolfgang Taucher, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Behörde gewählt. Hauptaufgabe des EASO ist es, die praktische Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in Asylfragen zu koordinieren. Weiters unterstützt das EASO jene Mitgliedstaaten, welche am meisten von Asylsuchenden betroffen sind.

II. Migrations- und Flüchtlingspolitik in Österreich

Österreich verfolgt im Rahmen seiner Migrations- und Flüchtlingspolitik einen umfassenden Ansatz, der politische, menschenrechtliche und entwicklungspolitische Aspekte berücksichtigt. Österreich ist in erster Linie von der Ost-West-Migration betroffen. Auf EU-Ebene unterstützt Österreich den globalen Ansatz zur Migration, der sowohl die Migrationsströme über das östliche und westliche Mittelmeer als auch jene über Ost- und Südosteuropa berücksichtigt.

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

In Österreich sind die Asylanträge 2010 insgesamt zurückgegangen (-30,40 %). Bei den Herkunftsländern stand die Russische Föderation mit 2.322 Asylanträgen an der Spitze gefolgt von Afghanistan (1.852), Kosovo (622), Nigeria (573), Indien (433), Iran (387), Georgien (370), Türkei (369), Serbien (350), und Irak (336).

III. Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die **Internationale Organisation für Migration (IOM)** wurde 1951 mit dem Ziel gegründet, in der Nachkriegszeit Flüchtlinge und vertriebene Personen in Europa zu betreuen. IOM tritt für eine humane und geregelte Migrationspolitik ein und sieht es als eine Hauptaufgabe, MigrantInnen sowie Regierungen bei der Bewältigung von Migrationsprozessen zu unterstützen. Als bedeutendste internationale Organisation in Migrationsfragen beschäftigt IOM weltweit rund 6.900 MitarbeiterInnen und zählt 127 Mitgliedstaaten, darunter alle 27 EU-Mitgliedstaaten.

Das IOM-Büro in Wien ist zugleich „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des von der EK im Jahr 2003 geschaffenen Europäischen Migrationsnetzwerks. Das Büro arbeitet eng mit den betroffenen österreichischen Institutionen zusammen. Im Jahr 2010 wurde das IOM-Büro Wien im Rahmen einer Strukturreform zu einem von insgesamt acht Regionalbüros der Organisation aufgewertet.

IV. Bekämpfung des Menschenhandels

Die **Bekämpfung des Menschenhandels** stellte weiterhin eine wichtige Priorität der österreichischen Außenpolitik dar. Österreich ist Vertragsstaat sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel und bestrebt, die entsprechenden internationalen Verpflichtungen durch konkrete Maßnahmen zu implementieren. Die bereits im Jahr 2004 unter der Leitung des BMeiA eingerichtete **Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels** setzte unter dem Vorsitz der **Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels**, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Sektionsleiterin im BMeiA, ihre Aktivitäten zur Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans gegen den Menschenhandel 2009–2011** fort. Im Mittelpunkt der Maßnahmen standen Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie regionale, nationale und internationale Koordination und Kooperation. Das BMeiA war auch präventiv in über 100 Risikoländern tätig. Alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wurden aufgefordert, aktiv Maßnahmen gegen den Menschenhandel zu setzen. Auch OEZA und ADA leisteten einen wichtigen Beitrag, um den Menschenhandel bereits im Ursprungsland zu bekämpfen. So widmeten sich einige Projekte der Stärkung der Rechte von Opfern von Menschenhandel. Um den Schutz von Hausangestellten von in Österreich akkreditierten DiplomatInnen oder inter-

Bekämpfung des Menschenhandels

nationalen BeamtInnen zu erhöhen, entwickelte das BMeiA in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Ministerien und Opferschutzeinrichtungen eine Vielzahl an Kontrollmaßnahmen, um jeglichen Missbrauch zu unterbinden. Österreich hat hier auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen. Im Bereich der Prävention organisierte das BMeiA anlässlich des „EU-Anti-Trafficking-Day 2010“ die jährliche öffentliche Veranstaltung zum Thema „Gemeinsam gegen Menschenhandel – die österreichischen Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels“ am 15. Oktober in der Diplomatischen Akademie Wien. Unter der Federführung des BMeiA wurde die Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“ gestaltet, welche sich in erster Linie an österreichische SchülerInnen richtet und dazu beitragen soll, das Phänomen Menschenhandel zu erklären und die Diskussion über Hintergründe zu fördern.

I. Multilaterale Wirtschaftspolitik

I. Welthandelsorganisation (WTO)

In der internationalen Handelspolitik stellen die Verhandlungen im Rahmen der Doha Development Agenda (DDA) weiterhin die Hauptaktivität dar. Trotz aller Bemühungen konnte jedoch auch 2010 vor dem Hintergrund der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise kein signifikanter Fortschritt erzielt werden. Das Potential der Handelspolitik für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Entwicklung konnte daher vorerst nicht realisiert werden.

Die Themenbereiche Landwirtschaft und Industriegüter bilden weiterhin die tragenden Säulen einer künftigen Einigung. Es gilt, eine Balance zwischen der Verringerung der handelsverzerrenden Stützungen, bzw. Senkung der Einfuhrzölle bei landwirtschaftlichen Gütern auf der einen Seite und einer Zollreduktion im nicht agrarischen Bereich auf der anderen Seite zu erzielen. Aufgrund der schwierigen Gesamtsituation ist man zuletzt etwas vom Primat dieser beiden Bereiche zu Gunsten einer umfassenderen Sichtweise abgegangen, welche die horizontale Behandlung aller Dossiers (neben Landwirtschaft und Industriegüter auch Dienstleistungen, Handelsregeln, Handelserleichterungen und Fragen des Geistigen Eigentums) ermöglicht.

Politische Absichtserklärungen der Staats- und Regierungschefs ergingen im Rahmen der G20 Treffen von Toronto im Juni und Seoul im November, wobei das multilaterale Engagement der USA gegen Jahresende zu einer Intensivierung der Verhandlungstätigkeit auf technischer Ebene in Genf führte.

Auch wenn 2010 kein weiterer Beitritt zur derzeit 153 Mitglieder umfassenden Organisation stattfand, wurden einige Fortschritte erzielt. Vor allem Russland kehrte an den Verhandlungstisch zurück, nachdem die USA einen raschen WTO-Beitritt zur politischen Priorität erklärten. Im Herbst konnten daher auch die offenen bilateralen Fragen mit den USA und später auch der EU geklärt werden. Große Fortschritte wurden auch in den Beitrittsverhandlungen mit Vanuatu, Samoa, Jemen sowie Serbien verzeichnet. Der bereits für Ende 2008 vorgesehene Beitritt Montenegros wurde weiterhin durch zusätzliche Liberalisierungsforderungen der Ukraine blockiert.

Die von der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong 2005 ins Leben gerufene – und von der Doha Runde abgekoppelte Initiative „Hilfe für Handel“ („Aid for Trade“, AfT) konzentrierte sich in erster Linie auf die Umsetzung auf regionalem Niveau (v.a. Aktivitäten der regionalen Entwicklungsbanken). Im Rahmen von AfT galt das besondere Augenmerk dem Programm „Enhanced Integrated Framework“ (EIF), das sich auf den spezifischen Bedarf der LDC-Länder spezialisiert und dessen Operationalität weiter ausgebaut wurde.

*Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)***II. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)****1. 50 Jahre OECD**

Am 14. Dezember 1960 wurde die OECD-Konvention in Paris unterzeichnet. Dieses Ereignis wurde am 13. Dezember im Elysée auf Einladung von Präsident Nicolas Sarkozy gefeiert und war gleichzeitig der Auftakt für weitere Feierlichkeiten in der OECD und deren Mitgliedstaaten. Auch von österreichischer Seite ist für 2011 ein Symposium geplant.

2. Erweiterung und globale Beziehungen

Die OECD hat nun 34 Mitglieder. Chile, Estland, Israel und Slowenien traten der Organisation im Jahr 2010 bei. Die Beitrittsverhandlungen mit Russland werden weitergeführt, wobei von politischer Ebene in Russland eine neue Dynamik ausgeht. Generalsekretär Gurría bemüht sich weiterhin, die OECD für neue Länder und Regionen zu öffnen, um die globale Relevanz der OECD zu stärken. Die OECD leistet vermehrt Beiträge für die G20 und lässt damit ihre Erfahrungen und Analysen in die dortige Politikdebatte einfließen, wobei sie dabei oft mit verschiedenen anderen Internationalen Organisationen (z. B. IWF, ILO, etc.) kooperiert und gemeinsame Studien erstellt. Im Rahmen einer vertieften Zusammenarbeit mit Brasilien, China, Indien, Indonesien und Südafrika wird diesen Ländern die Möglichkeit gegeben, als Nichtmitglieder eine Rolle als privilegierte Partner zu spielen und an Komiteearbeiten, thematischen Länderprüfungen oder anderen wichtigen OECD-Projekten teilzunehmen. Diese vertiefte Zusammenarbeit soll weiter entwickelt und überarbeitet werden. Die globalen Beziehungen werden auch ausgebaut durch die Teilnahme anderer Staaten als Beobachter in den Komitees, durch regionale Programme, globale Fora und die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Internationalen Organisationen.

3. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Das diesjährige Treffen der Wirtschafts- und FinanzministerInnen der OECD am 27. und 28. Mai unter dem Vorsitz Italiens stand ausgehend von der aktuell wachsenden Belastung für die öffentlichen Finanzen in den meisten OECD-Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund nur mäßiger Wirtschaftsaussichten und hoher Arbeitslosigkeit. Die MinisterInnen versicherten einander die Notwendigkeit glaubwürdiger Sanierung ihrer Staatsfinanzen gepaart mit strukturpolitischen Maßnahmen und der Betonung zu mehr „grünem Wachstum“ und verstärkter Innovationspolitik. Einmal mehr strichen sie die Dringlichkeit von Fortschritten bei den WTO-Verhandlungen heraus.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Staatssekretär Andreas Schieder und Staatssekretärin Christine Marek nahmen für Österreich an diesem Treffen teil.

Das OECD-Sekretariat bemühte sich indes, vom OECD-Ministerrat sowie von der G20 selbst einzelne Arbeitsaufträge bzw. -aufforderungen an die OECD für an die G20 zu liefernde Berichte und Studien einzuholen. Dies gelang ihr insbesondere in den Bereichen Wachstumspolitik (Strukturpolitik, u. a. mit Augenmerk auf die Auflösung von Zahlungsbilanzungleichgewichten), Arbeitsmarktpolitik, Handelspolitik, Energiepolitik (Reduktion staatlicher Beihilfen im Energiesektor) sowie Steuerpolitik (insbes. Fortschritte beim internationalen Austausch von Steuerinformation).

Im Bereich Finanzmarktpolitik widerstrebte es einigen OECD-Mitgliedstaaten, das zuständige OECD-Finanzmarktkomitee an der Ausarbeitung einer neuen Finanzarchitektur aktiv mitwirken zu lassen. Dem OECD-Sekretariat ist es jedoch gelungen, mit entsprechenden Publikationen das Argumentarium für eine konsistente Regulierung im Bereich der Finanzmärkte zu stärken; zudem konnte die OECD ihre Mitwirkung am sog. „Financial Stability Board“ sichern.

4. Österreich und das „Bankgeheimnis“

Der internationale Steuerwettbewerb und das Vorgehen gegen Steuerflüchtlinge und Steueroasen haben sich seit 2009 weiter verschärft und letzteres wird in internationalen Foren wie der EU, der OECD, dem FATF oder den G20 betrieben. Frankreich, das Mitte November für ein Jahr den G20-Vorsitz übernommen hat, will die „good governance“ in Steuerfragen auf internationaler Ebene weiter voranbringen.

Österreich sah sich bereits 2009 gezwungen – ebenso wie Luxemburg, Schweiz oder Liechtenstein – sein Bankgeheimnis durch die Annahme des neuen OECD-Standards, der einen Informationsaustausch „auf Anfrage“ vorsieht, zu lockern. Die Umsetzung erfolgt sukzessive durch die Anpassung von rund 80 bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und Abkommen über den Austausch von Steuerinformationen (TIEA). Bis Ende 2010 hatte Österreich 17 bilaterale Abkommen nach dem neuen Standard ratifiziert.

Das „Steuerpaket“, bestehend aus Amtshilfe-Richtlinie, Zinsbesteuerungs-Richtlinie, Beitreibungs-Richtlinie und Betrugsbekämpfungsabkommen mit Drittstaaten, wird seit 2009 auf ECOFIN-Ebene debattiert. Auf EU-Ebene kam es im Dezember zu einem politischen Durchbruch in Zusammenhang mit der Amtshilfe-Richtlinie. Der Kompromiss vom 7. Dezember sieht eine schrittweise Verschärfung des Informationsaustausches ab 2014 vor, wobei es auch eine allmähliche Ausweitung des verpflichtenden Austausches von Informationen in einer bestimmten Zahl von Einkunfts-kategorien geben soll. Der Zweck der Auskunftserteilung muss „erheblich“ sein, er betrifft ab 2014 nur

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

fünf Einkommenskategorien, von welchen vorerst drei „verpflichtend“ ausgetauscht werden müssen. Ziel der EK ist ein verpflichtender Informationsaustausch in acht Einkunftsarten ab 2018, über welche zur gegebenen Zeit einstimmig abgestimmt werden muss. Die EK wird dazu im Lauf des Jahres 2017 einen Bericht mit Vorschlägen vorlegen.

Österreich hatte in der EU-internen Debatte stets darauf hingewiesen, dass sich die Transparenz in Steuerfragen jedoch nicht allein auf die Beseitigung des Bankgeheimnisses konzentrieren dürfe. Die Bestimmungen der bestehenden Zinsenrichtlinie ermöglichen weiterhin Umgehungsmöglichkeiten über bestimmte anonyme Einrichtungen (Trusts, Stiftungen) in Drittstaaten. Österreich hatte in der EU-internen Debatte stets darauf hingewiesen, dass sich die Debatte zur Transparenz in Steuerfragen nicht allein auf die Beseitigung des Bankgeheimnisses konzentrieren dürfe, sondern dass sich die Mitgliedstaaten dazu bekennen müssten, künftig für die lückenlose Abschaffung anonymer Veranlagungsformen sowohl in der EU als auch in Drittstaaten sowie auch in abhängigen und assoziierten Gebieten zu sorgen, mit dem Ziel der Wettbewerbsgleichheit für alle.

5. Arbeit und Beschäftigung

Die Folgen der Krise für Beschäftigung und Arbeitsmärkte standen weiter im Mittelpunkt der Debatten. Beim Beschäftigungsgipfel der G20 in Pittsburgh im April, zu dem Präsident Obama auch die ILO und die OECD eingeladen hatte, bekannten sich die Teilnehmerstaaten dazu, dass in den Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise menschenwürdige Arbeit und Beschäftigung sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen Priorität haben sollten. Sie forderten einen beschäftigungsorientierten Rahmen für künftiges Wachstum. Die OECD wies dabei vor allem auf die Folgen der Krise für die Beschäftigung junger ArbeitnehmerInnen hin.

Da das österreichische Regierungsprogramm Vollbeschäftigung als eines der wesentlichen Ziele formuliert, wird das Streben nach Vollbeschäftigung auch in den Gremien der OECD aktiv vertreten.

Die Beteiligung der Sozialpartner an den Arbeiten der OECD ist im Wandel begriffen und die Sozialpartner waren voll an den Arbeiten des Ministerial Council Meeting (MCM) beteiligt. Der Generalsekretär der OECD würde dies gerne als Muster auch für die verschiedenen anderen Gremien der OECD sehen. Dazu ist allerdings eine einhellige Beschlussfassung der Mitgliedstaaten erforderlich. Die Diskussionen dazu sind im Gange.

6. PISA Veröffentlichung

Am 7. Dezember wurde „PISA 2009“, das „Programme for International Student Assessment“ der OECD, vorgestellt. Diese seit dem Jahr 2000 alle drei

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Jahre durchgeführte Studie, die von den Medien intensiv aufgegriffen wird, untersucht, inwieweit SchülerInnen gegen Ende ihrer Pflichtschulzeit (mit 15 Jahren) die Kenntnisse und Fähigkeiten für eine volle Teilhabe an der Wissensgesellschaft erworben haben. Außerdem wird der Einfluss von sozialer Herkunft, Geschlecht oder Migrationshintergrund auf das Leistungsniveau erfasst. PISA versucht damit Orientierungspunkte zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu bieten.

7. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind der einzige umfassende Verhaltenskodex für multinationale Unternehmen, zu dessen Förderung sich die teilnehmenden Regierungen (neben den OECD-Mitgliedern auch Ägypten, Argentinien, Brasilien, Litauen, Marokko, Peru und Rumänien) verpflichtet haben. Sie enthalten Empfehlungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten und sind weltweit gültig; multinationale Unternehmen aus Mitgliedsländern werden unabhängig davon erfasst, wo sie ihre geschäftlichen Aktivitäten entfalten. Die Leitsätze wurden zuletzt im Jahr 2000 überarbeitet. Aktuell sind unter Federführung des OECD-Investitionskomitees, dessen Vorsitz derzeit Österreich innehat, umfassende Arbeiten für eine neuerliche Aktualisierung im Gange. Österreich ist dabei aktiv beteiligt. Die Ergebnisse sollen dem OECD-Ministerrat im Mai 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

8. OECD-FachministerInnenreffen

Gemeinsam mit dem neuseeländischen Landwirtschaftsminister leitete **Bundesminister Nikolaus Berlakovich** am **25. und 26. Februar** die **OECD AgrarministerInnenkonferenz** in Paris. Die OECD-Mitgliedstaaten sowie einige weitere Partnerländer einigten sich dabei auf die strategische Ausrichtung der künftigen OECD Agrararbeit sowie auf Politikgrundsätze für die Bereiche Landwirtschaft und Ernährung. Die Arbeiten im Agrarkomitee basieren auf diesen Beschlüssen.

Am 17. September fand ein bilateraler Besuch des OECD-Generalsekretärs Ángel Gurría in Wien statt. Dabei wurde der Bericht zur Österreich-Prüfung im Bereich Better Regulation von Seiten der OECD an Staatssekretär Josef Ostermayer übergeben. Im Rahmen des Österreichbesuchs des Generalsekretärs fanden auch Gespräche mit Vizekanzler Josef Pröll sowie Bundesminister Michael Spindelegger statt.

Am Treffen der **GesundheitsministerInnen der OECD in Paris am 7. und 8. Oktober** unter norwegischem Vorsitz zum Thema „Health Priorities in the Aftermath of the Crisis“ nahm von österreichischer Seite **Bundesminister Alois Stöger** teil. Die Veranstaltung brachte MinisterInnen aus den OECD-

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Mitgliedstaaten sowie hochrangige VertreterInnen des Europarates, der internationalen „Social Security Association“ und der WHO zusammen. Es erfolgte ein breiter Gedankenaustausch über neue Herausforderungen im Gesundheitsbereich und eine spannende Diskussion über leistungsfähige und effizient gestaltete Gesundheitssysteme.

Die Tagung der **OECD-BildungsministerInnen in Paris am 4. und 5. November** unter dem **Vorsitz von Bundesministerin Claudia Schmied** stand ganz im Zeichen des Themas „Investing in Human and Social Capital – New Challenges“ und brachte 38 Ressortchefs aus der OECD und anderen Partnerstaaten und VertreterInnen der EU, des Europarates sowie der UNESCO zusammen, um die bedeutende Rolle der Bildung für die zukünftige gesellschaftliche Weiterentwicklung sowie im Hinblick auf wirtschaftliche Veränderungen, zu diskutieren. Die MinisterInnen konsultierten im Vorfeld die Sozialpartner bei der OECD und profitierten in ihrem Gedankenaustausch auch von den Anregungen einer innovativen, weltweit organisierten Online Befragung. Im Zuge des erfolgreichen zweitägigen Treffens wurde erneut unterstrichen, dass kontinuierliche und breit angelegte Reformbemühungen notwendig sein werden, um die Fähigkeit der Bildungssysteme, für eine adäquate Aus- und Weiterbildung der BürgerInnen zu garantieren, zu erhalten.

Am 15. November fand in Venedig **das MinisterInnentreffen des OECD „Public Governance Committees“** statt. Das Treffen unter dem Vorsitz Italiens, an dem insgesamt 44 Delegationen teilnahmen, war dem Thema „Towards Recovery and Partnership with Citizens: The Call for Innovative and Open Government“ gewidmet und wurde von Österreich auf hoher Beamtenebene beschickt.

9. Green Growth Strategy

Das Querschnittsthema Grünes Wachstum wurde eingehend in zahlreichen Gremien der OECD erörtert. Beim Treffen der Wirtschafts- und FinanzministerInnen (**MCM**) im Mai wurde der Zwischenbericht des OECD-Sekretariats vorgelegt. Beim MCM 2011 soll der Endbericht präsentiert werden.

10. Wiederernennung des Generalsekretärs

Generalsekretär Ángel Gurría wurde im September für eine neue Amtsperiode von fünf Jahren beginnend mit 1. Juni 2011 wiedergewählt.

11. Internationale Energieagentur (IEA)

Als Konsequenz der wachsenden Bedeutung der großen aufstrebenden Volkswirtschaften und Energielieferanten für die Energiepolitik der IEA-Mitgliedstaaten lag ein Schwerpunkt der IEA-Aktivitäten in einem weiteren

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Ausbau der Kooperation mit entsprechenden Drittländern. Ein hochrangiges „Partnerschaftstreffen“ im Oktober mit den Schwerpunkten Versorgungssicherheit, Zugang zu Energiequellen und Nachhaltige Energie versammelte neben den IEA-Mitgliedstaaten VertreterInnen aus Algerien, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kasachstan, Mexiko, Russland und Südafrika und soll die Grundlage künftiger verstärkter „Outreach“-Aktivitäten der IEA bilden. Chile hat, aufbauend auf dem jüngst erfolgten OECD-Beitritt, im Oktober einen offiziellen Beitrittsantrag zur IEA gestellt. Ebenfalls unter starker Beteiligung von Drittstaaten wurde eine internationale Plattform für CO₂-sparende Technologien („International Low-Carbon Energy Technology Platform“) ins Leben gerufen, auf Grundlage derer die IEA-Arbeiten im Themenbereich Energie und Klimawandel weiter ausgebaut werden sollen. Das Engagement der IEA in diesem Bereich spiegelt sich auch in ihren Beiträgen zu den G20-Treffen (Analyse von Subventionen für fossile Brennstoffe), der Konferenz von Cancún im Dezember sowie der zentralen Rolle von CO₂-reduzierenden Maßnahmen in den Szenarien des diesjährigen „World Energy Outlook“, der weltweit große Beachtung erfuhr, wider.

J. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

Umwelt und nachhaltige Entwicklung zählen derzeit zu den hochaktuellen Themen im internationalen Kontext. Die großen Herausforderungen durch Klimawandel, den Verlust der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcenbasis sowie Nahrungsmittelknappheit erfordern global konzertiertes und entschiedenes Handeln. Hierzu wurden seit 1992 auf Basis der Vorgaben der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro diverse Konventionen und Rechtsinstrumente geschaffen (Klimaschutz, Biodiversität, Wüste, gefährliche Chemikalien), wichtige Prinzipien der Rio-Deklaration fanden Eingang in die nationale und europäische Gesetzgebung und das Erfordernis nachhaltiger Entwicklung fließt in verstärktem Maß in das politische Handeln ein. Dennoch wird immer deutlicher, dass langfristige Weichenstellungen im Umweltbereich in der globalen Politik verstärkte Berücksichtigung erfahren sollten.

I. Die Weiterverfolgung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung von Johannesburg 2002

Die 18. Sitzung der Kommission für nachhaltige Entwicklung (**CSD-18**) tagte in New York vom 3.–14. Mai. Im Mittelpunkt der Sitzung standen eine Bestandsaufnahme der Entwicklung in den Themenbereichen des vierten Umsetzungszyklus der Johannesburg-Agenda: Verkehr, Chemikalien, Abfallmanagement, Bergbau und nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Diese Bestandsaufnahme bildet die Grundlage für politische Empfehlungen im kommenden Jahr.

Gleichzeitig haben die Vorbereitungen für die VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung (**United Nations Conference on Sustainable Development, Rio+20**) auf internationaler Ebene mit der ersten Vorbereitungssitzung vom 17.–19. Mai in New York begonnen.

II. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Die 11. Sondersitzung des **UNEP-Verwaltungsrats** fand gleichzeitig mit dem Globalen Umweltministerforum (**GMEF**) und dem außerordentlichen Treffen der Vertragsparteien des Basler, Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommens (**EX-COPs**) in der Zeit vom 22.–26. Februar in Bali statt. Die dort verabschiedete Nusa Dua-Erklärung, die allgemein die Bedeutung einer Verbesserung des relativ fragmentierten Managements der globalen Umwelt hervorhebt, bezieht sich auch auf Umweltverschmutzung durch gefährliche Chemikalien und gefährlichen Abfall. Diese Erklärung wird der VN-Generalversammlung im Vorfeld der „Rio+20“-Sitzung übermittelt werden.

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

III. Globale Umweltschutzabkommen

Vom 29. November bis 10. Dezember tagten in Cancún parallel die 16. Konferenz der Vertragsparteien des **VN-Klimarahmenübereinkommens (UNFCCC)** und die sechste Konferenz der Vertragsparteien des **Kyoto-Protokolls**. Mit dem Ergebnis von Cancún wurde auch das Vertrauen in die Lösungskompetenz des multilateralen Klimaprozesses neu gestärkt. Österreich beteiligte sich konstruktiv am Vorbereitungsprozess und an den Verhandlungen und konnte auch einen wichtigen Beitrag durch die Vorsitzführung von Unterarbeitsgruppen leisten.

Das bei der Konferenz verabschiedete umfangreiche Paket an Entscheidungen („Cancún Agreements“) enthält neben dem Bekenntnis zur Begrenzung des globalen durchschnittlichen Temperaturanstiegs auf maximal zwei Grad Celsius detaillierte Bestimmungen zur Verankerung von Emissionsreduktionsangeboten im Verhandlungsprozess, zum internationalen Berichtswesen (**MRV**), zu Maßnahmen gegen die tropische Entwaldung (**REDD+**) sowie zu Anpassung, Technologietransfer und Kapazitätsaufbau. Im Bereich Finanzierung einigte man sich auf die Schaffung eines neuen „**Green Climate Fund**“ unter der UNFCCC. Die Entscheidungen enthalten zudem das Bekenntnis, an den Modalitäten einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll weiterzuarbeiten. Die Mandate der beiden Untergruppen unter der UNFCCC (**AWG-LCA**) und dem Kyoto-Protokoll (**AWG-KP**) wurden verlängert bzw. bestätigt. Die beiden Gruppen sollen ihre Arbeiten im Jahr 2011 fortführen und das Ergebnis ihrer Verhandlungen in die 17. Konferenz der Vertragsparteien einfließen lassen.

Der Bereich der **Biodiversität** erhielt durch das „Internationale Jahr der Biologischen Vielfalt“ große Aufmerksamkeit und konnte weitreichende Erfolge verzeichnen. Anlässlich der fünften Konferenz der Vertragsparteien **zum Cartagena Protokoll über die biologische Sicherheit** (11.–15. Oktober in Nagoya) konnte mit dem Nagoya-Kuala Lumpur-Zusatzprotokoll über Haftung und Entschädigung ein rechtlich verbindliches internationales **Haftungsregime für die Verbringung von gentechnisch veränderten Organismen** verabschiedet werden. Zum Kernthema Risikoabschätzung wurden die unter österreichischer Leitung erstellten technischen Dokumente zur Risikoabschätzung von gentechnisch veränderten Organismen vom Plenum begrüßt, und die Fortführung der Arbeiten beschlossen. Zudem wurde ein strategischer Plan verabschiedet, der die Schwerpunkte der Arbeiten am Cartagena Protokoll bis 2020 festlegt.

Auf der zehnten Konferenz der Vertragsparteien zum **Übereinkommen über die biologische Vielfalt**, die vom 18.–29. Oktober ebenfalls in Nagoya tagte, konnte nach jahrelangen Verhandlungen das **Nagoya Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und dem Vorteilsausgleich aus deren Nutzung (Access and Benefit-Sharing, ABS)** verabschiedet werden. Angenommen wurde außerdem der nach der japanischen Aichi-Provinz benannte

Globale Umweltschutzabkommen

Strategische Plan zum Schutz der Artenvielfalt, der eine langfristige Zielsetzung („vision“) bis 2050, eine Aufgabensetzung („mission“) bis 2020, sowie 20 konkrete Ziele enthält. Darunter fallen eine 50–100 %-ige Reduktion des Verlustes von relevanten Umweltbiotopen, die Eindämmung der Überfischung der Meere, der Stopp der Zerstörung der Korallenriffe, die Eindämmung von schädlichen Subventionen, die Erweiterung von Schutzzonen von 13 auf 17 % am Land und von 1 bis 10 % auf den Meeren/Küsten. Die Umsetzung des Plans soll durch konkrete Zielsetzungen zur Ressourcenmobilisierung gestärkt werden. Österreich konnte durch die Vorsitzführung in einer der beiden Arbeitsgruppen einen konstruktiven Beitrag zum erfolgreichen Abschluss der Konferenz leisten.

Die 62. Jahrestagung der **Internationalen Walfangkommission (IWC)** wurde vom 21.–25. Juni in Agadir abgehalten. Nachdem die Organisation jahrelang durch zwei rivalisierende Lager in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt war, wurden die 2007 begonnenen Verhandlungen für eine einvernehmliche Lösung zur „Future of IWC“ fortgesetzt. Entscheidungen zu strittigen Fragen konnten jedoch noch keine erzielt werden. Bis zur Jahrestagung 2011 sind die Hauptakteure angehalten, bilaterale Verhandlungen zu führen.

Im Bereich der **Chemikalien** wurden zu den bestehenden Übereinkommen (Rotterdam und Stockholmer Übereinkommen) und Initiativen (SAICM) mit den Verhandlungen zur **Ausarbeitung eines Quecksilberübereinkommens** im Rahmen der ersten Sitzung des Verhandlungskomitees (7.–11. Juni, Stockholm) begonnen. Das Übereinkommen soll ein umfassendes, globales Instrument zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit vor Quecksilber und – im Falle einer Mandatserweiterung – auch weiterer Schwermetalle darstellen. Die erste Verhandlungsrunde war von einer ungewöhnlichen Reihenfolge der zu verhandelnden Themen geprägt; nach Ziel und Struktur wurden bereits zu Beginn ein Einhaltungsmechanismus und die Finanzierung, insbesondere durch die Globale Umweltfazilität oder ein sich an den Finanzierungsmechanismus des Montreal-Protokolls anlehnendes „MLF-ähnliches Modell“, diskutiert.

Vom 10.–14. Mai fand in Genf die siebente Sitzung der „**Open-Ended Working Group**“ (OEWG) statt, einem Unterorgan der Vertragsstaatenkonferenz des **Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung**. Sowohl im Bereich technischer Fragen (Richtlinien zu Quecksilber, Altreifen), als auch in Hinblick auf die strategischen Partnerschaftsprogramme zu spezifischen Abfallströmen (Computer) wurden Impulse für eine Fertigstellung der Arbeiten bis zur 11. Vertragsparteienkonferenz im Oktober 2011 getroffen. Seitens der EU wurden besonders im Bereich der Synergien mit den Chemikalien-Übereinkommen (in Verbindung mit den Budgetentwürfen), zu den technischen Richtlinien (Altreifen) und zum Abwracken von Schiffen (Vergleich der Anforderungen des Hong-Kong-Übereinkommens über umweltverträgliches

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

Recycling von Schiffen und des Basler Übereinkommens) Schwerpunkte gesetzt.

Das 22. Treffen der Vertragsparteien zum **Montreal Protokoll über Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht führen**, fand vom 8.–12. November in Bangkok statt. Das Treffen diente vor allem der Vorbereitung der Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds für das Triennium 2012–2014, wobei die Verhandlungen über das Finanzkapitel unter österreichischer Leitung standen. Der Fonds unterstützt die Durchführung von Umstellungsprojekten in Entwicklungsländern. Aufgrund des Beschlusses der 19. Vertragsparteienkonferenz, die Ausstiegspläne aus teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (**HFCKW**) zu beschleunigen und für Entwicklungsländer um zehn Jahre vorzuverlegen, werden diesbezügliche Projekte einen Kernpunkt der zukünftigen Aktivitäten des Fonds darstellen. Wie im Vorjahr waren mögliche Beschränkungen von teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (**HFKW**) ein weiteres wichtiges Verhandlungsthema. Diese Stoffe, die zwar nicht Ozon abbauend, jedoch klimaschädlich wirken, werden vermehrt als Ersatzstoffe für HFCKWs eingesetzt, insbesondere in den Entwicklungsländern. Obwohl bisher keine Einigung erzielt werden konnte, ist davon auszugehen, dass dieses Thema angesichts der aktuellen klimapolitischen Diskussionen weiterhin auf der Tagesordnung bleiben wird.

K. Auslandskulturpolitik

I. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Die Auslandskulturarbeit des BMeiA ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Faktor der österreichischen Außenpolitik. Mit über 5000 Projekten pro Jahr trägt sie maßgeblich zur Positionierung und zum Bild Österreichs im Ausland bei. Österreich wird dabei als innovatives und kreatives Land präsentiert, das sich durch eine zukunftsfähige Kulturszene auszeichnet, die Tradition neu zu interpretieren und neuartige kulturelle Ansätze zu entwickeln vermag. Das BMeiA unterstützt KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen bei internationalen Auftritten und fördert durch Veranstaltungen und Projekte im In- und Ausland nachdrücklich den Dialog der Kulturen. Österreichs traditioneller Ruf als „kulturelle Großmacht“ wird damit um den Aspekt einer internationalen Begegnungsstätte ergänzt und erweitert. Das Netzwerk der Auslandskulturarbeit des BMeiA umfasst 82 Botschaften, 30 Kulturforen, 11 Generalkonsulate, 59 Österreich-Bibliotheken, 9 Österreich Institute sowie Spezialbüros in Lemberg, Sarajewo und Washington DC.

Gustav Mahler als musikalischer „Jahrespate“ 2010 bildete einen der thematischen Schwerpunkte der Auslandskulturarbeit des BMeiA. Die 200. Wiederkehr der Unabhängigkeit von Argentinien, Kolumbien, Chile und Mexiko bot Gelegenheit, die kulturellen Beziehungen Österreichs zu einer sozio-ökonomisch dynamischen Weltregion zu stärken. Das Südosteuropaprogramm „Culture Matters“ wurde durch zahlreiche Projekte weiter vertieft. Zu nennen sind hier insbesondere die Eröffnung einer Österreich-Bibliothek in Iasi/Rumänien und das Festival of Conversation for Culture and Science „flow“ in Chisinau/Moldau. In der Donau- und Schwarzmeerregion wurde durch die Eröffnung von Österreich-Bibliotheken in Baku/Aserbaidschan, Samsun/Türkei und Jerewan/Armenien die Kulturarbeit weiter intensiviert. Im Rahmen der Schreibwerkstatt Schwarzes Meer verbrachten zwölf Autoren der Region je zwei Monate in Wien. Österreich war mit zahlreichen Projekten an den Programmen der Europäischen Kulturhauptstädte Istanbul, Pécs und Essen mit dem gesamten Ruhrgebiet beteiligt.

Das BMUKK unterstützte durch die Bereitstellung finanzieller Mittel für kulturelle Projekte an Kulturforen und Vertretungsbehörden in der Höhe von 200.000 Euro die Auslandskulturarbeit des BMeiA.

1. Auswahl aus der Auslandsprojektarbeit

1.1. Musik

Anlässlich des 150. Geburtstags von Gustav Mahler unterstützte das BMeiA schwerpunktmäßig zahlreiche Projekte in aller Welt. Im Zentrum standen Aufführungen von Mahlers Werken, Werkeinführungen und Vorträge zur musikhistorischen Bedeutung des Jubilars sowie die Wanderausstellung

Auslandskulturpolitik

„Gustav Mahler und Wien“. Unterstützt wurde beispielsweise die „Casa da Musica“ in Porto, welche im Rahmen des Konzertzyklus „Austria 2010“ neben Mahler auch zeitgenössische österreichische KomponistInnen – darunter Friedrich Cerha, Olga Neuwirth und Johannes Maria Staud – zur Aufführung brachte. Auch der 150. Geburtstag von Hugo Wolf war Anlass für mehrere Konzertveranstaltungen.

Die Förderung des zeitgenössischen österreichischen Musikschafterns und junger Musikertalente ist eine wesentliche Aufgabe der Auslandskulturarbeit. Im Rahmen des seit 2005 bestehenden Aktionsprogramms „The New Austrian Sound of Music“ (NASOM) wurden daher zahlreiche junge InterpretInnen aller Musikgenres bei Auftritten im Ausland unterstützt. Erwähnt sei auch die Unterstützung des Wiener Jeunesse Orchesters sowie des European Union Youth Orchestra.

Im Jahr 2009 war mit „frauen/musik österreich“ in Buchform versucht worden, die Rolle der Frauen in der heimischen Musikszene ins rechte Bild zu rücken. Um weiterhin die ganze Bandbreite des weiblichen Musikschafterns in Österreich in jeweils auf den letzten Stand gebrachter Form präsentieren zu können, wurde 2010 gemeinsam mit dem Music Information Center Austria (mica) die ersten Vorarbeiten für die Errichtung einer Datenbank gestartet.

1.2. Literatur, Tanz, Theater

Der Schwerpunkt der Veranstaltungen in den Bereichen Literatur und Theater lag auf der Vorstellung zeitgenössischer Werke und Inszenierungen österreichischer Autoren. Österreichische Schriftsteller stoßen weiterhin auf weltweites Interesse. Stellvertretend für viele seien hier Ruth Aspöck, Edith Binderhofer, Karl Markus Gauß, Walter Grond, Norbert Gstrein, Yasmin Hafedh, Werner Kofler, Ulli Lust, Nicolas Mahler, Eva Menasse, Robert Menasse, André Pilz, Doron Rabinovici, Hans Raimund, Angelika Reitzer, Gerhard Roth, Gerhild Steinbach, Linda Stift, Folke Tegethoff, Erwin Uhrmann genannt. AutorInnenlesungen nehmen neben der Unterstützung von Publikationen und literaturwissenschaftlichen Projekten insgesamt einen großen Teil der Aktivitäten im Bereich „Literatur“ ein.

Der Theaterbereich umfasste ausländische Produktionen von Werken österreichischer AutorInnen, wie beispielsweise „Sibirien“ von Felix Mitterer, Markus Kupferblum (in Israel), Werner Schwab (in Schweden) oder Inszenierungen fremder Theaterstücke durch österreichische Regisseure. Weiters erfolgten Beteiligungen an Theaterfestivals in verschiedenen Ländern. Neben dem klassischen AutorInnentheater fanden andere Formen, wie etwa Performances, Puppentheater, Figurentheater und Kindertheater Unterstützung.

Der von Christian Papke initiierte und in Kooperation mit dem österreichischen P.E.N. Club in verschiedenen Ländern Südosteuropas durchgeführte Dramenwettbewerb „Über Grenzen sprechen“ wurde in Albanien fortgesetzt.

Zielsetzungen und Schwerpunkte

Jonila Godole war die Preisträgerin des albanischen Wettbewerbs mit ihrem Stück „Der Sandmann“, das in szenischer Lesung im Mai im Wiener Burgtheater zur Aufführung kam.

Die österreichische Tanzszene hat sich international erfolgreich etabliert. TänzerInnen und Tanzgruppen wie Editta Braun Company, Aline Kristin Mohl (Mexiko), Chris Haring (Niederlande), Dancescreen (Niederlande), Willi Dorner (Belgien) und „Superamas“ (Belgien) waren zu Festivals und Einzelaufführungen weltweit eingeladen. Steigende Nachfrage verzeichneten auch Tanzworkshops, die Studierenden und Interessierten spannende Einblicke gaben.

1.3. Bildende Kunst

Neben zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen und Präsentationen bei internationalen Festivals sind im Ausstellungsbereich Veranstaltungen zum Gustav Mahler Gedenkjahr und zu 200 Jahren Unabhängigkeit in Lateinamerika (Bicentenario) besonders hervorzuheben.

Zum 150. Geburtstag Gustav Mahlers wurden mehrere Projekte unterstützt, die Österreich international als ein Land darstellen sollten, das Tradition immer wieder neu zu interpretieren vermag. Die Wanderausstellung „Gustav Mahler und Wien“ (1897–1907), die in Zusammenarbeit mit der Wiener Staatsoper (Kuratoren: Peter Blaha und Therese Gassner), der Österreichischen Nationalbibliothek und dem Österreichischen Theatermuseum, KHM Wien, entwickelt wurde, kam weltweit an den Vertretungsbehörden zum Einsatz.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Europe on Water“ der Europäischen Kulturhauptstadt Istanbul 2010 organisierte das Österreichische Kulturforum das Projekt „Lichtflotte“ mit Waltraut Cooper, die vor dem großen Sütlüce Kultur- und Kongresszentrum am Goldenen Horn eine spektakuläre Lichtinstallation, bestehend aus 25 Flößen mit Lichtmasten, inszenierte. Einen weiteren Beitrag zum Europäischen Kulturhauptstadtjahr Istanbul 2010 lieferte das Steirische Universalmuseum Joanneum mit einer Ausstellung über Joseph von Hammer-Purgstall (1774–1856).

Seit 2009 kooperiert das BMeiA mit dem MuseumsQuartier Wien im Rahmen des Projekts „freiraum quartier21 INTERNATIONAL“. Ziel dieser neuen Veranstaltungsreihe ist es, verstärkt internationale Ausstellungen und Projekte aus den Schwerpunktbereichen Mode, Design und Digitale Kultur zu präsentieren. Es war u. a. die Ausstellung „The Art of Design/ak7“, für die Künstler wie Erwin Wurm, Lois Weinberger oder Esther Stocker spezielles Design entwarfen, zu sehen.

Serbien auf dem Radarschirm der zeitgenössischen Kunst stand im Mittelpunkt einer Ausstellung des Kulturforums New York. Die Ausstellung mit dem Titel „FAQ/Serbia – Frequently Asked Questions“ wurde von dem bekannten Belgrader Kunsthistoriker Branislav Dimitrijević gemeinsam mit

Auslandskulturpolitik

Kulturforums-Direktor Andreas Stadler kuratiert und präsentierte Werke von namhaften KünstlerInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien wie Anri Sala, Zoran Todorović und Milica Tomić sowie von Johanna Kandl, Paul Albert Leitner und Walter Steinacher. „Serbia – Frequently Asked Questions“ wurde vom europäischen Kulturnetzwerk „European Union National Institutes of Culture“ (EUNIC) mitgetragen und kristallisierte sich rasch als dessen Vorzeigeprojekt des Jahres heraus.

Das Kulturforum Moskau nahm mit dem Projekt „New Lives – Modernization of public buildings“ an der Architekturbiennale Moskau, der größten und qualitativ hochwertigsten Präsentation zeitgenössischer Architektur in Russland, teil. In Kooperation mit der Stella Art Foundation gelang außerdem die Realisierung der ersten „Hermann Nitsch – Ausstellung“ im Freud Museum St. Petersburg.

Im Pariser Centre Georges Pompidou nahm der Fotograf Reiner Riedler mit Unterstützung des Kulturforums Paris an der prestigereichen Großausstellung „Dreamlands“ teil, die Besucherrekorde erzielte.

Das bewährte Angebot der Wanderausstellungen wurde von den Kulturforen und Vertretungsbehörden in großem Ausmaß genutzt; im Besonderen sind die Ausstellung „Europe – Work in Progress“ von Barbara Zeidler, Institut für kulturreistente Güter/Wien (Präsentationen in Krakau, Pressburg, Vilnius, Astana und Almaty), die Ausstellung „Die unbekanntenen Europäer“/Texte: Karl-Markus Gauß, Fotograf: Kurt Kaindl (Einsatz in Rostock und im Dokumentationszentrum in Lusern/Italien) sowie die Ausstellung über österreichische Architektur und Design von Walter Zednicek (Einsätze u. a. in der Tschechischen Republik, in Chile u. Georgien) hervorzuheben.

1.4. Film

Der österreichische Film gewann in den letzten Jahren hauptsächlich durch die Erfolge von Michael Haneke und die Oscar-Prämierungen von Stefan Ruzowitzky und Christoph Waltz internationale Reputation. Mittlerweile sind österreichische Beiträge aus allen Filmgenres mit über 350 Teilnahmen bei internationalen Filmfestivals nicht wegzudenken. Dort errangen elf österreichische Filme insgesamt 27 Preise. Die Botschaften und Kulturforen unterstützten diese Festivalteilnahmen, so erforderlich, finanziell und logistisch.

Großer Beliebtheit erfreuten sich die österreichischen Filmwochen, Retrospektiven und Filmabende. Österreich beteiligte sich weltweit an der Präsentation aktueller österreichischer Produktionen bei europäischen Filmtagen und übernahm in Teheran selbst die Veranstaltung einer solchen europäischen Filmwoche.

In Einzelfällen konnte österreichisches Filmschaffen im Ausland auch bei der Produktion unterstützt werden. Von solchen Projekten aus den Vorjahren konnte der Film „Muezzin“ von Sebastian Brameshuber seinen Kinostart

Zielsetzungen und Schwerpunkte

erfolgreich feiern und die 3D-Animation „Intiñahui – Im Auge der Sonne“ von Klaus Schrefler als DVD ihren internationalen Einsatz beginnen.

1.5. Wissenschaftliche Veranstaltungen

Vorträge und Konferenzteilnahmen sowie Workshops und Seminare von WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen fanden in beinahe allen Wissenschaftssparten und Kunstbereichen statt. Politikwissenschaftliche Fragen, didaktische Themen, naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Theorien wurden in annähernd 500 Veranstaltungen ebenso behandelt wie kunstgeschichtliche Erörterungen, rechtliche Probleme und historische Fragen, wobei künstlerische Darbietungen vermehrt mit Workshops verbunden wurden, in denen die Künstler ihr Wissen und ihre Erfahrungen an Studierende und andere Interessierte weitergeben.

2. Auslandskulturpolitische Initiativen

Die Feierlichkeiten in mehreren Ländern Lateinamerikas zu 200 Jahren Unabhängigkeit („bicentenario“) boten den Rahmen für eine verstärkte kulturelle Präsenz. Höhepunkte waren in Mexiko im März/April eine Retrospektive der Linzer ARS Electronica mit dem Titel „dynamic (in) position“ mit dem Künstlerduo Christa Sommerer und Laurent Mignonneau sowie im Mai/Juni eine Wechselausstellung des mexikanischen Kunstförderungsfonds FONCA mit der Landesgalerie Salzburg mit den KünstlerInnen Elisabeth Wörndl, Patrick Schaudy, Ursula Hansbauer und Christian Schwarzwald, in Kolumbien im Juni/Juli die Erwin Wurm-Ausstellung „Memory in an age of Globalization“ im „Museo de Arte Moderno de Bogotá“ (MamBo), in Argentinien im August die Uraufführung des Auftragstheaterstücks „LIZ“ von Klaus Händl und dem bolivianisch-argentinischen Regisseur Percy Jimenez zur Mentalität in Europa und Südamerika und schließlich in Chile im September/Oktober die ARS Electronica Installation „Magic Eye – Dissolving Borders“ von Christa Sommerer und Laurent Mignonneau im „Museo Nacional de Bellas Artes“ in Santiago de Chile mit direkter Verbindung zur ARS Electronica in Linz.

Diese vier Länder traten in Wien gemeinsam mit Ecuador und Venezuela (200 Jahre Unabhängigkeit 2009 bzw. 2011) als „Grupo Bicentenario“ auf und präsentierten ein reichhaltiges kulturelles Programm. Beim Seminar „Free and United. 200 Years Later“ als Schlüsselveranstaltung am 7. Juni an der Diplomatischen Akademie hielt Bundesminister Michael Spindelegger den Hauptvortrag.

3. Kulturelle Förderungen

Das BMeiA stellt zur Unterstützung innovativer Projekte mit kulturpolitischem Inhalt sowie zur Verankerung außenpolitischer und auslandskultur-

Auslandskulturpolitik

politischer Zielsetzungen in der Öffentlichkeit Finanzmittel in Form von Förderungen für kulturelle Projekte im In- und Ausland zur Verfügung. Im Jahr 2010 wurden dazu Budgetmittel in der Höhe von 391.900 Euro für insgesamt 57 Projekte im künstlerischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich bereitgestellt. Stellvertretend für das weite Spektrum der gewährten Förderungen seien folgende Projekte genannt: Im musikalischen Bereich wurden die Auslandstourneen des Gustav Mahler Jugendorchesters, die Auslandsauftritte des Klangforums Wien und des Vienna Art Orchestra sowie das 12. Konzert der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie gefördert. Im Ausstellungsbereich wurde unter anderem das Projekt einer historischen Aufarbeitung des jüdischen Flüchtlingscamps „Givat Avoda“ in Saalfelden vom NEXUS Kunsthaus Saalfelden mit Subventionsmitteln bedacht.

Wie jedes Jahr wurde eine Reihe von Theaterprojekten, Festivals und Veranstaltungen wie die Österreichischen Architekturtage, welche jedes Jahr österreichweit und in den benachbarten Regionen stattfinden, das Urban Culture Festival in Linz, das Projekt des Wiener Volkstheaters „Die Besten aus dem Osten, Folge 6: Serbien“ oder das Festival Retz „Offene Grenzen“ gefördert. Im Filmbereich wurden Festivals wie das Menschenrechtsfilmfestival „This Human World“ oder das EU XXL Film Forum in Wien und das Crossing Europe Film Festival in Linz finanziell unterstützt.

Im Tagungs- und Konferenzbereich seien die Paneuropa-Jugendkonferenz in Linz der Paneuropabewegung Österreich, die Tagungen des Instituts für den Donaauraum und Mitteleuropa, das Internationale Symposium „Die Kaiser von Carnuntum“ des Vereins „Art Carnuntum“, das Projekt „Viel Glück! Migration heute“ der Initiative Minderheiten sowie das Europäische Forum Alpbach erwähnt, denen Förderungen zuerkannt wurden.

Auch dieses Jahr wurde die Teilnahme von StudentInnendelegationen der Universitäten Wien und Graz an internationalen Völkerrechtswettbewerben finanziell unterstützt. Nicht unerwähnt bleiben sollten auch die zahlreichen projektbezogenen Förderungen an diverse Kulturvereine sowie die finanzielle Unterstützung von Deutschkursen diverser kultureller Institutionen im In- und Ausland.

II. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Mazedonien über kulturelle Zusammenarbeit wurde in Wien am 19. Oktober von Bundesminister Michael Spindelegger und der Ministerin für Kultur der Republik Mazedonien, Elizabeta Kanceska-Milevska, unterzeichnet. Am 13. Juli fand in Wien die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Serbien über wissenschaftlich-technische Zusammenar-

Österreich-Bibliotheken

beit durch Bundesministerin Beatrix Karl und dem Vizepräsidenten und Minister für Wissenschaft und Technologische Entwicklung der Republik Serbien, Bozidar Djelic, statt

Aufgrund der geltenden Kulturabkommen trat am 22. Juli in Wien die Gemischte Österreichisch-Montenegrinische Kommission zu ihrer zweiten Tagung zusammen und am 30. September und 1. Oktober tagte zum zehnten Mal die Gemischte Kommission für die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Mexiko in Wien. Ein Kulturarbeitsprogramm mit Serbien für die nächsten Jahre wurde am 31. Dezember unterzeichnet. Österreichischerseits erfolgte eine Evaluierung des Kulturarbeitsprogramms mit Slowenien, welches der slowenischen Seite zur Verfügung gestellt wurde.

Die neunte Tagung der österreichisch-chinesischen Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand am 12. März in Wien statt. Die österreichisch-ukrainische Gemischte Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit kam am 21. Oktober in Kiew zum vierten Mal zusammen. Die vierte Tagung der österreichisch-slowakischen Kommission über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurde am 24. November in Wien durchgeführt. Vom 17.–19. November fanden in Moskau Delegationsverhandlungen über den Abschluss eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit statt.

III. Österreich-Bibliotheken

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind nach einer rund 20-jährigen Entwicklung etablierte Plattformen des interkulturellen Dialogs, die einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas seit 1989 leisten. Schwerpunktmäßig befinden sie sich in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, weiters auch im Kaukasus und in Zentralasien. Mit der Gründung der Österreich-Bibliothek an der ältesten rumänischen Universität in Iasi wurde der Schwarzmeer-Bibliotheken-Cluster im Rahmen der Zielsetzung der Auslandskulturpolitik ebenso wie durch die Eröffnung von Österreich-Bibliotheken in Baku/Aserbeidschan, Jerewan/Armenien und einer weiteren Bibliothek in Samsun/Türkei erweitert.

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken sind die Bibliotheken von Studierenden und Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Bereich wie auch von der breiten Öffentlichkeit gut besucht. Neben ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit Österreich-Bezug entwickeln sie sich zusehends zu Informations- und Kulturzentren, die in Kooperation mit den Botschaften und Kulturforen kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen. Sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der Auslandskulturpolitik, die nicht nur im mitteleuropäischen Rahmen hinsichtlich der Breite und Mannigfaltigkeit der Vermittlung und Förderung des

Auslandskulturpolitik

österreichischen Kultur- und Geisteslebens im Ausland wesentliche und nachhaltige Akzente setzen.

Zum Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland zählen derzeit 59 Bibliotheken in 27 Ländern. Diese führten neben dem klassischen Bibliotheksbetrieb mehr als 650 Veranstaltungen mit über 70.000 BesucherInnen durch. Mehr als 180.000 Personen frequentierten die Österreich-Bibliotheken, deren Bestände auf rund 350.000 Bücher, 4.500 Tonträger, 1600 CD-Roms, 3.450 Videos und 2780 DVDs angewachsen sind. Die über das Web-Portal der Österreich-Bibliotheken (www.oesterreich-bibliotheken.at) zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Übersetzungen (Auslands-Austriaca) umfasst bereits mehr als 12.000 Titel. Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden häufig mit Übersetzerprämien und Auszeichnungen auch im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken werden vielfach von LektorInnen des Österreichischen Austauschdienstes (**OeAD**) mitbetreut. Als Vernetzer zur österreichischen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit werden die OeAD-LektorInnen von den LeiterInnen der Österreich-Bibliotheken besonders geschätzt. An Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das Österreichische Sprachdiplom geprüft und vergeben.

Im Mai fand auf Einladung des Instituts für Geschichte und des Zentrums für Wissenschaftsgeschichte der Karl-Franzens-Universität Graz ein Workshop mit TeilnehmerInnen aus dem wissenschaftlichen Umfeld von Österreich-Bibliotheken zur Bedeutung der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte für internationale Kooperationen und über die Pariser Vorortverträge im Spiegel der Gegenwart mit Schwerpunkt auf die Methodik und Problematik einer Schulbuchanalyse statt, der auch weitere gemeinsame regionale Forschungsziele behandelte.

Im September wurden die wissenschaftlichen BetreuerInnen von Österreich-Bibliotheken im Ausland von der Universität Udine zu einem Kolloquium über Italien in der österreichischen Literatur eingeladen. Die wertvolle Vermittlerrolle der Österreich-Bibliotheken im Ausland in einem Netzwerk von Partnerschaften mit verschiedenen Nationalitäten, Sprachen und Religionen wurde dabei auch von den offiziellen italienischen Repräsentanten besonders gewürdigt.

Mit Festveranstaltungen, Symposien, Vortragsreihen, Ausstellungen und Konzerten wurde das 20-jährige Bestandsjubiläum der Österreich-Bibliotheken in Brünn und in Marburg gefeiert.

Die Österreich-Bibliothek in Oppeln/Opole (Polen) erhielt am 8. Dezember in der Kategorie „Institutionen“ den von deutschen und polnischen Stellen vergebenen „Brücken des Dialogs“-Preis 2010 verliehen, der Menschen, Institutionen und NROs, die seit Jahren das multikulturelle Erbe der Region, Multikulturalität und Dialog pflegen und Maßnahmen zur regionalen Integration und Toleranz ergreifen, auszeichnet.

Österreich-Bibliotheken

Neben den Österreich-Bibliotheken im Ausland wurden Buchspenden an germanistische und sozialwissenschaftliche Institute an Universitäten in aller Welt, insbesondere mit Schwerpunkt zur österreichischen Geisteswissenschaft, gewährt, u.a. in Belgien, China, Großbritannien, Irland, Japan, Kanada, Kenia, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Türkei, Südafrika und Ungarn.

IV. Wissenschaft, Bildung und Sprache

1. Wissenschaft und Bildung

1.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland

Diese Einrichtungen an Universitäten, vor allem in Europa und Nordamerika sowie in Israel, haben die Aufgabe, im akademischen Leben des Gastlandes die Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen sowie wissenschaftliches Arbeiten samt Publikationen im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben tragen regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen maßgeblich bei. Die Lehrstühle verstärken durch ihre Vernetzung mit entsprechenden lokalen sowie österreichischen Institutionen die Einbindung Österreichs in das internationale wissenschaftliche und kulturelle Netzwerk.

1.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich

Die Betreuung von StipendiatInnen und die Administration verschiedener Mobilitätsprogramme wie Erasmus und bilateraler Stipendienprogramme, von Programmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erfolgt durch die per Gesetzesbeschluss neugegründete OeAD-GmbH, auf welche mit 1. Jänner 2009 alle Agenden des ehemaligen Österreichischen Austauschdienstes (**OeAD**) übergegangen sind. Die OeAD-GmbH fungiert als Partner des BMeiA, wobei das Ministerium in diesem Bereich Aufgaben der Koordination und Information sowohl für die Vertretungsbehörden im Ausland als auch für die ausländischen Vertretungen in Österreich übernimmt.

2. Sprache

Die **Österreich-Institut GmbH** zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997 gegründet, um die für die österreichische Auslandskulturpolitik wichtigen, bis dahin an den Kulturinstituten angebotenen Deutschkurse eigenverantwortlich weiterzuentwickeln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich-

Auslandskulturpolitik

Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Laibach, Pressburg, Rom und Warschau. Alle Österreich-Institute verstehen sich als Zentren der Förderung des Studiums und der Pflege der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung. Das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (**ÖSD**) ist ein Prüfungssystem für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, welches sich an jugendliche und erwachsene Deutschlernende im In- und Ausland richtet. Das an internationalen Rahmenrichtlinien orientierte Prüfungssystem bietet die Möglichkeit, Deutschkenntnisse auf mehreren Niveaus zertifizieren zu lassen. **LektorInnen und SprachassistentInnen** werden seit 2009 von der OeAD-GmbH, welche die früher von der „Österreich-Kooperation“ in diesem Bereich wahrgenommenen Aufgaben übernommen hat, ausgewählt und vermittelt. **DaF** (Deutsch als Fremdsprache)-PraktikantInnen werden vom Lehrstuhl für Deutsch als Fremdsprache der Universität Wien ausgewählt und betreut, die Verwaltung übernimmt die OeAD-GmbH. Lektorate bestehen an rund 120 Standorten, Sprachassistenten in zehn Ländern, DaF-Praktika in circa 45 Staaten, wobei es zu zahlreichen Kooperationen mit den Vertretungsbehörden bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen kommt.

V. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner Rolle als Standort der Hochtechnologie und beteiligte sich an Programmen wie der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (**COST**) in Brüssel, der Europäischen Organisation für Kernforschung (**CERN**) in Genf, der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) in Paris und der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (**EUMETSAT**) in Darmstadt. In diesen Organisationen wird Österreich durch das BMeiA gemeinsam mit dem BMVIT bzw. dem BMWF vertreten. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (**EMBC**) in Heidelberg, beim Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (**IIASA**) in Laxenburg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (**ECMWF**) in Reading (Großbritannien) sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik (**ESPI**) in Wien wahrgenommen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Förderung der Vernetzung der Aktivitäten der internationalen wissenschaftlichen Institutionen mit Sitz in Österreich zu. Die 36 Mitgliedstaaten von COST betreiben wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der vorwettbewerblichen Forschung. Initiativen auf dem multi- und interdisziplinären Gebiet der Chemie (Nanowissenschaften und interdisziplinäre Forschung) wird dabei besondere Bedeutung beigemessen. Österreich ist die Förderung der Drittstaatenbeteiligung

Auslandskulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union

ein spezielles Anliegen. Auch die Beteiligung von WissenschaftlerInnen der westlichen Balkanländer wurde durch die Finanzierung eines eigenen COST-Fonds ermöglicht. Österreich ist seit 1971 Mitglied von COST. Österreich wirkt in der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) mit, deren Konvention eine selektive Beteiligung an ESA-Programmen mit garantiertem Investitionsrückfluss ermöglicht. Diese ESA-Programmbeteiligungen sind ein guter Ausgangspunkt für anwendungsorientierte industrielle Serienproduktionen. So ist Österreich über ESA am Bau des Europäischen Navigations- und Ortungssystems **GALILEO** und am künftigen europäischen satellitengestützten Globalen Umwelt- und Sicherheitssystem (**GMES**) beteiligt.

VI. Auslandskulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Unter spanischem bzw. belgischem EU-Ratsvorsitz fanden vier Kulturministertreffen statt: zwei informelle Treffen am 31. März in Barcelona und am 7. und 8. Oktober in Brüssel sowie zwei Ratstagungen am 10. Mai und 18. November in Brüssel.

Im Mittelpunkt standen mehrere Diskussionen und Beschlüsse zum **Beitrag von Kultur zur Strategie Europa 2020**. Dazu gehören das Grünbuch der EK zu Kultur- und Kreativindustrien vom 27. April, Ratsschlussfolgerungen zum Beitrag der Kultur zur lokalen und regionalen Entwicklung vom 10. Mai und Ratsschlussfolgerungen zur Rolle der Kultur bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vom 18. November. Im Kontext der Leitinitiative „Eine Digitale Agenda für Europa“ verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen am 10. Mai sowie zur Digitalisierung der Kinos bzw. zum Filmerbe am 18. November.

Der am 18. November beschlossene **Arbeitsplan im Kulturbereich 2011–2014** umfasst die Prioritäten kulturelle Vielfalt, interkultureller Dialog und eine für alle zugängliche Kultur; Kultur- und Kreativwirtschaft; Kompetenzen und Mobilität; Kulturelles Erbe, einschließlich Mobilität von Sammlungen; Kultur und Außenbeziehungen; Kulturstatistiken. Der Maßnahmenkatalog enthält zahlreiche Aktivitäten der Mitgliedstaaten und der EK. Aufgrund von erfolgreichen Erfahrungen mit der „offenen Koordinierungsmethode“ im Zeitraum 2008–2010 werden wieder mehrere themenbezogene Expertengruppen eingesetzt. Als neues Steuerungsinstrument können die Vorsitze anlassbezogen gemeinsame Treffen der Generaldirektoren der Kulturministerien und der Außenministerien einberufen.

Die EK legte am 9. März den Vorschlag für einen Beschluss des EP und des Rates für das **Europäische Kulturerbe-Siegel** vor, mit dem für die Geschichte Europas oder den EU-Einigungsprozess bedeutende Stätten ausgezeichnet werden sollen. Die Umwandlung dieser zwischenstaatlichen Initiative in eine EU-Aktion soll der Auszeichnung zu mehr Prestige und Öffentlichkeits-

Auslandskulturpolitik

wirksamkeit verhelfen. Der Schwerpunkt soll auf junge Menschen gelegt werden. Die Abstimmung im EP erfolgte am 16. Dezember. Die Verhandlungen im Rat sollen 2011 unter ungarischem Vorsitz zum Abschluss gebracht werden.

Zu **Kulturhauptstädten Europas** wurden Riga (Lettland) und Umeå (Schweden) für das Jahr 2014 und Mons (Belgien) für das Jahr 2015 gekürt.

Im Rahmen des EU-Programms „**Kultur**“ (2007–2013) wurden europaweit 303 Kultureinrichtungen mit insgesamt 51,2 Millionen Euro unterstützt. Zwölf österreichische Institutionen (z. B. MAK, Die Fabrikanten, Ars Electronica, EDUCULT) erhielten Zuschüsse von knapp 4 Millionen Euro, was einem Rückfluss von 336 % entspricht.

Im Rahmen des EU-Programms „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ (2007–2013) wurden europaweit 832 Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gemeinden und Städten, Think Tanks und Forschungseinrichtungen mit insgesamt 29,3 Millionen Euro unterstützt. Dabei wurden 13 österreichische Gemeinden bzw. Einrichtungen (z. B. Kirchheim im Innkreis, Radio Orange 94.0, Katholische Jugend Wien) mit einem Gesamtvolumen von rund 839.000 Euro gefördert.

Im Rahmen des EU-Programms „**MEDIA 2007**“ (2007–2013) zur Stärkung audiovisueller Produktionen wurden Rückflüsse in Höhe von rund 2,1 Millionen Euro verzeichnet. Neben dem wichtigen Bereich der Verleihförderung konnten Zuschüsse in den Bereichen Filmfestivals (Crossing Europe), Video on Demand (flimmit.com), i2i audiovisual (Ulrich Seidl Film Produktion) und der Projektentwicklung (Mischief Films, KGP-Kranzelbinder Gabriele Production, Amour Fou Film) erzielt werden.

VII. Interkultureller und interreligiöser Dialog

1. Der österreichische Beitrag zur Stärkung des Dialogs

Die innereuropäischen und globalen Entwicklungen der letzten Jahre unterstreichen die Notwendigkeit eines von Österreich schon vor drei Jahrzehnten begonnenen Dialogs zwischen und mit den großen Weltreligionen. Zugleich wurde deutlich, dass die Dialog-Strategien über die Unterstützung des interreligiösen Dialogs weit hinaus gehen und sich Themen im Spannungsfeld von Migration und Integration ebenso widmen müssen, wie den zentralen politischen Herausforderungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, der Einhaltung der Grund- und Menschenrechte sowie der Förderung gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt. Dialog ist damit ein wichtiges Instrument für „Diversity Management“ und für nachhaltige Konfliktprävention und -lösung. Österreich ist an einem umfassenden Dialog der Kulturen und Religionen interessiert, vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung

Interkultureller und interreligiöser Dialog

des Islams in Europa und des europäischen Lebensmodells. In den Dialogaktivitäten mit muslimisch geprägten Gesellschaften vornehmlich in Asien, der arabischen Welt und der Türkei wird großes Augenmerk auf die verstärkte Einbindung von Frauen, ihre gesellschaftliche und politische Partizipation sowie die Einbeziehung von Jugendlichen gelegt.

Vom 21.–25. Februar veranstaltete das BMeiA in Kooperation mit dem Türkischen Präsidium für Religionsangelegenheiten (Diyamet) und dem Verein ATIB (Türkisch Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich), dem Österreichischen Integrationsfonds und der Universität Wien die zweite „**Landeskundliche Schulung für türkische Religionsbeauftragte**“. Diese Schulung dient der Vorbereitung des Einsatzes von Imamen, welche in den ATIB-Moscheevereinen ihren Dienst versehen und findet jährlich statt. Die Schulung besteht aus Vorträgen, Seminaren und Exkursionen mit dem Ziel, die Religionsbeauftragten mit Geschichte, Politik, Rechtssystem, Gesellschaft und Beratungseinrichtungen in Österreich vertraut zu machen. Schwerpunkte in diesem Jahr lagen auf den Themen Gesundheit, Jugend und Familie sowie dem interkulturellen Dialog in Österreich und Europa.

Das bereits 2008 gestartete bilaterale **Austauschprogramm für Diplomaten im Bereich „Dialog der Kulturen und Religionen“**, welches die Beziehungen auf vielfältigen Ebenen – der öffentlichen Verwaltung, Universitäten und Forschung, Zivilgesellschaft und religiöse Gemeinschaften – stärken soll, wurde – nach Indonesien – 2010 erfolgreich mit der Liga der Arabischen Staaten fortgesetzt. Aufgrund seines Modellcharakters wird dieses Programm mittlerweile auch von anderen Staaten aufgenommen.

Am 16. und 17. April diskutierten internationale Experten im Rahmen der Konferenz **“Democracy in a Multi-Ethnic Society: Experiences and Challenges Bosnia and Herzegovina“** die Verfassungsreform in Bosnien und Herzegowina. Die Veranstaltung wurde durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien und die Politikwissenschaftliche Fakultät der Universität Sarajevo veranstaltet und durch das BMeiA, das Regionale Österreichische Kooperationsbüro in Wissenschaft, Bildung und Kultur in Sarajewo, die Stiftung “Living Together in a New Europe”, dem Center für “European Integration Strategies“ (**CEIS**), dem Institut für den Donaauraum und Mitteleuropa (**IDM**), dem Renner-Institut, sowie der Botschaft von Bosnien und Herzegowina in Österreich unterstützt.

Fragen der religiösen, kulturellen und ethnischen Vielfalt in Österreich, insbesondere auch die Situation des Islam und der MuslimInnen, Herausforderungen und positive Beispiele der Integrationspolitik in Österreich und Europa waren ebenso wie Fragen der Radikalisierungsprävention und Sicherheit Thema beim Besuch einer siebenköpfigen **Delegation aus Singa-**

Auslandskulturpolitik

pur, unter Leitung von Vize-Außenminister Abidin Rasheed Zainul, von 21.–25. Juni in Wien.

Ein internationaler Workshop zum Thema **“Promoting Female Leadership in Intercultural and Interreligious Dialogue“** fand von 24.–26. Juni in Kooperation mit der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien statt. Jüdische, christliche und muslimische Expertinnen und Religionsvertreterinnen aus Europa, der Türkei, Israel, der arabischen Welt, dem Iran, sowie USA und Kanada trafen sich in Wien, um die Beteiligung und Beiträge von Frauen im intra- und interreligiösen Dialog zu diskutieren. Ziel des Netzwerkes ist es, Positionen von Frauen aus Wissenschaft und Praxis im Dialog zu stärken und zur universellen Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten und der internationalen Frauenrechtskonventionen beizutragen

Als direkte Empfehlung der Konferenz des Jahres 2008 „Europe and the Arab World - Connecting Partners in Dialogue“ wurde 2010 das erste **„Arab-European Young Leaders Forum (AEYLF)“** in Wien abgehalten. Es fand von 23.–27. November mit 57 TeilnehmerInnen aus 21 Ländern aus der EU, der Türkei und den Mitgliedstaaten der Liga der Arabischen Staaten (**LAS**) statt. Das erste AEYLF wurde mit Unterstützung der LAS, der BMW Stiftung Herbert Quandt, dem OPEC Fund for International Development (**OFID**), der Stadt Wien sowie Departure – wirtschaft kunst und kultur GmbH veranstaltet. Thema des Forums war „Promoting Responsible Leadership, Innovative Forms of Cross-Cultural Cooperation“ und hatte das Ziel, eine lebendige und nachhaltige Plattform für junge Führungskräfte aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft der EU, der Türkei und der arabischen Welt zu schaffen. Das zweite AEYLF ist für 2011 in Kairo geplant.

2. Anna Lindh-Stiftung (ALF)

Die Anna Lindh-Stiftung für den Dialog zwischen Kulturen, mit Sitz des Sekretariats in Alexandrien/Ägypten, betreut ein „Netzwerk der Netzwerke“ unter den 43 Mitgliedstaaten der Euro-Mediterranen Partnerschaft und ergänzt auf diese Weise die politischen Ziele der Union für den Mittelmeerraum (vgl. auch Kapitel A.VI.7.3) um kulturelle und zivilgesellschaftliche Komponenten. Das österreichische ALF-Netzwerk wird im Rahmen des „Dialogs der Kulturen“ durch das BMeiA koordiniert und besteht derzeit aus 52 Mitgliedern aus unterschiedlichsten Bereichen der österreichischen Zivilgesellschaft.

Höhepunkt der diesjährigen Aktivitäten war das erstmalig abgehaltene Forum der Anna Lindh-Stiftung von 4.–7. März in Barcelona, wo über 1000 Vertreter der Zivilgesellschaft aus 43 Ländern – darunter auch mehrere Vertreter des österreichischen ALF-Netzwerks – zusammenkamen. Ziel und Inhalt des Forums war, Schlüsselfaktoren der interkulturellen Beziehungen zwischen Menschen in der Region zu debattieren und die allererste Platt-

Interkultureller und interreligiöser Dialog

form für die verschiedenen nationalen NGOs der ALF zu sein, um neue Kooperationen zu ermöglichen, Ideen auszutauschen und Projekte sowohl national als auch international zu lancieren. Weiters nahmen österreichische ALF-Netzwerkmitglieder an Trainingsseminaren in der Slowakei und Rumänien teil, um zusätzliche Qualifikationen für erfolgreiche Projekteinreichungen zu erlangen.

Das vom Interkulturellen Zentrum in Wien koordinierte und u. a. von der ALF unterstützte Projekt „ARTiculating Values – Young People act in Euro-Med“ fand am 29. April seinen Höhepunkt, bei dem 50 JungschauspielerInnen aus Österreich, Dänemark, Ungarn, Israel, Jordanien, Libanon, Niederlande und Türkei sich nach intensiven Theaterworkshops und Schreibwerkstätten kritisch mit eigenen Werten und Vorurteilen auseinandersetzten und so Verständnis und Wertschätzung füreinander entwickelten.

3. Interreligiöser Dialog des ASEM

Von besonderer Bedeutung gestaltet sich der interreligiöse Dialog im Rahmen des Asia-Europe Meetings (**ASEM**), das die einzige direkte Kommunikationsplattform zwischen den europäischen und asiatischen Staaten darstellt. Österreich unterstützt die jährlich einmal alternierend in Asien und in Europa stattfindende interreligiöse ASEM-Dialogkonferenz sowohl sachlich und finanziell als auch personell. Österreich fungierte 2010 wieder als Ko-Sponsor dieser Dialogkonferenz, welche in der Zeit vom 7.–9. April in Madrid abgehalten wurde. Die Konferenz war im Besonderen durch ein intensives „Networking“ zwischen religiösen Führern, Regierungsvertretern und Fachexperten gekennzeichnet.

VIII. Prager Holocaust-Restitutionsprozess

Ein wichtiges Follow-up der “Holocaust Era Assets Conference” (**HEAC**, Prag, Juni 2009) und der dort angenommenen Theresienstädter Erklärung bildete die Einrichtung des „European Shoah Legacy Institute“ (**ESLI**), einer internationalen Forschungsinstitution, die auch als freiwilliges Forum für Staaten, Vertreterorganisationen von Holocaust-Überlebenden und NGOs zur Förderung verschiedenster Bereiche der NS-Vergangenheitsbewältigung, insbesondere der Restitution jüdischen Eigentums und der Unterstützung von Holocaust-Überlebenden, dienen soll. Österreich ist im Beirat des ESLI, das seine Tätigkeit am 1. Jänner aufnahm, vertreten. Im Sinne eines Mandats der Theresienstädter Erklärung einigten sich die Staaten, die diese angenommen hatten, am 9. Juni in Prag auf internationale Richtlinien zur Restitution von bzw. Entschädigung für vom NS-Regime enteignete Liegenschaften. Der Annahme dieser Richtlinien waren mehrmonatige Verhandlungen unter aktiver Beteiligung Österreichs vorangegangen.

*Auslandskulturpolitik***IX. Internationale Holocaust-Task Force (ITF) –
Internationales Netzwerk zu Bildung, Gedenken und
Forschung**

Die Task Force für Internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum Holocaust (ITF), eine internationale Institution mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde 1998 auf schwedische Initiative gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf die Expertise namhafter internationaler Wissenschaftler zurückgreifen. Mit ihrem Ausschuss zur Bekämpfung von Antisemitismus und Holocaustleugnung und der zusätzlichen Schwerpunktsetzung Roma kommt die ITF aktuellen Entwicklungen nach. Die Einflusssdiplomatie gegen Revisionismus sowohl des Vorsitzes als auch der Mitglieder, deren Zahl auf 28 Staaten gewachsen ist, nimmt weiter an Bedeutung zu.

Österreich wurde im Jahr 2001 in die ITF aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Task Force zu deren zentralen Akteuren. Österreich übernahm 2010 den jährlich rotierenden Vorsitz der wichtigsten Arbeitsgruppe zur Holocausterziehung und setzte Initiativen zugunsten einer verbesserten Amtssitzregelung für das Ständige Sekretariat sowie eines neuen Berichtssystems. Der unter österreichischem Vorsitz begonnene Reformprozess trägt dazu bei, die Förderpolitik der ITF zu konsolidieren und transparenter zu gestalten. Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMeiA und dem Nationalfonds der Republik Österreich wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen wirken sowohl österreichische RegierungsvertreterInnen als auch ExpertInnen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands sowie der Organisation „_erinnern.at_“ mit. Österreichische Projekte im Bereich Bildung, Bewusstseinsbildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust genießen innerhalb der ITF hohes Ansehen.

L. Medien und Information

I. Öffentlichkeitsarbeit

Das BMeiA sieht es als wichtige Aufgabe an, der Öffentlichkeit – und insbesondere auch SchülerInnen und Jugendlichen – seine Aufgaben und Tätigkeiten laufend näher zu bringen. So wurden während des gesamten Jahres mehr als 500 SchülerInnen aus ganz Österreich in das Ministerium eingeladen und eingehend über die Aktivitäten des BMeiA informiert.

Zum zehnten Mal wurde vom BMeiA ein „Girls' Day“ veranstaltet, bei dem spezifisch Schülerinnen der Oberstufe über Berufschancen für Frauen im BMeiA informiert wurden.

Weiters wurden für über 300 StudentInnen, JungdiplomatInnen und anderen Personen aus dem Ausland im BMeiA Informationsveranstaltungen organisiert.

Der Tag der Offenen Tür am Nationalfeiertag gab tausenden BürgerInnen erneut Gelegenheit, das Ministerium zu besuchen und sich dort aus erster Hand über die Arbeit und Tätigkeiten des BMeiA ein Bild zu machen.

II. Medienarbeit, Pressekonferenzen und JournalistInnenbetreuung

Die Information der Öffentlichkeit im Wege von Hörfunk, TV, Tageszeitungen und neue Medien über internationale Entwicklungen und konsularische Hilfeleistungen im Ausland gehört zu den täglichen Aufgaben des BMeiA. Dies schließt insbesondere auch die rasche und umfassende Information der BürgerInnen über Krisen im Ausland und die Massnahmen, die zum Schutz und zur Hilfe von in Not geratenen ÖsterreicherInnen getroffen wurden, ein. In Spitzenzeiten werden täglich mehr als 100 Medienanfragen beantwortet.

Die Zusammenarbeit mit MedienvertreterInnen aus dem In- und Ausland ist dem Ministerium ein wichtiges Anliegen. Die Abteilung für Presse und Information organisiert Pressekonferenzen bei hochrangigen Besuchen, Hintergrundgespräche zu wichtigen Themen, wie zum Beispiel zur österreichischen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und zum World Economic Forum, und die Betreuung von JournalistInnen bei Konferenzen und anderen Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Gründungskonferenz der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg sowie die Präsentation des VN-Berichtes „Energy and a Sustainable Future“.

III. Europa-Dialogtour, Europagemeinderäte-Initiative

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sieht sich als zentraler Ansprechpartner für die BürgerInnen in Europafragen und steht der Öffentlichkeit für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Medien und Information

Darüber hinaus hat es sich auch zum Ziel gesetzt, aktiv auf die Menschen zuzugehen und so das Projekt Europa zu einem greifbaren und im täglichen Leben erfahrbaren zu machen.

In diesem Kontext setzte Bundesminister Michael Spindelegger seine im Herbst 2009 begonnene **Europadialog-Tour** durch die Bundesländer in Innsbruck (18. März) und Eisenstadt (15. April) fort. Bundesminister Spindelegger nutzte diese Gelegenheit, um mit BürgerInnen sowie Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft und Politik über Europa, seine Chancen und Möglichkeiten, ins Gespräch zu kommen. Aufgrund des großen Erfolges sowie vieler positiver Rückmeldungen wird die Tour auch 2011 fortgesetzt werden.

Einen Schwerpunkt der Informationsarbeit bildet die **Europagemeinderäte-Initiative**, die sich zum Ziel gesetzt hat, in jeder der rund 2350 Gemeinden Österreichs AnsprechpartnerInnen für Europafragen zu etablieren, die rasch und unbürokratisch die BürgerInnen über Fragen der europäischen Integration informieren können. Das Projekt wird vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich koordiniert. Die Auftaktveranstaltung dazu fand Ende Februar zusammen mit einem Europa-Workshop statt, an dem rund 60 BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen aller Bundesländer und politischer Parteien teilnahmen. Bundesminister Michael Spindelegger stellte die Initiative am Gemeindetag in Graz im September allen BürgermeisterInnen vor und im Dezember fand die erste Informationsreise für GemeindevertreterInnen zu den europäischen Institutionen nach Brüssel statt.

Mit großem Interesse werden auch die **Videoberichte** von Bundesminister Michael Spindelegger aufgenommen, in denen der Außenminister auf der Homepage des BMeiA die Ergebnisse der EU-Ratstreffen in Brüssel und die österreichische Haltung erläutert. Ebenso informiert Bundesminister Spindelegger über seine Europa-Dialogtour durch die Bundesländer.

Als Auftakt für den Europatag am 9. Mai wurde im BMeiA die neu überarbeitete Ausstellung „**Die EU und Du**“ vorgestellt. Es handelt sich dabei um eine Wanderausstellung, die an österreichischen Schulen präsentiert und von EuropaexpertInnen des BMeiA begleitet wird. Ziel ist es, die SchülerInnen mit Europa vertraut zu machen und eine möglichst breite Diskussion anzuregen. 2010 wurden insgesamt 25 Schulen besucht und 3.450 SchülerInnen erreicht. Gleichzeitig wurde die Ausstellung auch im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen an Pädagogischen Hochschulen gezeigt und im Rahmen von Workshops entsprechend für den möglichen Einsatz im Unterricht aufgearbeitet.

IV. Internetauftritt

Über seine Homepage bietet das BMeiA Serviceleistungen und nützliche Informationen für in Not geratene BürgerInnen an. Außerdem informiert das

PresserätInnentagung

BMeiA auf der Homepage ausführlich sowohl über Tagesaktualitäten als auch die Schwerpunktthemen und Prioritäten der österreichischen Außenpolitik. Die Homepage enthält auch verschiedenste Hintergrundinformationen, wie zum Beispiel über das Aufnahmeverfahren für neue MitarbeiterInnen. Es wurden bis zu 283.000 Besuche pro Monat auf der Zentralseite des BMeiA registriert. Auf besonderes Interesse seitens der Öffentlichkeit stoßen dabei die regelmäßig aktualisierten Reisehinweise zu 193 Ländern.

Nachdem das BMeiA schon im Jahr 2008 seine Webseiten für Menschen mit Behinderungen auf Barrierefreiheit nach internationalen Standards umgestellt hat, konnte die Barrierefreiheit der Homepage noch weiter verbessert werden.

V. Publikationen

Um das Ziel einer möglichst umfassenden Information der Öffentlichkeit zu verfolgen, gibt das BMeiA zu verschiedenen Themen Publikationen heraus. So wird der jährliche Außen- und Europapolitische Bericht des Bundesministers, der über die gesamte Tätigkeitspalette des BMeiA informiert, über die Homepage des BMeiA und in Buchform der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Außerdem wurden Broschüren u. a. über die Kandidatur Österreichs für den Menschenrechtsrat, über die Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Tipps für Auslandsreisende, Zahlen und Fakten, sowie über den 150. Geburtstag Gustav Mahlers herausgegeben.

Medienkooperationen wurden genutzt, um die BürgerInnen über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und über die Serviceleistungen des Bürgerservice zu informieren.

VI. PresserätInnentagung

Bei der jährlichen PresserätInnentagung im September wurde ein Schwerpunkt auf die Themen Public Diplomacy, Nation Branding und Neue Medien gelegt. Zu diesen Themen konnte auch eine Präsentation des Schweizer Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten angeboten werden. Die mit Presse- und Informationsarbeit betrauten Botschaftsangehörigen hatten überdies Gelegenheit, Erfahrungen untereinander und mit der Zentrale zu diskutieren.

M. Der österreichische auswärtige Dienst

I. Einleitung

Der Bereich „Administrative Angelegenheiten und Infrastruktur“ des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten war 2010 wesentlich geprägt von Budgetkürzungen aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise einerseits und der Schaffung einer neuen regionalen diplomatischen Struktur andererseits, dem sogenannten „Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)“.

Um die Budgetziele und die Vorgaben des neuen Haushaltsrechts einhalten zu können, mussten 2010 umfassende Sparmaßnahmen ergriffen werden. Dazu zählten etwa die Senkung des Dienstreisebudgets um 30 %, massive Kürzungen im Bau- und Instandhaltungsbereich sowie das Streichen von lange geplanten Projekten wie etwa dem Neubau der Österreichischen Botschaft in Warschau. Das Außenministerium hat einen erheblichen Teil seiner Zahlungen, über 100 Millionen Euro, in Fremdwährungen zu leisten. Ein Schwanken des Euro-Wechselkurses wie im Jahr 2010 hatte zusätzlich beträchtliche budgetäre Auswirkungen.

Durch die Wirtschafts- und dadurch bedingte Budgetkrise hat die Bundesregierung im Jahr 2010 die Budgetrahmen bis 2014 nochmals nach unten revidiert und weitere Kürzungen vorgenommen. Diese Vorgaben können nur durch tiefgreifende Einsparungen sowohl in den Struktur- als auch Politikbereichen des Außenministeriums eingehalten werden. Daher wurden 2010 im administrativen Bereich nachhaltig wirkende Maßnahmen getroffen: Mit jeder einzelnen Botschaft wurden Einsparungsbereiche geprüft, etwa betreffend die personelle Ausstattung, die Straffung von Service- und Wartungsverträgen, die Nach- oder Neuverhandlung von Mieten, die Entschlackung von Verwaltungsabläufen bis zur Zusammenlegung von Büros / Ko-Lokationen mit österreichischen oder europäischen Partnern. Zusätzlich wird das Netzwerk der Vertretungsbehörden im Ausland bis 2013 weiter verkleinert.

Dem „Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)“ ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Nach dem derzeitigen Stand der Entwicklungen wird der EAD insbesondere drei große Arbeitsbereiche der österreichischen Vertretungsbehörden nicht übernehmen: Das Lobbying für rot-weiss-rote Interessen, die umfassende Betreuung von Österreicherinnen und Österreichern im Ausland sowie die Ausstellung von Sichtvermerken für Personen, die nach Österreich kommen wollen.

Aus administrativer Sicht ist dennoch laufend zu überprüfen, ob die Schaffung des EAD eine weitere Optimierung der beschränkten nationalen Ressourcen erlaubt. Mit der schrittweisen Ausgestaltung des EAD über die kommenden Jahre werden diese Entwicklungen klarer deutlich werden, Antworten werden auch gemeinsam mit den europäischen Partnern zu erarbeiten sein.

Arbeiten im Außenministerium

Gleichzeitig wurden 2010 im Außenministerium für die MitarbeiterInnen im In- und Ausland die bestehenden Schwerpunkte in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit weiter verstärkt. Zum Bereich Sicherheit wurden Krisenteams aus Bediensteten des Außen-, Innen- und Verteidigungsministeriums zusammengestellt, die gemeinsam die Sicherheitslage in mehreren Ländern und die Vorbereitung der Botschaften auf Krisensituationen überprüft haben. Zusätzlich war das Außenministerium trotz Budgetknappheit bemüht, durch Umschichtungen auch in Zukunftsbereiche zu investieren. Dazu zählten die Verstärkung der IT-Sicherheit, die Modernisierung der Informations- und Kommunikationssysteme (zB Telephonie über Internet), die Eröffnung einer österreichischen Botschaft in Baku/Aserbaidschan, der Bau einer „Green Embassy“ in Jakarta, die Verstärkung der Nutzung von Solarenergie in Afrika oder die Durchführung von Pilotprojekten im administrativen Bereich etwa zur Reduzierung von Verwaltungsabläufen durch die Schaffung von regionalen Verwaltungszentren.

II. Arbeiten im Außenministerium

Personalstand des BMeiA 2010 nach Verwendung/Geschlechtern

Verwendung	Männer		Frauen		insges.	Frauenanteil in %
	Inland	Ausland	Inland	Ausland		
A1/v1, A/a (höherer Dienst)	128	165	64	82	439	33,3
A2/v2, B/b (gehobener Dienst)	42	95	64	40	241	43,2
A3/v3, C/c (Fachdienst); A4/A5/v4, D/d, P2/ P3/p2/p3, h2/h3 (qualifizierter mittlerer bzw. mittlerer Dienst); A7/v5, E/e, p4/p5, h4/h5 (Hilfsdienst)	100	115	142	221	578	62,8
ADV	13	0	6	0	19	31,6
Gesamt	658		619		1.277	48,5

Der **Frauenanteil** für die gesamten Verwendungen von 48,5% überschritt den im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz als Förderungsgebot angeführten Frauenanteil von 45%. Im Höheren Dienst, jenem Bereich mit dem diesbe-

Der österreichische auswärtige Dienst

züglich größten Nachholbedarf, erreichte der Frauenanteil im Jahr 2010 33,3 %:

2010 wurden nach Ablegung der gesetzlichen Auswahlverfahren 18 Personen eingestellt (2007: 55, 2008: 102, 2009: 54). Weiters werden seit Herbst 2009 sieben Lehrlinge zu „VerwaltungsassistentInnen“ ausgebildet (3 m/4 w).

Das BMeiA bietet **VerwaltungspraktikantInnen** die Möglichkeit zu einer auf maximal ein Jahr befristeten Ausbildung bzw. zum Einstieg in das Berufsleben (Stand jeweils 31.12.):

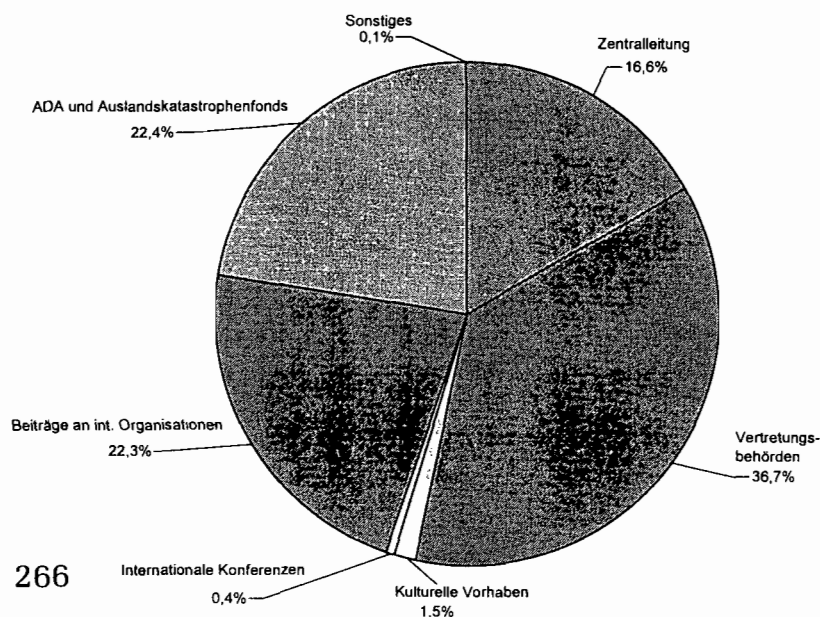
	Verwendungsgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
2008	v1/v2	16	32	48
2009	v1	9	18	27
2010	v1	12	24	36

Die im Ausland an den Vertretungen tätigen Bediensteten werden in ihrer Arbeit von 650 **Lokalangestellten** (Stand 31.12.2010), die nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes beschäftigt werden, unterstützt.

Das durchschnittliche **Pensionseintrittsalter der BeamtInnen** des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten lag in den letzten zehn Jahren immer über der 60-Jahr-Grenze und befand sich über dem Bundesdurchschnitt (2010: 60,56)

III. Das Budget des Außenministeriums auf einen Blick

Der Bundesvoranschlag 2010 lag bei 440,902 Mio. Euro. Davon wurden rund 72,986 Mio. Euro für die Zentraleitung, 161,888 Mio. Euro für die Vertretungsbehörden, 6,637 Mio. Euro für kulturelle Vorhaben, 1,713 Mio. Euro für



Internationale Konferenzen, 98,326 Mio. Euro für Beiträge an internationale Organisationen, 98,791 Mio. Euro für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds, sowie 0,561 Mio. Euro für sonstige Aufwendungen budgetiert.

266

*Weltweite Infrastruktur***Budget 2000–2010**

Jahr	Budget des BMeiA	Anteil des BMeiA-Budgets am Bundesbudget in %
1999	297,232	0,53 %
2000	305,662	0,54 %
2001	303,409	0,52 %
2002	299,775	0,50 %
2003	307,000	0,50 %
2004	340,928	0,54 %
2005	380,000	0,59 %
2006	388,000	0,59 %
2007	388,109	0,56 %
2008	388,087	0,56 %
2009	435,675	0,56 %
2010	440,902	0,62 %

IV. Weltweite Infrastruktur**1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten**

Rund 340 Objekte in über 80 Ländern werden vom BMeiA als Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen, Vertretungen bei zwischenstaatlichen Organisationen und für Wohn- und Repräsentationszwecke genutzt. Dazu gehören sowohl historische Gebäude, wie in London, Paris oder Rom, als auch moderne Bauten, zum Beispiel in Berlin, New York, Tokio und Brasilia. Ein Team von SpezialistInnen führt die notwendigen An- und Verkäufe, Anmietungen, Bauprojekte und Renovierungen durch und evaluiert die Liegenschaften. Alle Objekte dienen der Erfüllung der außenpolitischen und konsularischen Aufgaben des BMeiA. Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind die wichtigsten Kriterien für die Beurteilung der Objekte, wobei der ökologischen Nachhaltigkeit zunehmende Bedeutung beigemessen wird.

Das BMeiA leistet auch im Rahmen der Immobilienbewirtschaftung einen Beitrag zu den erheblichen Einsparungserfordernissen und betreibt daher neben Verkäufen nicht mehr benötigter Liegenschaften eine laufende Nutzungsoptimierung bestehender Objekte sowie mögliche Vertragskürzungen.

Neben der Unterbringung von Einrichtungen der Republik Österreich durch das BMeiA im Ausland bietet die verstärkte Kooperation mit EU- bzw. Schengenpartnern wie der Tschechischen Republik und Ungarn weitere Möglichkeiten zur Optimierung von Standorten. Mittels einer neu entwickelten Ko-

Der österreichische auswärtige Dienst

Lokationsstrategie werden bessere Flächenauslastungen bei bestehenden Objekten sowie auch der gemeinsame Bezug bzw. Betrieb von Objekten mit befreundeten Staaten aktiv angestrebt. Weiters ist die Gruppe für Immobilienmanagement auf bestmögliche Umsetzung der Schließungsvorhaben von Vertretungsbehörden bedacht.

Als Beitrag zur Verwaltungsreform des Bundes wurde mit der Entwicklung einer Liegenschaftsdatenbank (**LIDA**) begonnen, die eine Optimierung des Liegenschaftsmanagements zum Ziel hat.

2. Informationstechnologie

Die bedeutendsten IKT-Projekte im Jahr 2010 waren:

- **ELISA** – Unter diesem Projektnamen wurde die Erneuerung der IKT-Infrastruktur an den Vertretungen weitgehend abgeschlossen. Damit gehen ein Austausch der Hard- und Software, sowie die Einführung der neuesten Büroautomationssoftware und Implementierung eines Informationsmanagementsystems (**IMS**) einher. IMS unterstützt die durchgehende elektronische Bearbeitung (elektronische Erfassung, Kategorisierung, Bearbeitung und Ablage bzw. Archivierung) der anfallenden Geschäftsfälle und löst den an den Vertretungen im Ausland früher vorherrschenden Papierakt ab.
- **Voice over Internet Protokoll (VoIP-Telefonie)**, die Sprachübermittlung über Datenleitungen, ermöglicht den Anschluss der Vertretungen an das Telefonesystem der Zentrale. Über die BMeiA-eigenen WAN-Datenleitungen bzw. über Satellit (**VSAT**) können die Gespräche zwischen der Zentrale und den Vertretungen weltweit kostenfrei übertragen werden. Das bereits prämierte VoIP-Projekt trägt somit zu kostengünstiger und vereinfachter Kommunikation bei.
- Eine neue **Server- und Storageinfrastruktur** für die Systeme in der Zentrale wurde ausgeschrieben. Damit zusammenhängend wurde in neue und zeitgemäße IKT-Sicherheitskonzepte investiert.

3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement

Im Jahre 2010 konnte der Buchbestand der Außenpolitischen Bibliothek kontinuierlich erweitert werden und erreichte mit Jahresende 80.000 Exemplare.

Die von der Außenpolitischen Bibliothek betreuten Bibliotheken an den Kulturforen konnten ihre Buchbestände weiter in den Gesamtkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken des deutschen Sprachraums (**ALEPH**) eingeben. Mit der Möglichkeit ALEPH via Internet abzurufen ist ein höherer Verbreitungs- und Wirkungsgrad der Bibliotheken gegeben.

Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

Um die Vertretungsbehörden rascher mit aktuellen Informationen über Ereignisse aus Österreich informieren zu können, wurde ein neues Online-Service angeboten: Die elektronische 1:1 Version der Printausgaben (e-Paper) der Tageszeitungen „Die Presse“ und „Kurier“ können tagesaktuell gelesen werden. Die durch postalische Übermittlung anfallende Zeitverzögerung fällt weg.

Im Archivbereich konnte aus den Beständen das erste Jahr des Tagebuchs des ersten Generalsekretärs im Außenamt, Heinrich Wildner, veröffentlicht werden. Das Tagebuch liegt in einer Fassung als Stenogramm sowie als maschinenschriftliche Version vor. Dieser von Wildner selbst verfasste Zeitzeugenbericht stellt einen lebendigen Beitrag zur österreichischen Geschichte dar.

Die logistischen Vorbereitungen für die Sichtung des ersten Jahrgangs elektronischer Akten (ELAK) sind so weit gediehen, dass mit der Skartierung begonnen werden kann. Nachdem das BMeiA das erste Ministerium war, in dem der elektronische Aktenlauf zum Einsatz gelangte, hat es auch bei der logistischen Abwicklung der Archivierung des ELAKS eine Vorreiterrolle.

V. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

Dienststellen des BMeiA	Stand 31.12.2010
Bilaterale Botschaften	82
Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen	5
Generalkonsulate	11
selbständige Kulturforen	6
sonstige Vertretungsbehörden	1
Gesamt	105

Im Hinblick auf die von der Bundesregierung beschlossenen Budget- und Sparvorgaben für den Zeitraum 2011–2014 müssen nach den in den Jahren 2009 und 2010 erfolgten Schließungen der Generalkonsulate in Rio de Janeiro, Hamburg und Kapstadt auf Basis einer eingehenden Evaluierung des österreichischen Vertretungsnetzes auf Grundlage objektiver Kriterien (dazu zählen u. a. die Anzahl der konsularischen Serviceleistungen für ÖsterreicherInnen im Ausland, die Intensität des politischen Besuchs-austausches, die Höhe des Handelsvolumens und der heimischen Direktinvestitionen) in den Jahren 2011 bis 2013 weitere Anpassungen im österreichischen Außennetz vorgenommen werden. Neben den Botschaften in Harare und Bogota werden dabei auch die Generalkonsulate in Zürich, Krakau und Chicago geschlossen werden. Die für 2010 vorgesehene Schließung der Botschaft in Maskat wurde vorerst ausgesetzt, die geplante Eröffnung eines Generalkonsulats in Frankfurt/Main kann bis auf weiteres nicht umgesetzt werden.

Der österreichische auswärtige Dienst

Neben den unmittelbar dem BMeiA unterstehenden Dienststellen im Ausland kann Österreich bei seiner weltweiten Präsenz auch auf die Austrian Development Agency (ADA), das Unternehmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die im Ausland zwölf Koordinationsbüros unterhält, zurückgreifen. Dazu kommen weiters das Österreich-Institut (ÖI), welches seit 1997 an neun Orten außerhalb Österreichs Deutschkurse durchführt, sowie anderweitige Vertretungen (z. B. OECD-Vertretung in Paris), die nicht dem Ressortbereich des BMeiA angehören.

Die Arbeit der Bediensteten der österreichischen Berufsvertretungsbehörden wird weltweit durch rund 280 Honorarkonsulate unterstützt und ergänzt. Die Honorarfunktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich für Österreich tätig und stellen aus eigenen Mitteln die erforderliche Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung. Durch ihren engagierten Einsatz verbreitern sie die konsularische Präsenz und tragen zur Förderung der wirtschaftlichen sowie der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gaststaat bei.

VI. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD)

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD, siehe auch Kapitel A) hat unter der Leitung der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik Anfang Dezember 2010 seine Arbeit aufgenommen. Der EAD umfasst neben den MitarbeiterInnen jener Dienststellen in der Europäischen Kommission und im Generalsekretariat des Rates, deren Aufgaben nun in den EAD transferiert wurden, auch Angehörige der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten, die als Zeitbedienstete im EAD beschäftigt sind und nach Ende ihrer Tätigkeit wieder in den nationalen auswärtigen Dienst zurückkehren. Durch die gemeinsame Arbeit der MitarbeiterInnen aus der Europäischen Kommission, dem Generalsekretariat des Rates und den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten soll die Kohärenz des auswärtigen Handelns auf Unionsebene gestärkt und verbessert werden. Der EAD wird dabei die Diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten, deren Kernaufgaben sich durch den EAD nicht ändern, nicht ersetzen, sondern eng mit diesen kooperieren.

Mit Stand 31. Dezember verfügte der EAD über 1625 Planstellen und weitere 70 Vollzeitäquivalente zur Beschäftigung von zehn Vertragsbediensteten in der Zentrale und 60 Ortskräften in den Delegationen der Union. Bis Ende Juni 2013 soll gemäß dem Bericht der Hohen Vertreterin ein Drittel der Posten im Stellenplan des EAD mit MitarbeiterInnen der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten besetzt sein.

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags wurden die organisatorischen und administrativen Arbeiten zum Aufbau des EAD aufgenommen. Bereits im März, noch vor der Arbeitsaufnahme des neuen Dienstes und Verabschiedung des EAD-Ratsbeschlusses, wurden 32 DelegationsleiterInnenposten ausgeschrieben, für die sich erstmals auch Angehörige der diplomati-

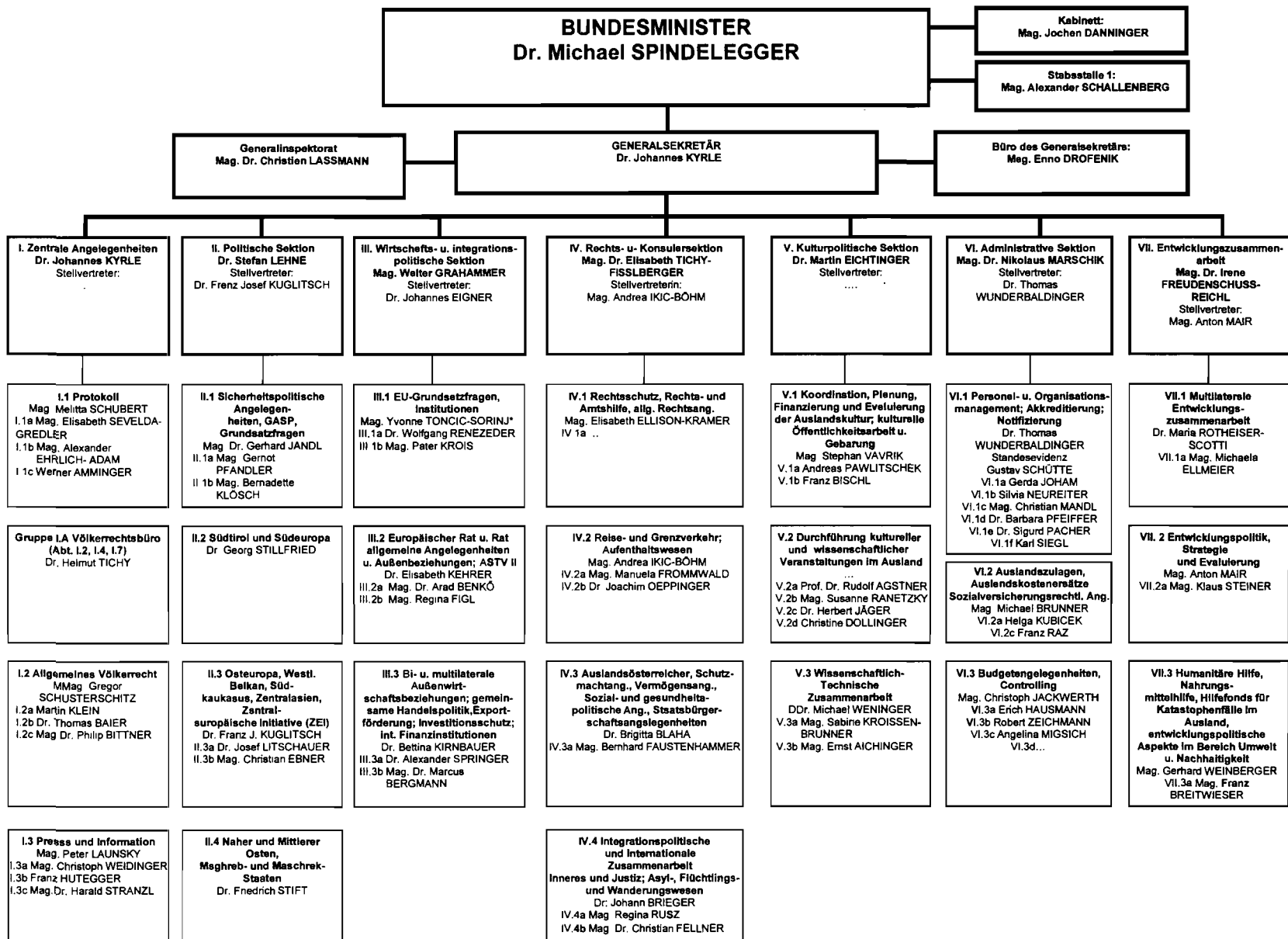
Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

schen Dienste der EU-Mitgliedstaaten bewerben konnten. VertreterInnen der Mitgliedstaaten waren in den Auswahlkommissionen vertreten und wirkten bei Auswahlverfahren mit; die Endentscheidung oblag der Hohen Vertreterin Catherine Ashton. Der österreichische Botschafter bei der EU, Hans-Dietmar Schweisgut, wurde infolge zum Leiter der EU-Delegation in Tokio bestellt.

Im Herbst wurden zahlreiche weitere Funktionen an den Delegationen der Union im Ausland wie auch in der Zentrale des EAD in Brüssel ausgeschrieben. Die Position des Vorsitzenden der Ratsarbeitsgruppe COHOM (Menschenrechte) wurde dabei mit dem österreichischen Diplomaten Engelbert Theuermann besetzt. Insgesamt kamen im Jahr 2010 rund 150 Positionen im EAD zur Ausschreibung. Ein Fünftel der ausgeschrieben Positionen entfiel auf den Dienort Brüssel, der Rest betraf die Unions-Delegationen im Ausland. Mittlerweile wurden 45 der ausgeschrieben Positionen entschieden, darunter die oberste Führungsebene des EAD, die sich aus einem geschäftsführenden Generalsekretär, Pierre Vimont, zwei StellvertreterInnen, Helga Schmid und Maciej Popowski, sowie einem operativen Direktor, David O'Sullivan, zusammensetzt. Die Auswahlverfahren für die restlichen Positionen waren zu Jahresende noch nicht abgeschlossen.

VII. Organisationsplan

272



Organisationsplan

<p>I.4 Europarecht Dr. Andreas KUMIN I 4a Mag. Tünde FULÖP</p>	<p>II.5 Internationale Organisationen Dr. Peter HUBER II.5a ...</p>	<p>III.4 EU-Erweiterung, Wirtschaftsbeziehungen zu den europ. Drittstaaten u. zu Zentralasien Dr. Johannes EIGNER III.4a Dr. Marieke ZIMBURG III.4b Mag. Albert ENGELICH</p>	<p>IV.5 Bürgerservice Mag. Dr. Michael DESSER * IV 5a Mag. Andreas SOMOGYI Legalisierungsbüro Edeitraud MESSNER</p>	<p>V.4 Multilaterale Angelegenheiten der Auslandskultur; UNESCO Mag. Dr. Elke ATZLER V 4a Mag. Stefan PEHRINGER</p>	<p>Gruppe VI.A – Immobilienmanagement Unterbringung u. Ausstattung (Abt. VI.4 u. VI.5) Mag. Gregor KÖSSLER</p>	<p>VII.4 Entwicklungs- u. Ostzusammenarbeit, Koordination in Österreich, Information Mag. Marianne FELDMANN VII 4a Mag. Ursula HEINRICH</p>
<p>I.5 Organisation Internationaler Konferenzen und Ang. Internat. Organisationen in Österreich Dr. Werner DRUML</p>	<p>II.6 Mittel, West- u. Nordeuropa Mag. Arno RIEDEL II.6a Mag. Georg KILZER</p>	<p>III.5 Koordination betr. ASTV I; Lissabon-Agenda,; Gemeinschaftspolitiken; Wirtschaftsbeziehungen zu EU-Mitgliedstaaten Dr. Karl MÜLLER III.5a Mag. Michael KARNING III 5c Mag. Dr. Gerhard ZETTL</p>			<p>VI.4 Unterbringung und Ausstattung, rechtliche Ang., Kurierdienst, Hausverwaltung, B-Bedienstetenschutzgesetz Dr. Senta WESELY - STEINER VI.4a DI Klaus PRIBAHNSNIK VI 4b .. VI.4c Alfred RIEGELMAIER</p>	<p>VII.5 Planungs- u. Programmangelegenheiten der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit Dipl.Ing. Hannes HAUSER VII.5a Dr. Mag. Manfred SCHNITZER VII.5b Mag. Lydia SAADAT VII.5c Mag. Stefan WEIDINGER VII.5d Dipl. Ing. Wolfgang MOSER</p>
<p>I.7 Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, Volksgruppenang. Mag. Gerhard DOUJAK I 7a Dr. Gerinde PASCHINGER I 7b ...</p>	<p>II.7 OSZE, Europarat Dr. Christine MOSER II 7a Dr. Desirée SCHWEITZER II 7b Dr. Robert MÜLLER II 7c Dr. Harald KOTSCHY</p>	<p>III.6 Umwelt, Verkehr, Telekommunikation Dr. Anton KOZUSNIK III.6a III 6b Dr. Andreas SCHMIDINGER</p>			<p>VI.5 Bauangelegenheiten; Immobiliencontrolling; Beschaffungswesen Ing. Kurt MELICHAR VI.5a .. VI.5d Helmut BILONOHA</p>	
<p>I.9 Sicherheitsangelegenheiten Mag. Roland Peter HAUSER</p>	<p>II.8 Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation, multilaterale Abrüstungsforen Mag. Dr. Alexander MARSCHIK II.8a Dr. Roland STURM II 8b Dr. Wolfgang BANYAI II 8c Mag. Christian BRUNMAYR</p>	<p>III.7 Internationale Energiefragen Dr. Eva HAGER III.7a ...</p>			<p>VI.7 Informationstechnologie (IT) Mag. Gerhard MILLETICH VI.7a Ing. Edgar SATTLER</p>	
	<p>II.9 Amerika, Karibik, OAS Mag. Isabel RAUSCHER II.9a Dr. Franziska HÖNSOWITZ - FRIESSNIGG</p>				<p>VI.8 Informationsvermittlung, Dokumentation, Wissensmanagement Dr. Gottfried LOIBL</p>	
	<p>II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien, ASEM Dr. Bernhard ZIMBURG II 10a Dr. Herbert PICHLER II 10b Dr. Bruno BILEK</p>					
	<p>II.11 Afrika südlich der Sahara, AU Dr. Helmut FREUDENSCHUSS II 11a Mag. Martin HERMGES</p>					

Stand: 31. Dezember 2010

* designiert

*Der österreichische auswärtige Dienst***VIII. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen)
und deren LeiterInnen**

ÄGYPTEN Sudan, Eritrea	ÖB Kairo*	Dr. Thomas NADER
ALBANIEN	ÖB Tirana	Mag. Florian RAUNIG
ALGERIEN Niger	ÖB Algier	Mag. Aloisia WÖRGETTER
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	DDr. Robert ZISCHG
ASERBAIDSCHAN	ÖB Baku	Mag. Sylvia MEIER-KAJBIC
ÄTHIOPIEN Dschibuti, Kongo	ÖB Addis Abeba	MMag. Dr. Gudrun GRAF
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall- Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neu- guinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Hanns PORIAS
BELGIEN	ÖB Brüssel*	Dr. Karl SCHRAMEK
BOSNIEN und HERZE- GOWINA	ÖB Sarajewo	Mag. Dr. Donatus KÖCK
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Hans Peter GLANZER
BULGARIEN	ÖB Sofia	Mag. Gerhard REIWEGER
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Wolfgang ANGERHOLZER
CHINA DVR Korea, Mongolei	ÖB Peking* GK Hongkong GK Shanghai	Dr. Martin SAJDIK Mag. Gerhard MAYNHARDT Michael HEINZ
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Mag. Dr. Daniel KRUMHOLZ
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin* GK München	Dr. Ralph SCHEIDE Dr. Ingrid PECH
ESTLAND	ÖB Tallinn	Dr. Angelika SAUPE- BERCHTOLD
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Margit WÄSTFELT
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris* GK Strassburg	Dr. Hubert HEISS Mag. Wolfgang STROH- MAYER
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Dr. Michael LINHART

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND Kanalinseln und Isle of Man	ÖB London KF London	Dr. Emil BRIX Mag. Peter MIKL
HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Martin BOLLDORF
INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi*	Dr. Ferdinand MAULTASCHL
INDONESIEN Singapur, Timor-Leste	ÖB Jakarta	Dr. Klaus WÖLFER
IRAN	ÖB Teheran*	Dr. Thomas BUCHSBAUM
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Walter HAGG
ISRAEL	ÖB Tel Aviv*	Mag. Michael RENDI
ITALIEN	ÖB Rom KF Rom GK Mailand*	Dr. Christian BERLAKOVITS Mag. Astrid HARZ Dr. Theresa INDJEIN- UNTERSTEINER
JAPAN	ÖB Tokio*	Dr. Jutta STEFAN-BASTL
JORDANIEN Irak	ÖB Amman	Mag. Franz HÖRLBERGER
KANADA Jamaika	ÖB Ottawa*	Mag. Werner BRANDSTET- TER
KASACHSTAN Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan	ÖB Astana	Mag. Ursula FAHRINGER
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Ruanda, Seychellen, Somalia, Tansania, Uganda	ÖB Nairobi	Mag. Christian HASENBICHLER
KOLUMBIEN Ecuador, Panamá	ÖB Bogotá	Dr. Andreas LIEBMANN- HOLZMANN
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Josef MÜLLNER
KOSOVO	ÖB Pristina	Dr. Johann BRIEGER**
KROATIEN	ÖB Agram*	Mag. Jan KICKERT
KUBA	ÖB Havanna	Mag. Andreas RENDL
KUWAIT Bahrain, Katar	ÖB Kuwait	Mag. Marian WRBA
LETTLAND	ÖB Riga	Mag. Hermine POPPELLER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Der österreichische auswärtige Dienst

LIBANON	ÖB Beirut	Dr. Eva Maria ZIEGLER
LIBYEN	ÖB Tripolis	Mag. Dorothea AUER
LITAUEN	ÖB Wilna	Dr. Helmut KOLLER
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Christine STIX-HACKL
MALAYSIA	ÖB Kuala Lumpur	Mag. Andrea WICKE
Brunei		
MALTA	ÖB Valletta	Dr. Caroline GUDENUS
MAROKKO	ÖB Rabat	Dr. Georg MAUTNER-MARKHOF
Mauretanien		
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Alois KRAUT
MEXIKO	ÖB Mexiko*	Mag. Dr. Alfred LÄNGLE
Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua		
MONTENEGRO	ÖB Podgorica	Mag. Martin PAMMER
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Wolfgang PAUL
NIGERIA	ÖB Abuja	Mag. Dr. Stefan SCHOLZ
Äquatorialguinea, Benin, Gabun, Ghana, Kamerun, Togo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik		
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Lorenz GRAF
OMAN	ÖB Maskat	Dr. Andreas KARABACZEK
Jemen		
PAKISTAN	ÖB Islamabad	Mag. Axel WECH
Afghanistan		
PERU	ÖB Lima	Dr. Andreas MELAN
Bolivien		
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Mag. Wilhelm DONKO
Palau		
POLEN	ÖB Warschau KF Warschau GK Krakau*	Mag. Dr. Herbert KRAUSS Mag. Ulla KRAUSS-NUSS-BAUMER Mag. Christophe CESKA
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Mag. Bernhard WRABETZ
Kap Verde		
RUMÄNIEN	ÖB Bukarest*	Dr. Michael SCHWARZINGER
Moldau		

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

RUSSLAND Belarus	ÖB Moskau*	Dr. Margot KLESTIL- LÖFFLER
SAUDI-ARABIEN	ÖB Riyadh	Dr. Johannes WIMMER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Mag. Dr. Ulrike TILLY
SCHWEIZ	ÖB Bern* GK Zürich	Dr. Hans-Peter MANZ DDr. Petra SCHNEEBAUER
SENEGAL Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Guinea- Bissau, Liberia, Mali, Sierra Leone	ÖB Dakar	Dr. Gerhard DEISS
SERBIEN	ÖB Belgrad*	Dr. Clemens KOJA
SIMBABWE Angola, Malawi, Mosambik, Sambia	ÖB Harare	Dr. Maria MOYA-GÖTSCH
SLOWAKEI	ÖB Pressburg*	Dr. Markus WUKETICH
SLOWENIEN	ÖB Laibach*	Dr. Erwin KUBESCH
SPANIEN	ÖB Madrid*	Dr. Rudolf LENNKH
SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Madagas- kar, Mauritius, Namibia, Swasiland	ÖB Pretoria	Dr. Otto DITZ
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Maria KUNZ
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Mag. Dr. Johannes PETERLIK
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag*	Dr. Ferdinand TRAUTTMANSDORFF
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Johann FRÖHLICH
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KF Istanbul	Dr. Heidemaria GÜRER Paul JENEWEIN Mag. Doris DANLER**
UKRAINE	ÖB Kiew*	Mag. Wolf-Dietrich HEIM
UNGARN	ÖB Budapest KF Budapest	Dr. Michael ZIMMERMANN Dr. Elisabeth KORNFEIND
VENEZUELA Antigua und Barbuda, Barba- dos, Dominica, Dominikani- sche Republik, Grenada, Guyana, Haiti, St. Vincent und die Grenadinen, St. Lucia, St. Kitts und Nevis, Trinidad und Tobago	ÖB Caracas	Mag. Thomas SCHULLER-GÖTZBURG

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Der österreichische auswärtige Dienst

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi	Dr. Julius LAURITSCH
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington* GK Chicago GK Los Angeles GK New York KF New York	Dr. Christian PROSL Mag. Thomas SCHNÖLL Mag. Karin PROIDL Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY Mag. Andreas STADLER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Dr. Georg HEINDL
ZYPERN	ÖB Nicosia	Mag. Martin WEISS
Armenien, Georgien, Usbekistan	ÖB für Armenien, Georgien, Usbekistan (mit Sitz in Wien)	Mag. Dr. Michael POSTL
Liechtenstein	ÖB Liechtenstein (mit Sitz in Wien)	Dr. Thomas OBERREITER
Ständige Vertretung bei den VN in New York		Dr. Thomas MAYR-HARTING
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Christian STROHAL
Ständige Vertretung bei den VN IAEO und UNIDO und CTBTO in Wien		Dr. Helmut BÖCK
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel		Dr. Hans-Dietmar SCHWEIS- GUT
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg		Dr. Thomas HAJNOCZI
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien		Mag. Christine MOSER
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Hubert HEISS
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag		Dr. Wolfgang PAUL
Ständige Vertretung bei der WEU (Beobachtersta- tus) in Brüssel		Dr. Andreas WIEDENHOFF
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel		Dr. Karl SCHRAMEK
Ständige Vertretung bei der Donaukommission in Budapest		Dr. Michael ZIMMERMANN
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid		Dr. Rudolf LENNKH
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi		Mag. Christian HASENBICH- LER
ÖB Chisinau (Moldau)		Koordinationsbüro der Aust- rian Development Agency (ADA)
ÖB Singapur (Singapur)		Büro des Handelsrates (WKÖ)

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

GK Guangzhou (China)

Zweigbüro des Handelsrates
(WKÖ)

GK Sao Paulo (Brasilien)

Büro des Handelsrates (WKÖ)

Ständige Vertretung bei der WTO in Genf

untersteht dem BMWFJ

Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom

untersteht dem BMLFUW

Ständige Vertretung bei der OECD in Paris

untersteht dem BKA

Stand: 31.12.2010**** designiert**

N. Ausgewählte Dokumente

Dieses Kapitel enthält ausgewählte Dokumente zu Schwerpunktthemen des BMeiA im Jahr 2010.

I. Österreich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2009/2010 – Bilanz der österreichischen Aktivitäten und Schwerpunkte

Im Folgenden handelt es sich um eine kurze Zusammenfassung der wesentlichsten Aktivitäten und Initiativen Österreichs während seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Ein ausführlicher Bericht über die umfangreichen Tätigkeiten und Initiativen Österreichs kann der Homepage des BMeiA <http://www.bmeia.gv.at/> entnommen werden.

Österreich war von 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2010 – nach 1973/74 und 1991/92 – zum dritten Mal Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN-SR). Während der 104 Wochen, die Österreich dem VN-SR angehört hat, haben die VertreterInnen Österreichs an mehr als 600 Sitzungen des VN-SR teilgenommen und in tausenden Stunden an Verhandlungen über mehr als 250 formelle Beschlüsse des VN-SR (Resolutionen, Vorsitzerklärungen und Presseerklärungen) mitgewirkt.

Ein wichtiges Anliegen Österreichs war es, der Stimme der EU bei den VN durch enge Abstimmung mit den europäischen Partnern mehr Gehör zu verschaffen. Es ist auch auf Österreichs Initiative zurückzuführen, dass die Hohe Vertreterin der EU, Catherine Ashton, im Mai 2010 zum ersten Mal vor dem VN-SR sprechen konnte. Auf die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft wurde ebenso besonderer Wert gelegt.

Aufbauend auf der bisherigen österreichischen Arbeit bei den VN bildeten die **Stärkung des Völkerrechts und der Rechtsstaatlichkeit** ein Leitmotiv der österreichischen SR-Mitgliedschaft. Die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts, der Schutz von ZivilistInnen in bewaffneten Konflikten, einschließlich von Frauen und Kindern, der Kampf gegen die Straflosigkeit, Abrüstung und Non-Proliferation von Massenvernichtungswaffen bildeten inhaltliche Schwerpunktthemen der österreichischen Mitgliedschaft. Auf Basis dieser Zielsetzungen und Grundprinzipien setzte sich Österreich auch im internationalen Krisenmanagement ein, sei es bei Konflikten wie in Gaza oder in Sri Lanka, den Herausforderungen im Ostkongo, Sudan oder der Elfenbeinküste.

Beim **Schutz von ZivilistInnen in bewaffneten Konflikten**, dem Hauptthema während des österreichischen Vorsitzes im VN-SR, wurde am 11. November